

Das Kinder- und Jugendparlament in Wismar –

Eine Evaluation aus kindheitswissenschaftlicher Perspektive
zur Untersuchung der Partizipation



Schukat, Enrico (2014) KiJuPa Wismar.

39576 Stendal

Fachbereich – Angewandte Humanwissenschaften
Studiengang – Angewandte Kindheitswissenschaften

BACHELORARBEIT

Zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.)

Das Kinder- und Jugendparlament in Wismar

Eine Evaluation aus kindheitswissenschaftlicher Perspektive
zur Untersuchung der Partizipation

Autorin: Britta Wiese
Ostwall 16
39576 Stendal

Matrikelnummer.: 20112281
Email: briwies@yahoo.de

Erstgutachter: Prof. Dr. Michael Klundt
Zweitgutachterin: Prof. Dr. Beatrice Hungerland

Ort: Stendal

Abgabetermin: 10.09.2015

Danksagung

Im Rahmen der Erstellung der Evaluation möchte ich mich bei allen Kindern und Jugendlichen des Kinder- und Jugendparlaments sowie den Bürgerschaftsmitgliedern der Hansestadt Wismar bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister Herrn Beyer und dem Sachbearbeiter Enrico Schukat, die meine Untersuchung durch zahlreiche Informationen bereichert haben.

Ebenso möchte ich mich für die wissenschaftliche Betreuung durch Professor Dr. Hungerland und Professor Dr. Klundt bedanken.

Weiterhin bedanke ich mich bei meinen Eltern Silvia und Bernd Wiese, die mir das Studium der Angewandten Kindheitswissenschaften der Hochschule Magdeburg - Stendal am Standort Stendal ermöglichten und mich stets unterstützen.

Vielen Dank auch meinen Freunden Judith Salzmann, Jens Bornemann und Raimund Schütze die während der Studienzeit und auch darüber hinaus stets für mich da waren und es noch immer sind.

Britta Wiese

Inhalt

| | |
|--|-----|
| 1. Einleitung | 5 |
| 2. Partizipation von Kindern und Jugendlichen..... | 8 |
| 2.1 Rechtliche Grundlagen der Partizipation | 13 |
| 2.1.1 Partizipation in Ländern am Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern | 15 |
| 3. Kinder- und Jugendparlamente | 20 |
| 3.1 Partizipation in Kindern- und Jugendparlamenten | 24 |
| 4. Vorstellung des Kinder- und Jugendparlaments in Wismar | 26 |
| 4.1 Die Institution..... | 27 |
| 4.2 Die bisherige Tätigkeit des KiJuPas | 29 |
| 4.3 Der Stand der Partizipation des KiJuPas | 32 |
| 5. Konzeption der qualitativen Untersuchung | 44 |
| 5.1 Das Forschungsdesign | 44 |
| 5.1.1 Auswahl und Festlegung von Untersuchungsgruppen | 45 |
| 5.1.2 Auswahl und Festlegung von Untersuchungsmethoden..... | 49 |
| 5.1.3 Die Durchführung der Untersuchung..... | 51 |
| 5.1.4 Auswertung des Datenmaterials | 53 |
| 6. Ergebnisse der qualitativen Untersuchung | 55 |
| 6.1 Die Auswertung der qualitativen Forschung..... | 55 |
| 6.2 Resümee des Forschungsprozess | 82 |
| 7. Gesamtergebnis der Evaluation..... | 84 |
| 7.1 Handlungsempfehlungen und Forderungen | 91 |
| 7.2 Ausblick | 96 |
| 8. Quellenverzeichnis | 100 |
| 9. Anlagenverzeichnis..... | 106 |
| 9.1 Schaubilder | 106 |
| 9.2 Entwurf einer möglichen Stellenbeschreibung zur Einstellung einer hauptamtlichen Person | 107 |
| 9.3 Bestätigung der Gesprächsaufzeichnung | 112 |
| 9.4 Protokolle der Ideenwerkstatt 2015 | 112 |
| 9.5 Leitfaden Gruppendiskussionen | 112 |
| 9.6 Interview Leitfaden Bürgerschaft | 117 |
| 9.7. Interview Leitfaden Bürgermeister Herr Beyer | 118 |
| 9.8 Interview Leitfaden Enrico Schukat | 119 |

| | |
|--|-----|
| 9.9 Transkriptionen der Gruppendiskussionen und Interviews | 120 |
| 9.9.1 Transkription Gruppengespräch 1 | 120 |
| 9.9.2 Transkription Gruppengespräch 2 | 120 |
| 9.9.3 Transkription Gruppengespräch 3 | 120 |
| 9.9.4 Transkription Metadiskussion | 120 |
| 9.9.5 Transkription der Interviews mit der Bürgerschaft..... | 120 |
| 9.9.6 Transkription des Interviews mit Bürgermeister Herr Beyer..... | 120 |
| 9.9.7 Transkription des Interviews mit Herrn Schukat..... | 120 |
| 9.9.8 Gedächtnisprotokoll Interview mit Fraktion FDP / Grüne | 120 |
| 9.10 Flyer zu den Ganztagschulen der Hansestadt Wismar..... | 120 |
| Eidesstattliche Erklärung | 121 |

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit soll dazu dienen, das Kinder- und Jugendparlament von Wismar in seiner bisherigen Tätigkeit von zwei Jahren im Zeitraum von 2011 bis 2015 zu evaluieren. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Einschätzung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen des Parlaments. Durch vorangegangene Hausarbeiten, Referate wie auch Praktika konnte ich mich schon vielfach mit Kinder- und Jugendparlamenten auseinandersetzen. An dieser stellvertretenden Interessenvertretung, von Kindern und Jugendlichen häufig selbst organisiert, interessieren mich vor allem die Strukturen innerhalb der Parlamente, wie auch der Einfluss von Erwachsenen. Letzterer sollte nach der Form der Unterstützung wie auch nach der Qualifikation unterschieden werden. Oft sind es Kinder- und Jugendbeauftragte, die von einer Kommune berufen werden, die Kinder- und Jugendparlamente begleiten und unterstützen. Kinder- und Jugendbeauftragte bringen hierbei häufig eine Qualifikation aus dem pädagogischen Bereich mit. Jedoch gibt es auch Stellen, die aus dem Bereich der Verwaltung besetzt werden, da es an pädagogisch qualifiziertem Personal mangelt. Aus einer kindheitswissenschaftlichen Perspektive heraus sollten die Einflüsse und Auswirkungen dieser Modelle in dieser Arbeit auf Kinder- und Jugendparlamente untersucht werden. Am 29. Januar 2014 wurde ich von Herrn Enrico Schukat, der derzeit hauptverantwortlich für die Organisation und Begleitung ist, mit der Evaluation des Kinder- und Jugendparlaments in Wismar, im weiteren Verlauf mit KiJuPa abgekürzt, beauftragt. Die vorliegende Arbeit ist in einen theoretischen Teil und in einen Forschungsteil untergliedert. Der theoretische Teil dient dabei dem ersten Schritt der qualitativen Inhaltsanalyse, indem der bisherige Forschungsstand und das Wissen zum Untersuchungsgegenstand dargestellt wird. Die Evaluation soll die Motivation der Kinder und Jugendlichen für das KiJuPa und die Möglichkeiten der Partizipation innerhalb der Organisation feststellen. Durch ein Gespräch mit Herrn Schukat, wie auch durch die Untersuchung des Internetauftritts des KiJupas wurden im Vorfeld schon grundlegende Informationen zur Tätigkeit des Parlaments gesammelt. Weitere Daten für die Evaluation wurden durch ein Forschungspraktikum in der Zeit vom 01. bis 30. September 2014 in Wismar erhoben. Im Verlauf des Forschungsaufenthalts wurden Gruppengespräche geführt, um eine Perspektive auf die Sicht der Kinder und Jugendlichen zu erhalten. Um die Sicht der Verwaltung und der Bürgerschaftsmitglieder herauszustellen, wurden einzelne Interviews zum Thema Partizipation geplant, durchgeführt und zeitnah transkribiert. Ein wichtiges Erkenntnisinteresse der Angewandten Kindheitswissenschaften liegt in der Erforschung der jeweiligen Perspektiven auf die soziale Position des Kindes in der Gesellschaft. Die qualitative Inhaltsanalyse ermöglicht das Verhalten einzelner Personen zu verstehen. Dies ist auch für die

vorliegende Arbeit zentral, da sich die Frage stellt, wie das Parlament von seinem Umfeld anerkannt wird. Somit besteht auch die Frage welche Rolle die Bürgerschaft von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft von Wismar spielt. Mit der qualitativen Inhaltsanalyse wird die Bearbeitung der erhobenen Menge an Daten ermöglicht. Neben der eigentlichen Untersuchung informierte ich mich weiterhin über das *KiJuPa* und nahm an unterschiedlichen Veranstaltungen teil, wie z.B. eine Sitzung mit Schulklassen aus unterschiedlichen Schulen von Wismar. Weiterhin unterhielt ich mich mit Bürgern aus Wismar und dem regionalen Umfeld beim Stand des Kinder- und Jugendparlaments auf der Hanseschau 2015. Außerdem trat ich in Kontakt mit anderen sozialen Organisationen und Kinder- und Jugendvereinen und nahm an der Vorbereitung der neuen Wahlperiode durch die Teilnahme an der Ideenwerkstatt 2015 teil.

Durch die Evaluation sollen Bedingungen, aber auch Probleme der Partizipationsmöglichkeiten aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen erfasst werden. Diese Perspektive wird im Vergleich zur Sicht der Bürgerschaft und der Verwaltungssicht auf das *KiJuPa* betrachtet. Weiterhin soll sie Anregungen und Empfehlungen enthalten sowie die Weiterentwicklung der pädagogisch und politisch demokratischen Arbeit in Wismar unterstützen.

Nach der Einleitung werden im zweiten Kapitel der schriftlichen Arbeit Grundlagen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen vorgestellt. Das Kapitel bezieht sich dabei auch auf rechtliche Grundlagen von Partizipation, welche durch die UN-Kinderrechtskonvention, dem SGB VIII und dem Baugesetzbuch festgelegt sind. Hierbei wird auch auf die verschiedenen Ebenen eingegangen, in denen Kinder und Jugendliche partizipieren können. Am Ende des Kapitels wird ein Bezug zum Kinder- und Jugendparlament hergestellt, welches sich im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern befindet. Hier werden einzelne Institutionen, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen fördern, kurz vorgestellt. Im dritten Kapitel werden Kinder- und Jugendparlamente in ihrer Tätigkeit zunächst definiert. Folgend werden die rechtlichen Grundlagen von repräsentativ-parlamentarischen Formen der Kinder- und Jugendvertretungen mit Hilfe der Beteiligungsbausteine von *Waldemar Stange* vorgestellt und es wird auf die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern- und Jugendparlamenten allgemein eingegangen. Mithilfe von Dokumentenanalysen und der Untersuchung des Internetauftritts, wie auch aus den Erfahrungen des Praktikums werden die Institution und die bisherige Tätigkeit des *KiJuPas* im vierten Kapitel beschrieben. Daraufhin wird der Stand der Partizipation der Mitglieder des *KiJuPas* wie auch die Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Hansestadt Wismar, mit kindheitswissenschaftlicher Sicht erfasst. Im fünften Kapitel

wird die Konzeption der qualitativen Untersuchung detailliert dargestellt. Im Verlauf des Praktikums wurden die notwendigen Daten für die wissenschaftliche Arbeit und die Evaluation erhoben. In der schriftlichen Arbeit wird im weiteren Verlauf das Forschungsdesign nach dem Lehrbuch *Kindheitsforschung* von Vera Bamler präsentiert. Es werden die Auswahl und Festlegung der Untersuchungsgruppen, wie auch die Auswahl und Festlegung der Methoden und Auswertungen konkret beschrieben. Im weiteren Verlauf wird die Durchführung der Forschung unter der Fragestellung: „Auf welche Weise und in wie weit können Kinder und Jugendliche im *KiJuPa* der Hansestadt Wismar Partizipation leben? Unter welchen Bedingungen wird ihnen Partizipation ermöglicht und worin werden Kinder und Jugendliche beschränkt, zu partizipieren?“, schriftlich festgehalten. Innerhalb des Forschungsaufenthalts sollen Gruppengespräche und Interviews geführt werden. Nachdem die Gespräche und Interviews transkribiert wurden ist ein weiterer Arbeitsschritt die Auswertung der Daten. Diese erfolgt nach der qualitativen Inhaltsanalyse nach Phillip Mayring.

Im Kapitel Sechs wird die Auswertung der qualitativen Untersuchung beschrieben. Die qualitative Inhaltsanalyse dient dazu, die Daten systematisch zu sortieren. Hierbei werden innerhalb der wissenschaftlichen Arbeit anhand der Transkripte wie auch anhand der Kontextanalyse des Kinder- und Jugendparlaments Kodierungen erstellt, welche die Möglichkeiten der Partizipation des Kinder- und Jugendparlaments darstellen sollen. Das entstandene Kodierungssystem wird dann im Verhältnis zur Fragestellung interpretiert. Nachdem der Forschungsverlauf reflektiert wurde, wird im Kapitel Sieben das Gesamtergebnis der Evaluation dargestellt. Hierbei werden Ergebnisse der Auswertung der Forschung und der Dokumentenanalyse zusammengefasst und in Bezug zur Fragestellung betrachtet. Im Fall des *KiJuPa* in Wismar ist bisher die verantwortliche Stelle zusätzlich zu Verwaltungsaufgaben der Bürgerschaft in Wismar besetzt. Aus dem Vorgespräch mit Herrn Schukat konnte bereits entnommen werden, dass die Forderung einer hauptamtlich tätigen Person eine bessere Begleitung der Kinder- und Jugendlichen ermöglichen würde. Aus diesem Grund werden am Ende der schriftlichen Arbeit Handlungsempfehlungen festgehalten und Forderungen für die Einstellung einer hauptamtlich tätigen Person für das *KiJuPa* formuliert. Ein Ausblick auf die weitere Tätigkeit des Kinder- und Jugendparlaments schließt die Arbeit ab.

2. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Ein Ziel der Arbeit ist die Einschätzung der partizipativen Möglichkeiten des Kinder- und Jugendparlaments von Wismar. In diesem Kapitel soll deswegen im Vorfeld Partizipation definiert und auf Kinder und Jugendliche bezogen werden, ebenso wird für die spätere Einschätzung das Stufenmodell nach *Schröder* vorgestellt.

Waldemar Stange beschreibt Partizipation als das Interesse von Menschen an Entscheidungsprozessen teilzunehmen, die ihre Lebenswelt beeinflussen und der Wunsch von Menschen an diesen Prozessen verantwortungsvoll mitzuwirken.¹ Im *Compassito*, dem Handbuch für Menschenrechtsbildung, wird Partizipation wie folgt beschrieben: „Partizipation ist ein Grundprinzip der Menschenrechte und zugleich funktionierende Realität der Beteiligung aller“² Innerhalb des Nationalen Aktionsplans für ein kindgerechtes Deutschland 2005-2010 sprach sich die Bundesregierung dafür aus, die Partizipation von Kindern in ihrem direkten Lebensumfeld umzusetzen. Die Bundesregierung forderte wirkungsvolle Beteiligungsmöglichkeiten und wollte die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen zur Selbstorganisation unterstützen. Partizipation ist auch Machtabgabe vor allem von Erwachsenen auf Kinder. Dies ist auch die wichtigste Voraussetzung, damit sinnvolle Partizipation von Kindern und Jugendlichen funktionieren kann. Junge Menschen benötigen Erwachsene, die ihnen zutrauen bei Entscheidungen mitzureden und sie als Partner akzeptieren, mit dem Ziel demokratische Partnerschaften zwischen den Generationen herzustellen. Ist diese Akzeptanz nicht vorhanden, besteht die Partizipation höchstens als Alibifunktion. Das bedeutet, die Kinder dürfen zwar ihre Meinung sagen, haben aber keinen Einfluss darauf, ob und wie ihr Beitrag umgesetzt wird.³

Da Partizipation komplex ist, wird Partizipation unterschiedlich verstanden und umgesetzt. Häufig dient sie einem funktionellen oder instrumentellen Sinn. Sie kann zum Beispiel dazu verwendet werden, eine Maßnahme effektiver zu gestalten, indem Betroffene in ihre Planung einbezogen werden und sich dadurch mit ihr identifizieren.⁴ In der Kinder und Jugendbeteiligung ist eine solche instrumentelle Umsetzung erkennbar, wenn davon gesprochen wird, Kinder zu beteiligen oder die Kinder und Jugendlichen einbezogen werden sollen. Partizipation kann aber auch als ein Menschenrecht verstanden werden, das jedem zusteht, egal, ob es gerade benötigt wird oder nicht, sondern stets vorhanden ist. Dies beschreibt *Prof. Dr. Manfred Liebel* in seinem Buch *Wozu Kinderrechte – Grundlagen und Perspektiven*: „[...]nach diesem

¹ vgl. Stange (o.J.) Baustein A1.1 S.3.

² DIM (2009) S. 291.

³ vgl. DIM (2009) S. 291.

⁴ vgl. Liebel (2007) S.184.

„demokratiethoretischen Verständnis“ ist Partizipation ein inhärenter Bestandteil des autonom und bewusst handelnden Subjekts, die dessen Handlungsraum erweitert und es davor bewahrt, zum Objekt degradiert zu werden.“⁵ Den Kindern und Jugendlichen wurde dieses Recht durch die UN-Kinderrechtskonvention zugesprochen. Jedoch im eingeschränkten und auf deren Reife bezogenen Maße.⁶ Partizipationserfahrungen können den Effekt bewirken, dass Kinder sich ernstgenommener fühlen, sich ihrer Rechte und Fähigkeiten bewusster werden und in ihrem Handeln Kompetenzen erwerben, die sie auf andere Weise nicht erhalten hätten.⁷ Partizipationsprojekte sollten jedoch nicht mit dem Ziel initiiert werden, Kindern und Jugendlichen etwas beizubringen und sie zu demokratisch denkenden Bürgern zu erziehen.⁸ Um Partizipation von einzelnen Institutionen nach ihren Intensitäten und Reichweiten einschätzen zu können, kann eine Rangfolge hilfreich sein. Ein bekanntes Modell, mit dem sich Kindheitswissenschaftler_innen innerhalb des Studiums auseinandersetzen, ist das Stufenmodell des US-amerikanischen Psychologen *Roger Hart* (1992), welches von dem deutschen Pädagogen *Richard Schröder* 1995 weiter entwickelt wurde.⁹ (siehe Abbildung 1 Partizipationsstufen nach Richard Schröder (1995, S. 16 f.))

Für Kinder verständlich erklärt, wurde diese Einteilung im *Compassito* dargestellt. (siehe Abbildung 2)

Von unten gesehen findet auf den ersten drei Stufen keine oder nur eine scheinbare Partizipation statt. In diesem Modell beginnt Partizipation erst ab der vierten Stufe.¹⁰ In der ersten Stufe Fremdbestimmung, kennen Kinder weder Inhalte noch Formen und Ergebnisse des Vorhabens. Es soll der Eindruck vermittelt werden, dass ihr Handeln selbstbestimmt sei, jedoch werden sie häufig für die zu erreichenden Ziele der Erwachsenen manipuliert. In der Stufe Dekoration wirken Kinder auf einer Veranstaltung mit, ohne überhaupt zu wissen, worum es dabei geht. Alibi-Teilhabe kennzeichnet die dritte Stufe. Die Kinder nehmen an einer Veranstaltung z.B. einer Kinderkonferenz freiwillig teil, haben jedoch keine Stimme und keinen wirklichen Einfluss. Ab der vierten Stufe der Teilhabe wissen die Kinder, warum sie an einer Veranstaltung teilnehmen, und sie dürfen über ihre von Erwachsenen gesteuerte Teilnahme hinaus begrenzt sporadisch mit handeln. In der fünften Stufe werden den Kindern und Jugendlichen Aufgaben zugewiesen, aber sie werden auch informiert: Es ist ihnen bekannt, warum sie teilnehmen und was sie bewirken wollen. Innerhalb der sechsten Stufe Mitwirkung können Kinder indirekt bei der Ideen- und Lösungsfindung Einfluss nehmen, aber noch nicht bei der Planung und Ausführung mitwirken. Die

⁵ Liebel (2007) S.184.

⁶ vgl. Liebel (2007) S. 184.

⁷ vgl. Liebel (2007) S. 185.

⁸ ebd.

⁹ ebd.

¹⁰ vgl. Liebel (2007) S.186.

siebente Stufe Mitbestimmung ist erreicht, wenn Kinder bei Planung und Umsetzung mit verantwortlich sind. Die Ideengeber sind zwar noch die Erwachsenen, aber es wird alles gemeinsam und demokratisch entschieden. Selbstbestimmung findet statt, wenn Kinder und Jugendliche selber Projekte aus ihrer Interessenlage und Betroffenheit initiieren. Erwachsene werden dabei evtl. als Unterstützung und Förderung hinzugezogen. Die Stufe Selbstverwaltung ist die völlige Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen. Autonom getroffene Entscheidungen und Ergebnisse werden dann Erwachsenen lediglich mitgeteilt.¹¹

Eine weitere Möglichkeit um verschiedene Intensitäten und Arten von Partizipation zu charakterisieren, ist die Unterscheidung in direkte und indirekte Partizipation. Werden Projekte initiiert bei denen Kinder selbst die Wortführer sind und sich mit ihrem Engagement für ein bestimmtes Ziel einsetzen, kann von direkter Partizipation gesprochen werden. Indirekte Partizipation findet statt, wenn Erwachsene stellvertretend für Kinder und Jugendliche Entscheidungen treffen und handeln. Weitere Unterscheidungen von Partizipation von Kindern und Jugendlichen sind möglich. Partizipationsformen können repräsentativ oder parlamentarisch und offen oder projektgebunden sein. *Waldemar Stange* versucht im Baustein B 0.0 der Beteiligungsbausteine Partizipation zu systematisieren und stellt Grundformen der Partizipation auf, welche in Deutschland bereits in den Kommunen umgesetzt werden. Diese Formen können Ebenen der Interessenvertretung und Beteiligung („Dimensionen“ der Beteiligung) zugeordnet werden. Es sind Unterschiede zwischen einer Politik für Kinder, mit Kindern und durch Kinder feststellbar. Die erste Form ist die Erwachsenenzentrierte Form. Hier gibt es stellvertretende Formen, wie Kinderbüros, Kinderbeauftragte, Kinderanwält_innen (insb. auch Lobbyverbände für Kinderrechte u. ä.), die Inhalte der Interessenvertretung beziehen sich zum Beispiel auf die Armut von Kindern und Jugendlichen, Spielraumentwicklung, Straßen-Verkehr, Gewalt gegen Kinder. Um einen Gesamtüberblick über den Stand der Kinder- und Jugendbeteiligung zu ermöglichen, verfassen sie regelmäßig Kinderberichte und erstellen Forderungskataloge, um die Situation von Kindern und Jugendlichen in Kommunen zu verbessern. Aus diesem Grund lässt sich diese Form zu der Dimension der Politik für Kinder und Jugendliche zuordnen.¹²

Die zweite Form ist die Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt. Diese findet statt, wenn Kinder und Jugendliche in Erwachsenengremien und Planungsgruppen, zum Teil mit Stimmrecht, enthalten sind. Den Kindern und

¹¹ vgl. Schröder (1995) S. 16 f.

¹² vgl. Stange (o.J.) Baustein B 0.0, S.12.

Jugendlichen wird die Gelegenheit gegeben, ihren Interessen in diesen Gremien Ausdruck zu verleihen. Z. B. durch die Mitarbeit in Beiräten oder durch die Teilnahme von Jugendlichen als bürgerliches Mitglied im Sozial- oder Jugendausschuss.¹³ Die Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt findet auch durch Wahlrechtsänderungen zugunsten von Jugendlichen oder der Ausweitung des Einflusses von Jugendlichen durch kommunales Wahlrecht ab 16 statt. *Waldemar Stange* gibt an, dass Politische Partizipation besonders deutlich durch die Teilnahme an Wahlen ausgeübt werden kann. Diese Form kann in die Politik mit Kindern eingeordnet werden und ist indirekt aber eine verbindliche Form der Beteiligung.¹⁴

Bei der dritten Form wird von punktueller Beteiligung gesprochen. Einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die nur über eine kurze Zeitspanne oder an bestimmten Punkten des kommunalen Geschehens stattfindet. Dies können zum Beispiel Wunsch-, Ideen- und Meckerkästen sein, die in Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche besuchen, angebracht werden und öffentliche Meinungsäußerungen von jungen Menschen ermöglichen. Ebenso auch die Kinder- und Jugendsprechstunde des Bürgermeisters oder geplante Kinder- oder Jugendanhörungen und Informationsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche.¹⁵

Die vierte Beteiligungsform zeichnet sich durch Aushandlungsprozesse und Alltagsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen aus. Dies kann sowohl formell, durch Beauftragung oder durch einen Beschluss erfolgen. Hier kommen dann auch formalisierte Methoden zum Einsatz. Kinder und Jugendliche werden dann dazu eingeladen, zu einem bestimmten Sachverhalt zu diskutieren und zu debattieren. Sie lernen dabei bestimmte Vorstellungen und Positionen zu artikulieren und dabei verschiedene Perspektiven und Ansichten einzubeziehen und sie im Diskurs mit anderen abzuwägen.¹⁶ Weiterhin kann Alltagsbeteiligung auch informell erfolgen. Durch alltägliche Beteiligung in der Familie, aber auch in pädagogischen Institutionen wie zum Beispiel der Morgenkreis in der Kita wie auch in der Kommune und im öffentlichen Raum. Dabei geht es um spontane dialogische Konfliktregelungen und es geht darum, spontan aus der Situation heraus Verantwortung zu übertragen und zu übernehmen.¹⁷ Dabei lässt sich deutlich erkennen, dass Partizipation ein wechselseitiger Prozess ist. Auf der einen Seite Kinder und Jugendliche, die übertragene Verantwortung übernehmen und auf der anderen Seite Erwachsene, die von ihrer Macht ein Stück abgeben, um Verantwortung übertragen zu können.

¹³ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 0.0,S.14.

¹⁴ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 0.0,S.15.

¹⁵ ebd.

¹⁶ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 0.0,S.17.

¹⁷ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 0.0,S.16.

Beteiligung in Kommunen kann auch durch einen Projektansatz oder durch projektorientierte Verfahren erfahren werden. Diese Projekte binden dann Kinder und Jugendliche zu Themen wie z. B. Spielplatzbau, Umweltaktionen, Kinder- und Jugendstadtpläne, Straßen-Verkehrsplanung, oder dem Ausbau eines Jugendzentrums ein.¹⁸

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt auch durch Kinder- und Jugendvertretungen, den Interessenvertretungen durch Kinder und Jugendliche selbst in Gremien und Versammlungsformen. Dabei lassen sich innerhalb dieser Form zwei Formen unterscheiden. Die offenen Formen wie Kinder- und Jugendvereine, Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendversammlungen, die im Jugendfreizeitzentrum, im Morgenkreis in der Kita, oder auch im Klassenrat in der Stadt stattfinden können. Neben den offenen Formen lassen sich auch repräsentative Formen feststellen, wie kommunale Kinder- und Jugendparlamente, Jugendkreistage, der Landtag der Jugend, Schülervertretungen einzelner Schulen (SV) und Schülerparlamente. Diese Form kann der Politik durch Kinder und Jugendliche für Kinder und Jugendliche zugeordnet werden. Zu den repräsentativen Formen gehören alle Beteiligungsformen mit gewählten oder delegierten jungen Menschen, die die Interessen anderer junger Menschen stellvertretend wahrnehmen. Deswegen wird auch häufig von Interessenvertretungen gesprochen. Interessenvertretungen ermöglichen eine strukturell verankerte und auf Dauer angelegte Partizipation der Kinder und Jugendlichen.¹⁹

Manfred Liebel bringt in seinem Buch *Wozu Kinderrechte* zum Ausdruck, dass all diese Unterscheidungen nur eine grobe Orientierung vermitteln und nur wenige Aussagen über die Machtbeziehungen in Beteiligungsverfahren treffen oder in wie weit Kinder und Jugendliche wirklich die Möglichkeit haben ihren Einfluss im politischen und gesellschaftlichen Leben auszuüben.²⁰

Ein Gremium, das sich mit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland beschäftigt, ist das *Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung*.

Es wird initiiert und unterstützt durch das *Deutsche Kinderhilfswerk*. Sie setzen sich für die Vorstellung einer selbstverständlichen Beteiligungskultur in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen ein. Weiterhin wollen sie eine demokratische Gesellschaft fördern, die allen Generationen die Aneignung von Beteiligungskompetenzen ermöglicht. Das Netzwerk nimmt durch direkte Kontakte Einfluss auf Politik und Verwaltung. Weiterhin arbeitet es mit fachlichen Stellungnahmen und

¹⁸ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 0.0,S.21.

¹⁹ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 0.0,S.19 f.

²⁰ vgl. Liebel (2007) S.187.

gezielter Öffentlichkeitsarbeit. Die Mitglieder des Netzwerks haben im Vorfeld eine Moderationsausbildung durchlaufen und sind langjährige erfahrene Praxisbegleiter. In dem Netzwerk werden Ideen für Positionen, Projekte und Aktionen gebildet. Es macht sich dafür stark, dass das Beteiligungsrecht von Kindern und Jugendlichen weiter in den Gesetzen von Bund, Ländern und Kommunen verankert und Beteiligung zum Qualitätsstandard in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen wird. Es setzt sich dafür ein, dass Fachkräfte für funktionierende Beteiligungsstrukturen bereitgestellt werden und ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Dabei möchte es erreichen, dass Beteiligung altersgerecht und zielgruppenorientiert umgesetzt wird. Menschen müssen für Beteiligung qualifiziert werden, deshalb verfolgt das Netzwerk das Ziel, dass Beteiligung als wesentliches Element der Demokratie als Lebensform erlebbar wird.²¹

2.1 Rechtliche Grundlagen der Partizipation

In diesem Kapitel wird zunächst beschrieben, in welchen gesetzlichen Grundlagen Partizipation vorgeschrieben ist. Dabei werden die wichtigsten Gesetze von der internationalen Ebene bis zur kommunalen Ebene mit Hilfe des Beteiligungsbausteins *A 1.3 Rechtliche Grundlagen der Partizipation* von Waldemar Stange betrachtet. Im Anschluss daran werden die Rechtlichen Grundlagen zur Partizipation in dem Bundesland Mecklenburg Vorpommern erfasst, in dem sich das untersuchte Kinder- und Jugendparlament befindet.

Auf internationaler Ebene:

Die UN-Kinderrechtskonvention

Eine der wichtigsten gesetzlichen Grundlagen für Partizipation ist die UN-Kinderrechtskonvention. Hier ist enthalten, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 13), auf freien Zugang zu Informationen und Medien (Art. 17), sowie das Recht, sich friedlich zu versammeln und Vereinigungen zu bilden (Art. 15), haben. Durch das Recht auf Partizipation steht Kindern und Jugendlichen auch der Anspruch zu, Informationen kindgerecht vermittelt zu bekommen.²² Im Übereinkommen über die Rechte des Kindes wird das Recht auf Partizipation in mehreren Aspekten formuliert. Im (Art. 3) Abs. 1 ist beschrieben, dass Behörden und Institutionen das Kindeswohl in allen Kinder und Jugendliche betreffenden Angelegenheiten vorrangig berücksichtigen müssen. Durch (Art. 4) werden die

²¹ vgl. Deutsches Kinderhilfswerk (2015) BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung.

²² vgl. Liebel (2007) S. 43.1

Vertragsstaaten verpflichtet, dieses Recht des Kindes und Jugendlichen zu verwirklichen. Im (Art. 12) Abs. 1 sichern die Vertragsstaaten dem Kind das Recht auf freie Meinungsäußerung zu und diese auch entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen.²³ Das Partizipationsrecht von Kindern und Jugendlichen ist eines der Leitprinzipien und eine der fortschrittlichsten Innovationen der UN-Kinderrechtskonvention.²⁴

Auf Europäischer Ebene

Im Bereich der Ebene des Europarats, des Europaparlaments und der Europäischen Kommissionen ist zunächst die Europäische Charta der Rechte des Kindes zu nennen, diese ist an die UN-Kinderrechtskonvention angelehnt.²⁵ Weiterhin ist Partizipation auf europäischer Ebene durch die Europäische Charta über die Beteiligung der Jugendlichen am Leben der Gemeinden und Regionen festgeschrieben.²⁶

Nationaler Ebene

Auf nationaler Ebene ist Partizipation im Grundgesetz enthalten durch die Artikel 1 der *Unantastbarkeit der Würde*, Artikel 2 dem *Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit*, Artikel 3 *Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich* und Artikel 17 dem *Anhörungs- und Petitionsrecht*.

Auch ist Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Bürgerlichen Gesetzbuch (*BGB*) zu finden. Durch Paragraphen, die die Elterliche Sorge, Trennung und Scheidung und Adoption sowie Betreuung und Vereinsmitgliedschaften beinhalten.²⁷

Spezielle Bestimmungen zu Partizipation lassen sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz des SGB VIII finden. Im § 8 steht, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Angelegenheiten der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind.²⁸ Durch den § 1 wird geregelt, dass die Jugendhilfe sich um alles kümmern muss, was positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche schafft oder gefährdet. Um dies zu erreichen, müssen auch hier Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Im § 36 wird vorgeschrieben, dass Kinder und Jugendliche im Falle einer Hilfe außerhalb der Familie bei der Auswahl der Einrichtung oder der Pflegestelle zu beteiligen sind. Ebenso soll ein möglicher Hilfeplan

²³ vgl. Kamp (2009) S. 4.

²⁴ vgl. DIM (2009) S. 291.

²⁵ vgl. Stange (o.J.) Baustein A 1.3, S.26.

²⁶ vgl. Stange (o.J.) Baustein A 1.3, S.27.

²⁷ ebd.

²⁸ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012) S.28.

gemeinsam mit den sorgeberechtigten Personen und den Kindern oder Jugendlichen aufgestellt werden.²⁹

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist ebenso im *Baugesetzbuch* geregelt. Im § 1 dieses Gesetzes ist enthalten, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und der alten Menschen und der behinderten zu berücksichtigen sind.“³⁰ Im § 3 wird konkretisiert, dass den Bürgern bei der Planung Gelegenheit gegeben werden soll, sich zu äußern. Dadurch wird auch Kindern und Jugendlichen ein Mitspracherecht ermöglicht, weil auch sie zu den Bürger_innen zählen.³¹

Landesebene

Den rechtlichen Rahmen auf der Landesebene bilden die Bestimmungen der Gemeindeordnung, das Schulgesetz, das Kinderförderungsgesetz (KiföG) und das Hochschulgesetz des jeweiligen Bundeslandes. Kinder und Jugendliche besitzen dieselben Grundrechte wie Erwachsene und sind deswegen auch in allen Fragen und Angelegenheiten zu beteiligen.³² Jedes Land hat spezielle Länderausführungsgesetze zum KJHG. Weiterhin ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Debatten, wie auch bereits in einzelnen Regelungen zum kommunalen Wahlrecht enthalten.³³

2.1.1 Partizipation in Ländern am Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern

In diesem Unterkapitel sollen vor allem die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen innerhalb des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern beschrieben werden. Dabei sollen Ergebnisse der Studie *Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Ein Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern des Deutschen Kinderhilfswerks e.V.* vorgestellt werden.

Die Grundlage für Partizipation von jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern entsteht durch den gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmen, in dem Partizipation von Erwachsenen zugelassen wird und dem eigenen Willen, Partizipation junger Menschen zu fördern und zu unterstützen.

In der Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern bestimmt der (Artikel 14) Abs. 4 die Umsetzung von Kinderrechten und somit auch das Partizipationsrecht. „Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten, deren Ausgestaltung die Persönlichkeit fördert

²⁹ vgl. Stange (o.J.) Baustein A 1.3, S.27 f.

³⁰ vgl. Stange (o.J.) Baustein A 1.3, S.16.

³¹ ebd.

³² vgl. Bundesjugendkuratorium (2009) S. 12.

³³ vgl. Stange (o.J.) Baustein A 1.3, S.20.

und ihren wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnissen zu selbstständigem Handeln entspricht. Land, Gemeinden und Kreise fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft.“³⁴ Explizite Beteiligungsrechte stehen Kindern und Jugendlichen nach der Kommunalverfassung in Mecklenburg-Vorpommern nicht zu. In Mecklenburg Vorpommern gibt es keine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche auf Landesebene. Zur kommunalen Interessenvertretung hat das Bundesland keine Angabe gegeben.³⁵

Beteiligung ist weiterhin durch den § 7 des *Kindertagesförderungsgesetzes* in Mecklenburg-Vorpommern geregelt. Hier ist enthalten, dass Kinder entsprechend ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken und von allen Fachkräften bei allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden sollen.³⁶

Partizipation der Kinder und Jugendlichen ist auch im Schulgesetz von M-V festgeschrieben. Der § 74 Abs. 1 legt die Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrages fest. Dies erfordert eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Lehrern, Erziehungsberechtigten, Schülern und anderen am Schulwesen Beteiligten. Dazu gehört auch die Mitwirkung aller an den Entscheidungen und Maßnahmen der Schule. Dabei müssen die Mitwirkungsorgane die pädagogische Verantwortung der Lehrer_innen bei der Gestaltung der Bildung und Erziehungsarbeit beachten. Der § 80 des Schulgesetzes konkretisiert, dass Schüler_innen bei der Gestaltung und Organisation der schulischen Bildung und Erziehung auf schulischer und überschulischer Ebene mitwirken. Dies wird ermöglicht durch die Bildung von Schülerversammlungen, durch die Wahl des Klassensprechers, den Klassenkonferenzen, dem Schülerrat, die Wahl des Schülersprechers, der Schülersprecherin, wie auch der Schülervollversammlung. Auf Kreisebene kann ein Kreisschülerrat gewählt werden. Im Absatz 2 dieses Paragraphen wird ausgeführt, dass die Schüler_innen sich von der Leitung, dem Lehrpersonal, den Erziehungsberechtigten oder Vertrauenslehrer_innen unterstützen oder beraten lassen können. Weiterhin wird im Absatz 3 des Paragraphen beschrieben, welche Aufgaben die Kinder und Jugendlichen bei einer Mitwirkung übernehmen. Sie sollen die Interessen der Schüler_innen bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit wahrnehmen und die fachlichen und gemeinschaftsbezogenen Interessen der Schüler_innen wahrnehmen. Weiterhin sind es ihre Aufgaben, Veranstaltungen durchzuführen und im Falle von Konfliktfällen bei der Lösung mitzuhelfen. Die Studie des *Deutschen Kinderhilfswerks* zeigt, dass die Beteiligungsrechte im Schulgesetz sehr ausführlich

³⁴ vgl. Kamp (2009) S. 13.

³⁵ vgl. Kamp (2009) S. 16 und 19.

³⁶ vgl. Kamp (2009) S. 25.

beschrieben sind. Das Schulgesetz beschreibt auch, wie die einzelnen Mitbestimmungsgremien zusammengesetzt werden sollen und wie die Wahl der Vertreter_innen verlaufen soll.³⁷

Wenig Aussagen macht das Bundesland jedoch zu der Evaluierung von Beteiligungsrechten für Kinder und Jugendliche und deren Umsetzung.³⁸ Auch gibt es keine Angaben zu der Förderung der Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder und Jugendbeteiligung.³⁹

Der Landesjugendring Mecklenburg – Vorpommern

Der Landesjugendring als Beispiel für Beteiligung in Mecklenburg – Vorpommern

Im *Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.* sind 28 landesweit aktive Landesjugendverbände, Anschlussverbände und Jugendringe zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. In den Jugendverbänden finden sich rund 200.000 junge Menschen zusammen. Dadurch ist der *LJR M-V e. V.* die größte und in seiner Zusammensetzung einzige Interessengemeinschaft für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern.⁴⁰

Die Mitglieder arbeiten gleichberechtigt im *LJR M-V e. V.* zusammen und werden alle an der Entscheidungs- und Willensbildung beteiligt. Die Gremien des *LJR M-V e. V.* treffen eigenverantwortlich und selbstbestimmt ihre Entscheidungen und vertreten diese nach außen. Der Landesjugendring steht dafür, die unterschiedlichen Meinungen und Arbeitsweisen seiner Mitglieder zu respektieren sowie Akzeptanz und Offenheit für den Anderen zu schaffen. Ehrenamtlichkeit, Selbstorganisation und Freiwilligkeit sind verbindende Werte, von denen sich alle Mitgliedsverbände des Vereins leiten lassen.⁴¹

Der Landesjugendring steht für eine tatkräftige Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendverbände. Er möchte an der Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern mitwirken und deren Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit vertreten, die Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern absichern und weiterentwickeln und die Ressourcen ihrer Mitglieder bündeln sowie die Vernetzung zwischen den einzelnen Mitgliedern leisten.⁴² Der *Landesjugendring M-V* übernimmt unterschiedliche Aufgaben wie die Unterstützung der internationalen Jugendbegegnungen. Er sieht sich als ein Informant für die Jugend und setzt sich mit neuen Medien auseinander. Er leistet Bildungsarbeit und unterstützt

³⁷ vgl. Kamp (2009) S. 28.

³⁸ vgl. Kamp (2009) S. 70.

³⁹ vgl. Kamp (2009) S. 72.

⁴⁰ vgl. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (o.J.) Selbstverständnis.

⁴¹ ebd.

⁴² vgl. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (o.J.) Jugendverbandsarbeit.

bei der Einführung und Umsetzung von Beteiligungsformen. Weiterhin pflegt er den Kontakt zu politischen Instanzen, um die politischen Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten und setzt sich mit dem Umgang mit Rechtsfragen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit auseinander. Zudem leistet er Veranstaltungsmanagement und übernimmt auch die Moderation in Prozessen und Projekten, fördert und fordert Organisations- und Qualitätsentwicklung sowie auch die Organisation und Betreuung von ehrenamtlicher Arbeit.⁴³

Der Verein unterstützt Jugendverbandsarbeit. Dadurch unterstützt er auch das aktive sich Einbringen von Kindern und Jugendlichen. Die Kinder und Jugendlichen engagieren sich innerhalb dieser Verbände freiwillig, selbstorganisiert, ehrenamtlich und international. Die Freiwilligkeit bei den Jugendverbänden schließt dabei nicht aus, dass es erwünscht ist, dass die Kinder und Jugendlichen regelmäßig zum Gruppenabend kommen und dass sie zuverlässig und verlässlich, aber freiwillig teilnehmen. Jugendverbandsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ist selbstorganisiert, das heißt, Kinder und Jugendliche schließen sich freiwillig zusammen und „sagen wo es lang geht“⁴⁴. Selbstorganisierte Demokratie muss erlernt und erlebt werden. Das Prinzip der Jugendverbände ist dabei eindeutig. Kinder und Jugendliche finden sich in einem Verband zusammen und Erwachsene helfen ihnen dabei. Geleitet wird das Geschehen jedoch durch die Interessen der Kinder und Jugendlichen. Die Arbeit der Kinder und Jugendlichen in den Verbänden ist ehrenamtlich. Junge Menschen erklären sich dazu bereit, für andere Verantwortung zu übernehmen und die dabei anfallende Arbeit zu leisten, ohne dafür bezahlt zu werden. Der Landesjugendring verweist darauf, dass diese ehrenamtlichen Tätigkeiten, durch Hauptamtliche und durch günstige Rahmenbedingungen, sowie durch gesetzliche Grundlagen unterstützt werden müssen. Die Jugendverbände arbeiten auch International unter dem Motto „Global denken, lokal handeln“⁴⁵. Die Jugendverbände sind offen für neue Freundschaften und Begegnungen in nahen und fernen Ländern. Dabei beginnen sie mit ihrem eigenen Standort und unterstützen „Interkulturelles Lernen“ und das Motto „eine Welt für alle“.⁴⁶

Innerhalb des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern werden verschiedene Langzeit-Projekte angeboten. Ein Projekt, welches als *best practice Projekt* ausgezeichnet wurde, ist die Beteiligungswerkstatt für Kinder und Jugendliche.

Die Beteiligungswerkstatt

⁴³ Vgl. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (o.J.) Jugendverbandsarbeit.

⁴⁴ Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (o.J.) Jugendverbandsarbeit.

⁴⁵ Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (o.J.) Jugendverbandsarbeit.

⁴⁶ ebd.

Die *Beteiligungswerkstatt* ist ein Projekt des *Landesjugendrings M-V e.V.* in Kooperation mit dem *Schweriner Jugendring e.V.*, dem *Jugendmedienverband M-V e.V.*, der *BUNDjugend M-V e.V.* und dem *Pfadfinderbund M-V e.V.* Das Projekt fördert seit 2001 die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern. Sie haben sich das Ziel gesetzt, ein allgemeines Verständnis für die Mitbestimmung junger Menschen in Schule, Freizeit und Umfeld zu fördern. Deswegen motivieren sie Jugendliche, sich in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes einzubringen. Dabei gehen sie davon aus, dass junge Menschen grundsätzlich in allen Fragen ihres Lebens kompetent sind und deshalb überall einbezogen werden müssen.⁴⁷ Die Moderator_innen der *Beteiligungswerkstatt* begleiten, beraten und schulen Mitarbeiter_innen aus Verwaltung, Politik, Schule, Jugendarbeit und Jugendverbänden sowie Kinder und Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern in der Planung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen und -projekten. Sie entwickeln neue Methoden der Beteiligung und stellen sie bereit, setzen Impulse in der Öffentlichkeitsarbeit und engagieren sich für eine Beteiligungskultur in Mecklenburg-Vorpommern.⁴⁸ Zwei von sieben Mitgliedern der Lenkungsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft für Beteiligung (siehe oben) kommen aus Mecklenburg Vorpommern: *Yvonne Griep* und *Wibke Seifarth*. Das hauptamtliche Team der Beteiligungswerkstatt setzt sich aus vier Moderator_innen und einer Landeskoordination zusammen, die jeweils Ansprechpartner_innen für eine Region in Mecklenburg-Vorpommern sind.⁴⁹ Die Beteiligungswerkstatt bietet Beratung, Begleitung und Moderation von Beteiligungsprozessen und -projekten, z. B. in der Schule, Kita oder Kommune an. Sie stellt Methoden der Beteiligung bereit oder entwickelt sie weiter: z. B. Planspiele, Zukunftswerkstatt, Open Space. Sie bietet weiterhin Schulung, Fortbildung und Referententätigkeit im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung, z. B. zu den Themen Schulmitwirkung, Bürgerbeteiligung an. Das Langzeitprojekt leistet Öffentlichkeitsarbeit über und Dokumentation von Beteiligungsprozesse(n) sowie -projekten.⁵⁰ Das Projekt unterstützt zunächst Kinder und Jugendliche bei der Konzeption, Planung, Finanzierung und Umsetzung eigener Projektideen in der Schule, am Wohnort der Kinder und Jugendlichen, im Landkreis, im Jugendzentrum oder Jugendverband. Das Projekt hilft ihnen bei der Zusammenarbeit mit Behörden, Politiker_innen, der Schulleitung, Jugendverbänden, sowie bei der Vertretung von Jugendinteressen z. B. als Klassensprecher_in oder im Jugendparlament und bei der Gründung von Jugendgremien wie bspw. eines Jugendparlaments. Es unterstützt auch durch die Moderation von Treffen und Großveranstaltungen sowie durch organisierte Seminare und Vorträge, bei denen es u.a. um Themen wie Schulmitwirkung und kommunale

⁴⁷ vgl. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (o.J.) Beteiligungswerkstatt – die Idee.

⁴⁸ ebd.

⁴⁹ vgl. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (o.J.) das Team der Beteiligungswerkstatt.

⁵⁰ vgl. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (o.J.) Die Angebote der Beteiligungswerkstatt.

Jugendbeteiligung geht. Weiterhin unterstützt die Beteiligungswerkstatt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Politik, Verwaltung, Schule und Jugendarbeit bei der Zusammenarbeit und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Schule, Kommune, Gemeinde, ihrem Landkreis, Jugendzentrum oder Jugendverband. Sowie bei der Entwicklung von Strategien und Methoden der Beteiligung durch die Moderation von Beteiligungsprozessen und durch Schulungen, Fortbildungen oder Vorträgen, z. B. zu Methoden der Beteiligung. Dabei lernen die Teilnehmenden theoretische und rechtliche Grundlagen. Auch können innerhalb der Beteiligungswerkstatt Personen zu Moderatoren von Beteiligungsprozessen ausgebildet werden. Dabei erhalten die Auszubildenden Theorien und Methoden der Beteiligung sowie Grundlagen der interpersonellen Kommunikation, Kommunikations- und Konfliktmanagement sowie Moderationstechniken.⁵¹

Die Beteiligungswerkstatt möchte Angebote unterbreiten, welche die Beteiligung von Jugendlichen und Erwachsenen befördern. Häufig werden Veränderungen in Politik und Gesellschaft mit Top-Down- oder Bottom-Up- Bewegungen beschrieben. Das Projekt möchte innerhalb dieser Prozesse eine Plattform schaffen, in dem die handelnden Personen miteinander verbunden sind. Themen, Ideen und Kritiken können so frei zusammen getragen werden und einzelne Personen sich dadurch frei entfalten. Die gemeinsame Kommunikation erreicht dann alle Akteure und bisher ungenutzte Potentiale können sichtbar gemacht werden. Dies erfolgt durch Beratung und Informationen zu bedarfsgerechten Beteiligungsschritten und -formen, insbesondere für Entscheider_innen, der Moderation von Beteiligungsprozessen und -Veranstaltungen zur Hinführung *kreisförmiger* Kommunikation und der Fortbildung zu Partizipationsbegleiter_innen für Mitarbeiter_innen in Politik, Verwaltung, Schule, Jugendeinrichtungen und Vereinen.⁵²

Nachdem Partizipation von seiner Rechtsgrundlage erläutert und mit Beispielen in Mecklenburg-Vorpommern verdeutlicht wurde, sollen im Folgenden Kinder- und Jugendparlamente genauer betrachtet werden, sowie deren Möglichkeit von Partizipation.

3. Kinder- und Jugendparlamente

Zu dem Begriff Kinder- und Jugendparlament gibt es unterschiedliche Auffassungen. Verwirrend sind die verschiedenen Begrifflichkeiten wie Kinder- und Jugendparlament, Jugendbeirat, Jugendrat, Jugendgemeinderat, Jugendstadtrat und Jugendkreistag,

⁵¹ ebd.

⁵² vgl. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (o.J.) Beteiligung macht die Runde.

Jugendversammlung, Kinder- und Jugendforum und weiteres.⁵³ Wie schon im Kapitel zwei Partizipation von Kindern und Jugendlichen erwähnt, gehören zu den repräsentativen Formen alle Beteiligungsformen mit gewählten oder delegierten jungen Menschen, welche die Interessen anderer junger Menschen stellvertretend wahrnehmen und es wird häufig von Interessenvertretungen gesprochen. Über die Wahlen bzw. Delegationsverfahren wird allerdings nur die Beteiligung eines bestimmten Teils der Kinder und Jugendlichen erreicht. Dadurch werden wichtige politische Sozialisierungserfahrungen häufig nur von einer Minderheit erfahren.⁵⁴

Der Begriff des Kinder- und Jugendparlamentes beinhaltet zwei Bedeutungsebenen. Er ist zum einen als Oberbegriff aller parlamentarischen Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung zu verstehen. Zum anderen wird der Begriff auch für ganz bestimmte Formen der parlamentarischen Jugendinteressenvertretung verwendet.⁵⁵

Die ersten Strukturen der parlamentarischen Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen für Kinder und Jugendliche sind in Frankreich zu verorten. 1979 wurde im internationalen Jahr des Kindes im elsässischen *Schiltigheim* auf Initiative des Oberbürgermeisters erstmals eine Struktur zur Aussprache der Kinder geschaffen. Aus dieser Initiative entwickelte sich ein Parlament heraus, das für ganz Frankreich und auch für andere Länder zum Vorbild für die Einrichtung von Kinder- und Jugendgremien wurde. Beteiligt waren damals Kinder im Alter von neun bis zwölf Jahren und Jugendliche von 13 bis 17 Jahren aus allen sozialen Schichten. Gewählt waren in diesem internationalen Jahr des Kindes 35 Mitglieder, die sich zweimal pro Jahr öffentlich versammelten. Weitere Versammlungen und Treffen fanden je nach den Interessen der beteiligten Kinder und Jugendlichen statt. Ab dem Jahr 1984 gründeten sich immer mehr Kinder- und Jugendparlamente. In Frankreich heißen sie *Conseils d'enfants et de jeunes*. In diesen entstandenen Councils beträgt die Wahlperiode zwei bis drei Jahre. Zusätzlich gibt es einen Dachverband mit einem hauptamtlich besetzten Büro, das die einzelnen Gemeinden bei der Errichtung und Begleitung der Kinder- und Jugendgremien unterstützt.⁵⁶

Die Zusammensetzung des klassischen Kinder- und Jugendparlamentes

Diese Gremien setzen sich in der Regel aus delegierten und aus gewählten Kindern und Jugendlichen zusammen. *Waldemar Stange* beschreibt die Unterschiede anhand von Eigenschaften der Parlamente.

⁵³ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 5.3, S.7.

⁵⁴ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 5.3, S. 8.

⁵⁵ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 5.3, S. 9.

⁵⁶ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 5.3, S. 3.

a) Anzahl und Alter der Mitglieder

Zunächst variieren das Alter und die Anzahl der Mitglieder in parlamentarischen Interessenvertretungen. Die Anzahl ist von Parlament zu Parlament unterschiedlich und schwankt in der Regel zwischen 10 und 30 Teilnehmer_innen. In Ausnahmefällen gibt es auch bis zu 60 Mitglieder. Häufig richtet sich die Zahl der Vertreter_innen nach den Mitgliedern des jeweiligen Kommunalparlaments, z. B. dem Stadtrat. Bei den Parlamenten kann es sich durch die Altersspanne um Mischformen oder um reine Kinder- bzw. Jugendvertretungen handeln. Wenn die Altersgrenze bei 14 Jahren liegt, handelt es sich um ein reines Kinderparlament. Liegt das Alter darüber (meist bis zu 21 Jahren) kann von einem reinen Jugendparlament ausgegangen werden. Ist die Altersspanne weit gefasst z. B. zwischen 10 und 18 Jahren kann von einer Mischform gesprochen werden.⁵⁷

b) Wahlen und Wählbarkeit

Die Teilnahme an den Wahlen wird in der Praxis unterschiedlich umgesetzt. Es können alle Kinder und Jugendlichen aus der Gemeinde bzw. dem Stadtteil oder aus dem Kreisgebiet (Jugendkreistag) an der Wahl teilnehmen. Das Verfahren selbst verläuft entweder formell über Wahllokale bzw. über Briefwahl oder über Vollversammlungen.⁵⁸ Die Wahl kann geheim oder durch Handzeichen erfolgen. Gewählt wird in Schulen oder Jugendzentren. Die gewählten Vertreter_innen arbeiten in der Regel ein bis zwei Jahre.⁵⁹

c) Die Durchführung der Treffen und der Sitzungsort

Unterschieden wird zwischen offiziellen Treffen und eventuell gebildeten informellen Arbeits- und Projektgruppen. An letzteren können auch Nichtmitglieder beteiligt werden. Der Sitzungsort befindet sich häufig an *politischen Orten* z.B. dem Ratssaal der Stadt oder im Sitzungssaal der Gemeindevertretung. Hierdurch wird die Ernsthaftigkeit dieser Partizipationsform verdeutlicht. Vor allem bei reinen Kinderparlamenten nehmen auch Mitglieder von Verwaltung und Politik an den Sitzungen zur Unterstützung teil.⁶⁰ Weiterhin können diese Treffen jedoch auch in Jugendeinrichtungen erfolgen.

d) Die Organe von Kinder- und Jugendparlamenten

Die Organe vom Parlament hängen von dessen Größe ab. Es kann einen oder mehrere Vorsitzende, aber auch ein intern gewähltes *Präsidium* geben. Die Vorsitzenden oder das *Präsidium* haben Sprecherfunktion und erhalten bestimmte

⁵⁷ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 5.3, S.12.

⁵⁸ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 5.3, S.13.

⁵⁹ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 5.3, S.13.

⁶⁰ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 5.3, S.14.

Kompetenzen. Sie können Versammlungen einberufen und repräsentieren die Interessenvertretung in anderen Ausschüssen.⁶¹

e) Themen von Kindern- und Jugendparlamenten

Behandelt werden können alle Themen, für die sich Kinder und Jugendliche interessieren. Es sind in der Praxis bestimmte Schwerpunkte festzustellen. Dazu gehören u.a. die Bereiche Sport und Freizeit, Kommunikation und Veranstaltungen, sowie die Rolle, Aufgaben und Kompetenzen des Kinder- und Jugendgremiums.⁶²

f) Begleitung von Kindern- und Jugendparlamenten

Die Sitzungen werden durch Vertreter_innen aus Verwaltung und / oder Politik sowie auch der Jugendpflege begleitet. Es tritt besonders bei reinen Kinderinteressenvertretungen auf, dass sie von pädagogisch geschulten Fachkräften moderiert werden.⁶³

g) Häufigkeit der Treffen

In der Regel finden zwei bis sechs Treffen im Jahr statt. Dies wird unterschiedlich in den Gremien geregelt. Einige treffen sich wöchentlich oder monatlich und andere nehmen an vier oder einem einmaligem Treffen im Jahr teil.⁶⁴ Die Autorin *Dorothee Pass Weingartz* schreibt, dass die Häufigkeit der Treffen von der Größe des Gremiums abhängen kann. „Je mehr Mitglieder ein Gremium hat, umso geringer ist die Anzahl der regelmäßigen Treffen im Jahr.“⁶⁵ Durch eine hohe Mitgliederzahl erschwert sich die Möglichkeit der Terminfindung um ein Treffen zu veranstalten, welches einen großen Teil der Mitglieder mit einschließt.

h) Die rechtliche Anbindung von Kinder- und Jugendparlamenten

Der Beschluss ein Kinder- und Jugendparlament einzurichten erfolgt häufig durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Festgelegt in schriftlicher Form sind die Kinder- und Jugendinteressenvertretungen dann häufig in der Hauptsatzung der Stadt oder Gemeinde zu finden. Weiterhin haben die Kinder- und Jugendparlamente sich häufig eine eigene Satzung gegeben, welche die Befugnisse und Kompetenzen des Gremiums regelt.

⁶¹ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 5.3, S.15.

⁶² ebd.

⁶³ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 5.3, S. 14.

⁶⁴ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 5.3, S.14.

⁶⁵ Pass-Weingartz (1992) S.24.

3.1 Partizipation in Kindern- und Jugendparlamenten

Kinder- und Jugendparlamente sind repräsentative Formen von Beteiligung. Das Gremium setzt sich aus gewählten oder delegierten jungen Menschen zusammen, das die Interessen anderer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener stellvertretend wahrnimmt. Somit sind Kinder- und Jugendparlamente Kinder- und Jugendinteressenvertretungen. Dabei nehmen die Mitglieder sowohl die Interessen der Mitwirkenden, wie auch die Interessen der nicht direkt vertretenen Kinder und Jugendlichen wahr.⁶⁶ Diese ermöglichen eine strukturelle Verankerung und eine auf Dauer angelegte Partizipation der mitwirkenden Altersgruppen. *Waldemar Stange* deutet darauf hin, dass jedoch durch die Wahl oder durch das Delegationsverfahren nur die Beteiligung eines bestimmten Teils der Kinder und Jugendlichen erreicht wird. Dadurch erhält nur eine Minderheit z.B. in einer Kommune die politischen Sozialisationserfahrungen.⁶⁷ Aus meinen Erfahrungen innerhalb der Praktika in Kinder- und Jugendparlamenten zeigten sich mir die in Folge dargestellten Beteiligungssituationen. Die Beteiligung in den Parlamenten erfolgt in den Sitzungen in dem Kinder und Jugendliche im Vorfeld Ideen und Wünsche an Schulen und Jugendtreffs eingeholt haben und deren Umsetzung dann mit den weiteren Mitgliedern besprochen werden. Weiterhin werden in manchen Parlamenten auch Sprechstunden eingerichtet, zu denen die Kinder und Jugendlichen kommen können und von den Mitgliedern des Parlaments angehört werden. Es werden auch Beteiligungsinstrumente wie Ideenwerkstätte verwendet, um eine große Meinungsvielfalt von Kindern und Jugendlichen innerhalb einer Kommune zu einem bestimmten Problem zu erhalten. Ebenso werden in Zeiten der Modernisierung auch moderne Medien verwendet, wie soziale Netzwerke, um Meinungsumfragen durchzuführen. Viele Parlamente haben auch Pressesprecher_innen, welche die Presse und das Fernsehen dazu aufrufen Meinungsumfragen der Parlamente zu veröffentlichen. Partizipation der Mitglieder des Parlaments erfolgt auch durch Sprechstunden bei Oberbürgermeister_innen, in denen die Kinder und Jugendlichen die wahrgenommenen Interessen der jungen Menschen vertreten. Ebenso können die Kinder und Jugendlichen durch Teilnahmen an Sitzungen der einzelnen Fraktionen beteiligt werden. Ob die Partizipation des Parlaments jedoch Einfluss hat, hängt von der Unterstützung von Erwachsenen ab. Politiker_innen erkennen häufig ein Problem erst dann an, wenn es durch genügend gesellschaftlichen Druck dargestellt wird. Weiterhin sind bis zu einer Veränderung z.B. von Gesetzen viele verwaltungstechnische Hürden zu nehmen. Aus diesem Grund

⁶⁶ vgl. Petzold (1997) S. 114.

⁶⁷ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 5.3, S.9.

weist *Waldemar Stange* darauf hin, dass eine Politik von Kindern ohne die Unterstützung von Erwachsenen eher folgenlos bleiben wird.⁶⁸

Nachdem Kinder- und Jugendparlamente als Form der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen und auch als Partizipationsform betrachtet wurden, wird im folgenden Kapitel das Kinder- und Jugendparlament von Wismar vorgestellt, deren Arbeit ich über einen Monat begleiten und unterstützen durfte.

⁶⁸ vgl. Stange (o.J.) Baustein B 5.3, S.19.

4. Vorstellung des Kinder- und Jugendparlaments in Wismar

In diesem Kapitel wird das Kinder- und Jugendparlament von Wismar zunächst anhand seiner Geschäftsordnung beschrieben. Dann werden die Eigenschaften dieses Parlaments vorgestellt. Daraufhin werden die bisherigen Tätigkeiten bis zum Zeitpunkt meines Forschungsaufenthalts beschrieben. Am Ende des Kapitels wird der Partizipationsstand mit Hilfe der Homepage und den Informationen, die mir zur Verfügung standen bevor ich das Parlament kennenlernte, geschildert. Dabei werden auch die Partizipations-möglichkeiten innerhalb der Hansestadt Wismar eingeschätzt.

Vorstellung von Wismar

Die Kreisstadt Wismar liegt im Nordwesten an der Ostseeküste des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Ganz in der Nähe befinden sich die Landeshauptstadt Schwerin sowie die Hansestädte Rostock und Lübeck. Die Hansestadt Wismar gliedert sich in acht Stadtteile. Die bevölkerungsreichsten Stadtteile sind in Bezirke untergliedert. Wismar ist seit der Kreisgebietsreform 2011⁶⁹ Kreisstadt des Landkreises Nordwestmecklenburg und die sechstgrößte Stadt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Am 27. Juni 2002 wurde Wismars Altstadt in die Welterbeliste der *Unesco* aufgenommen. In Wismar gibt es hervorragende Beispiele ganz bestimmter Gebäudetypen aus einem bedeutsamen Abschnitt der menschlichen Geschichte. Weiterhin lässt sich noch heute die mittelalterliche Hansestadt von früher wiedererkennen, da vieles bis heute erhalten geblieben ist z.B. viele Gebäude der Backsteinarchitektur, wie Kirchen und der Fürstenhof. Wismar hat als mächtige Hansestadt im Mittelalter Handel im gesamten Ost- und Nordseeraum betrieben. Damit wurde auch der Austausch kultureller und technischer Errungenschaften möglich. Sehr bedeutend war der Einfluss in der Kirchenbaukunst. Die Kirchen Wismars waren Vorbild beim Bau vieler Kirchen in Skandinavien und im östlichen Ostseeraum.⁷⁰

Wismar hat 42.219 Einwohner davon sind 5545 Kinder und Jugendliche. Folgende Zahlen für die Jugendlichen in Wismar wurden zum Stichtag 19. März .2015 ermittelt: im Alter von neun bis einschließlich 19 Jahren (HWS) 3.165 Personen und im Alter 11 bis einschließlich 19 Jahre (HWS) 2.547 Personen.⁷¹

⁶⁹ In Umsetzung der Kreisgebietsreform gibt es seit dem 4. September 2011 den neuen Landkreis Nordwestmecklenburg. Dieser besteht aus dem „alten“ Landkreis Nordwestmecklenburg und der nun „eingekreisten“ Hansestadt Wismar. Kreisstadt des neuen Landkreises Nordwestmecklenburg ist die Hansestadt Wismar. Das hat zur Folge, dass die Bürger der Stadt neben der Stadtverwaltung, welche weiterhin bestehen bleibt, nun auch Fachdienste der Kreisverwaltung in Wismar vorfinden.

⁷⁰ vgl. Barsch (o.J.) Historie und Geschichte der Hansestadt Wismar.

⁷¹ vgl. Ordnungsamt Pass- und Meldeangelegenheiten Scheuerstr. 2Postfach 1245
23952 Wismar (2015).

Nachdem die Hansestadt Wismar vorgestellt wurde wird im Folgenden das Kinder- und Jugendparlament erläutert.

4.1 Die Institution

Das Kinder- und Jugendparlament besteht derzeit aus 24 Mitgliedern von Kindern und Jugendlichen im Alter von 11 bis 19 Jahren. Ihre Beratungen und Sitzungen finden im Rathaus von Wismar statt. Unterstützt werden sie vom Bürgerschaftsbüroleiter *Enrico Schukat*. Seit dem fünften November 2014 hat das Kinder- und Jugendparlament einen eigenen Standort in der *Friedrich-Techen Straße 20* in Wismar. Dort befindet sich das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum der Hansestadt Wismar. Seit diesem Tag steht dem Parlament dort ein Büro, wie einzelne Beratungs- und Versammlungsräume zur Verfügung.

Am fünften April 2013 gab sich das Kinder- und Jugendparlament von Wismar eine Geschäftsordnung. Diese wurde auf der Grundlage des Kinder- und Jugendparlaments von Lingen⁷² übernommen und auf die Arbeit der Kinder und Jugendlichen in Wismar abgestimmt. In der Geschäftsordnung ist der Ablauf der Sitzungen und der Arbeitskreise, der Geschäftsverlauf, sowie die Redeordnung und der Arbeitsrahmen des Parlaments festgeschrieben.

Zu den Sitzungen trifft sich das Kinder- und Jugendparlament regelmäßig. Diese finden nach Bedarf statt. Termine für die Sitzungen werden gemeinsam abgesprochen. Laut der Satzung erfolgen die Einladungen durch den Vorsitzenden des Parlaments. Innerhalb des Forschungsaufenthalts, wie auch in den Gesprächen, wurde jedoch deutlich, dass dies überwiegend bisher Herr *Schukat* übernommen hatte, ebenso die Vorbereitung der Sitzung. Die Sitzungsleitung übernimmt der Vorsitzende des Kinder- und Jugendparlaments. Das Kinder- und Jugendparlament hat weiterhin einen Vorstand. In diesem Vorstand sind unterschiedliche Positionen besetzt. Es gibt einen Vorsitzenden mit zwei Stellvertretern, einen Pressesprecher, einen Protokollanten und einen stellvertretenden Protokollanten. Diese werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Parlaments gewählt. Weiterhin wurde im *Punkt Sitzungen* festgehalten, dass Vertreter_innen aller Fraktionen der Bürgerschaft und in den Ausschüssen sowie andere Personen als Berater zu den Sitzungen eingeladen werden können. Das Kinder- und Jugendparlament führt seine Arbeit in projektbezogenen Arbeitskreisen durch. Die Zuordnung zu den Arbeitskreisen erfolgt durch die Kinder und Jugendlichen selbst und ist abhängig von den jeweiligen Interessen der Heranwachsenden. Innerhalb der Arbeitskreise arbeiten Mitglieder des Parlaments selbst organisiert.

⁷² Lingen (Ems) ist eine große selbständige Stadt im Landkreis Emsland und liegt im Westen von Niedersachsen. Die an dem Fluss Ems und grenznah zu den Niederlanden gelegene Stadt hat 52.158 Einwohner und ist dadurch die mit Abstand größte Stadt des Landkreises.

Weiterhin verweist die Satzung darauf, dass die einzelnen Arbeitskreise die Möglichkeit haben, beratende Mitglieder aus dem Kinder- und Jugendparlament zu ihren Sitzungen einzuladen.⁷³ Die Satzung beschreibt weiterhin im Paragrafen Drei den Verlauf der Geschäftsordnung des Parlaments. In diesem Paragrafen ist festgehalten, dass die Sitzung vom Vorstand erstellt wird. Weiterhin steht geschrieben, dass jedes Mitglied der parlamentarischen Interessenvertretung so wie alle Kinder und Jugendlichen der Stadt das Recht haben, zu den Sitzungen entsprechende Anträge zu stellen. Die Mitglieder können dann beschließen die Tagesordnung zu erweitern, Tagesordnungspunkte abzusetzen und zu ändern. Ein Tagungspunkt der bei jeder Sitzung des Parlaments enthalten ist, ist die Berichterstattung der einzelnen Arbeitskreise zu ihrer Arbeit und deren Entwicklungen. Weiterhin soll im Verlauf der Versammlung laut Satzung über die in den Arbeitskreisen erarbeiteten Beschlussvorlagen und über die eingegangenen Anträge in der Sitzung des Parlaments abgestimmt und beraten werden.⁷⁴ Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt. Jedes Mitglied wird zu den Sitzungen eingeladen und erhält ein Protokoll in digitaler Form.⁷⁵ Ebenso wird unter dem Punkt Geschäftsverlauf darauf verwiesen, dass sich jedes Mitglied, das an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, sich schnellstmöglich im Büro der Bürgerschaft abzumelden hat. Sollten Mitglieder und Vertreter_innen dreimal in Folge unentschuldig fehlen, so werden sie zu einem Gespräch geladen, in dem die Gründe für das Fehlen erklärt werden können. Sollte das Mitglied auch diesem Gespräch fern bleiben so wird es von seiner Position zurückgestuft, z.B. von einem stimmberechtigten Mitglied zu einem beratenden Mitglied und ein anderes beratendes Mitglied steigt dann in seiner Position auf.⁷⁶

Im Paragrafen Vier ist die Redeordnung des Verlaufs der Sitzungen festgeschrieben. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden eröffnet. Wortmeldungen werden laut der Satzung durch den stellvertretenden Vorsitzenden festgehalten und der Vorsitzende erteilt nach der Reihenfolge der Eingänge das Wort. Sollte ein Kind oder Jugendlicher massiv die Sitzung stören, ruft der Vorsitzende zur Ordnung und kann nach dreimaligen Aufrufen ein Mitglied von der Sitzung ausschließen. Dabei muss er im Vorfeld auf einen möglichen Ausschluss hinweisen.⁷⁷

Im Paragrafen Fünf ist die Beschlussfähigkeit des Parlaments beschrieben. Das Kinder und Jugendparlament ist durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Dieser Paragraph unterlag einer Änderung im April 2014. Im Vorfeld

⁷³ vgl. Das Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar (2014) S.1.

⁷⁴ ebd.

⁷⁵ ebd.

⁷⁶ vgl. Das Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar (2014) S.2.

⁷⁷ ebd.

mussten mindestens 16 Mitglieder anwesend sein, damit das Kinder- und Jugendparlament beschlussfähig sein konnte.⁷⁸

Aufgaben des Kinder- und Jugendparlaments

Die Aufgaben des Parlaments liegen in der Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Hansestadt Wismar. Weiterhin in der Wahrnehmung des Rederechtes im *Ausschuss für Kultur, Sport, Bildung, Jugend und Soziales* und die Verwaltung des eigenen Budgets zur Förderung von Projekten. Schlussendlich auch die Teilnahme der Mitglieder an den regelmäßigen Sitzungen, Beratungen und gegründeten Arbeitsgruppen.

4.2 Die bisherige Tätigkeit des KiJuPas

Das Kinder- und Jugendparlament in Wismar entstand im Jahr 2011 aus einer Initiative der Bürgerschaft. Der damalige Präsident der Bürgerschaft erfuhr durch einen Radiobericht von dem Kinder- und Jugendparlament in Lingen, welches seit 1997 besteht und wollte eine solche repräsentative Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche ebenfalls in der Kreisstadt Wismar einrichten. Er hatte damals die Idee, Kinder und Jugendliche aus beiden Städten zusammen zu bringen, mit dem Ziel auch in Wismar ein Kinder- und Jugendparlament aufzubauen. Durch diese Initiative besuchten dann Schülervertreter_innen des Kinder- und Jugendparlaments in Lingen vom 24. bis 25. September 2011 die Stadt Wismar. Zusätzlich zu einem touristischen Programm fanden auch Gespräche zwischen Vertreter_innen des Kinder- und Jugendparlaments aus Lingen, 20 Wismarer Kindern und Jugendlichen verschiedener Schulen, Bürgerschaftsmitgliedern und dem Bürgermeister *Thomas Beyer* statt. Dabei wurde festgestellt, dass Wismar ebenfalls dringend ein Kinder- und Jugendparlament benötigt. Unter dem Namen *JuPaFöv* (Jugendparlament-Förderverein) auch als *Wismarer Gören bezeichnet*, gab es bereits schon im Jahr 2002 eine Gruppe von jungen Menschen die sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen von Wismar eingesetzt hatten. Auf diesen Verein wird sich im Kapitel 4.3 noch bezogen. Aufgrund des Austauschs mit den Vertreter_innen von Lingen waren sich die Kinder- und Jugendlichen sowie die Bürgerschaftsmitglieder einig, einen neuen Anlauf zur Bildung eines Kinder- und Jugendparlaments in Wismar zu wagen. Dabei sollten die Erfahrungen des *KiJuPas* aus Lingen genutzt werden. Am 27. Oktober 2011 beschloss die Bürgerschaft einstimmig die Kinder und Jugendlichen der Hansestadt Wismar zu ermutigen, ein Kinder- und Jugendparlament zu bilden. Dabei sollte das Kinder- und Jugendparlament von der Bürgerschaft in seinen Aktivitäten unterstützt werden. Dazu

⁷⁸ vgl. Das Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar (2014) S.2.

gehört auch die Hilfestellung in organisatorischer Hinsicht. Der Präsident und die Fraktionen der Bürgerschaft wurden beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten. Dem Kinder- und Jugendparlament werden jährlich finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 Euro bereitgestellt und die Bürgerschaft gewährleistet den Kindern und Jugendlichen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit. Der Etat ist an den Haushalt der Stadt gebunden und es müssen Anträge bei der Stadt gestellt werden, um die benötigten finanziellen Mittel zu erhalten. Mit dem Beschluss forderte die Bürgerschaft auch Eltern, Lehrer_innen und Sozialarbeiter_innen auf, dieses Projekt zu unterstützen.⁷⁹ Auf Grund dieses Beschlusses bildete sich aus der Bürgerschaft eine Arbeitsgruppe für das Kinder- und Jugendparlament aus Mitgliedern der einzelnen Fraktionen. Diese beriet sich am 13. Dezember 2011 über die Vorgehensweise und den Aufbau des Kinder- und Jugendparlaments. Es wurde die Entscheidung getroffen, dass jedes Mitglied in eine Schule, in einen Verein etc. geht, „...um ein, zwei junge Wismarer für die nächste Beratungsrunde zu gewinnen.“⁸⁰ Einzelne Schulen und Vereine wie der Stadtjugendring, freiwillige Feuerwehr und das Kinder-Jugend-Freizeitzentrum wurden als aufzusuchende Stätten verteilt. Am zehnten Januar 2012 fand dann die zweite Beratungsrunde gemeinsam mit den eingeladenen Kindern und Jugendlichen statt. Nach einer Vorstellungsrunde, Erörterungen und Gesprächen verließen die Fraktionsmitglieder die Runde. Gemeinsam mit Herrn *Schukat* besprachen die Kinder und Jugendlichen erste Themen und weitere Vorgehensweisen zum Aufbau des *KiJuPas*. Dabei wurden folgende Festlegungen getroffen: es ist die Aufgabe der Kinder und Jugendlichen weitere mögliche Teilnehmer_innen in den Klassen, Schulen und Vereinen anzusprechen, sich im Kinder- und Jugendparlament zu engagieren. Zusätzlich kümmerte sich *Herr Schukat* ab diesem Zeitpunkt, um die Erstellung einer Homepage mit dem Ziel neben der Presse eine Veröffentlichungsplattform für die Kinder und Jugendlichen zu haben.⁸¹ Am 28. Juni 2012 bestellte die Bürgerschaft 16 Kinder und Jugendliche als ehrenamtlich Tätige für die Dauer eines Jahres als vorläufiges Kinder- und Jugendparlament Wismar. Diesen Kindern und Jugendlichen wurde die Möglichkeit und Aufgabe übertragen, den weiteren Aufbau eines starken und arbeitsfähigen *KiJuPas* zu gestalten. Weiterhin sollte sich die vorläufige Interessenvertretung eine Geschäfts- und Wahlordnung geben sowie innerhalb der nächsten zwölf Monate eine Wahl des *KiJuPas* organisieren.⁸² Durch diesen Beschluss erhielten die Kinder und Jugendlichen eine Handlungsgrundlage. Bevor die Kinder und Jugendlichen ihr Amt antraten, stellten sie im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Bürgerschaft das Projekt *KiJuPa* am 19. Juni 2012 vor. Dabei wurde dargestellt, dass im Verhältnis zu einer

⁷⁹ vgl. Auszug aus dem Protokoll der 27. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 27.10. 2011.

⁸⁰ vgl. Protokoll: 1. Beratung der Arbeitsgruppe KiJuPa am 13.12.2011.

⁸¹ vgl. Protokoll: 2. Beratung der Arbeitsgruppe KiJuPa am 10.01.2012.

⁸² vgl. Antrag zur 35. Sitzung der Bürgerschaft am 28. Juni 2006.

Bürgerschaftswahl sich mehr Kinder und Jugendliche für eine ehrenamtliche Tätigkeit und eine mögliche Wahl / Bestellung für ein Kinder- und Jugendparlament gemeldet hatten. Nachdem die 16 Kinder- und Jugendlichen von der Bürgerschaft bestellt wurden und nun die vorläufige Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Wismar bildeten, planten und organisierten sie den Gegenbesuch beim Kinder- und Jugendparlament in Lingen. Der Besuch fand am Wochenende vom sechsten bis achten Oktober 2012 statt. Ein weiterer Meilenstein und auch die Aufgabe des bestellten Parlaments war die Organisation und Durchführung der Wahl. Zu diesem Anlass wurde vom 23. bis 25. Januar 2013 eine Ideenwerkstatt im Bürgerschaftssaal des Rathauses Wismar veranstaltet. Kooperationspartner und Mitorganisatoren waren dabei der *Jugendmedienverband Mecklenburg-Vorpommern* und der *Landesjugendring e.V. Mecklenburg Vorpommern*.⁸³ Es gab zwei Ideenrunden an insgesamt zehn Tischen. Daraufhin wurde sich über die aufgetauchten Ideen ausgetauscht und Forderungen und Vorschläge formuliert. Die Ideenwerkstatt sollte dazu dienen, dass sich wählbare Kandidaten im Anschluss bereitstellen. Insgesamt hatten 150 Bürger der Stadt Wismar an der Ideenwerkstatt teilgenommen und es stellten sich 44 Kinder und Jugendliche als Kandidaten zur Wahl. Dabei ließen sich ebenfalls bisher bestellte *KiJuPa* Mitglieder in das neue Parlament wählen. Nachdem dann die Wahl und Geschäftsordnung, auf die bereits in der Arbeit eingegangen bin, im März an alle Beteiligten versandt wurde, fand die Wahlwoche vom 22. bis 26. April 2013 an den Schulen in Wismar statt. Am 28. April verlief die Wahl dann im Bürgerschaftssaal von 9 bis 18 Uhr, 31 Kinder und Jugendliche erhielten einen Platz mit Stimmrecht im *KiJuPa*. Zusätzlich wurden 13 beratende Mitglieder gewählt. Am 5. November 2013 bildete das *KiJuPa*, mittels der Forderungen und Vorschläge der Kinder und Jugendlichen der Stadt Wismar, Arbeitsgruppen (in der Geschäftsordnung als Arbeitskreise bezeichnet) zu den einzelnen Themen. Bisher trifft sich das Kinder- und Jugendparlament zu den Sitzungen und Beratungsrunden im Rathaus *Am Markt 1* in der Hansestadt Wismar. Dabei wird es vom Sachbearbeiter und Betreuer der Bürgerschaft *Enrico Schukat* unterstützt und betreut. Innerhalb meines Forschungsaufenthaltes organisierten wir einen neuen Standort beim *KJFZ* heute *Techenhaus*. Dort befinden sich ein Büro sowie Beratungsräume, welches das *KiJuPa* für seine regelmäßigen Treffen jetzt nutzen kann.

Förderungen und Projekte

Die Kinder und Jugendlichen förderten bereits von ihrem Etat Jacken für das Kutterrennen, Spielgeräte in einer städtischen Kita, einen neuen Bezug für einen Billardtisch im Bürgerhaus Dargetzow. Sie setzten sich zudem für die Aidshilfe ein,

⁸³ vgl. Protokoll: Vorbereitung KiJuPa-Wahlen – Ideenwerkstatt am 23.1 und 25.1.2013.

unterstützten finanziell die *AG Klöppelkinder* und überreichten dem *Kreisjugendring NWM e.V.* 850 Euro für die Förderung des Projektes *Starke Zukunft in Nordwestmecklenburg*. Die finanzielle Unterstützung dieses Projekts wird hauptsächlich für die Ausbildung von Jugendleiter_innen verwendet.⁸⁴

Die Kinder und Jugendlichen bewiesen auch ihr Umweltbewusstsein in dem sie einen Müllsammelaktionstag durchführten und dazu Schulen ermutigten und motivierten sich dem Aktionstag anzuschließen. Sie gaben ihre Meinung zu Kinderrechten auf dem Weltkindertag 2014 kund und waren im März 2015 mit einem eigenen Stand auf der Haneschau vertreten, organisierten dort für das Programm auf der Messe ein Kinderrechte – Quiz und diskutierten über die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Wismar.

4.3 Der Stand der Partizipation des KiJuPas

Dieser Teil des Vierten Kapitels bezieht sich auf die Einschätzung der Partizipation des Kinder- und Jugendparlaments von Wismar im Vorausgehen der Analyse des erhobenen Datenmaterials während des Forschungsaufenthalts und spiegelt auf diese Weise auch einen ersten Eindruck zum Kinder- und Jugendparlament wieder. Nachdem der erste Eindruck beschrieben wurde, wird das Kinder- und Jugendparlament anhand der Stufenleiter von *Schröder* zur Partizipation eingeschätzt. In der Auswertung der Daten wird dann ein Vergleich zum ersten Eindruck zum Stand der Partizipation des Parlaments erstellt.

Damit die Partizipation vom Parlament eingeschätzt werden kann, soll im Vorfeld die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Kommune Wismar betrachtet werden.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen hat vor allem in dem Bereich der Kommunen in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen.⁸⁵ Ob Kinder und Jugendliche in ihrem Lebensumfeld beteiligt werden, ist von der Größe der Kommune abhängig. Die Größe der Kommune beeinflusst das Vorhandensein von Partizipationsangeboten.⁸⁶ Seit den 1990er Jahren hat sich vor allem im kommunalen Bereich ein breites Spektrum an Partizipationsmodellen und Verfahren entwickelt.⁸⁷ Es wird zwischen stellvertretender Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene z.B. durch Kinder- und Jugendbeauftragte, den repräsentativen Formen z.B. durch Kinder- und Jugendparlamente und den

⁸⁴ vgl. Schukat (2015) internes Ablaufverzeichnis.

⁸⁵ vgl. Bundesjugendkuratorium (2009) S. 4.

⁸⁶ vgl. Meinhold-Henschel (o.J.) S.10.

⁸⁷ vgl. Bundesjugendkuratorium (2009) S. 16.

projektorientierten Ansätzen differenziert.⁸⁸ Letzteres ist jedoch häufig zeitlich begrenzt und nicht nachhaltig. Ebenso mangelt es an der Vernetzung der einzelnen Projekte.⁸⁹ Die repräsentativen Formen erreichen oft nicht alle Kinder und Jugendlichen. Auch spielt bei Kinder- und Jugendvertretungen das Alter, Geschlecht und der Bildungsstand eine nicht von der Hand zu weisende Rolle.⁹⁰

Partizipation in Wismar

Um die Partizipation in Wismar darzustellen, werde ich im Folgenden nochmal näher auf den damaligen Jugendparlaments Förderverein e.V. *Wismarer Gören* eingehen und das Forum *Waterkant open Air* sowie den *Kinder- und Jugendring Nordwest-Mecklenburg* von Wismar vorstellen. Vom letzteren gehen viele Projekte für Kinder- und Jugendliche aus.

Wie schon im Unterkapitel 4.2 beschrieben gab es bereits vor dem *KiJuPa* eine Initiative, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Wismar vertrat. Im Jahre 1994 stellte die PDS – Fraktion der Bürgerschaft den Antrag (sinngemäß), dass "zu prüfen sei, ob auf Dauer in Wismar ein Kinder und Jugendparlament einzurichten"⁹¹ möglich wäre. In den darauf folgenden Jahren scheiterte dieses Unternehmen zunächst. Im Jahr 1998 organisierte dann der *Stadtjugendring Wismar* zusammen mit ein paar interessierten Jugendlichen die erste Jugendfragestunde in Wismar. Kindern und Jugendlichen sollte es dabei ermöglicht werden, Politikern, Mitarbeitern aus Ämtern, Jugendclubs, Jugendverbänden, der Polizei und anderen für Kinder und Jugendliche wichtigen Institutionen Fragen zu stellen und sie auf bestehende Probleme aufmerksam zu machen. Auf diese Weise wurde auch das geplante Projekt Jugendparlament vorgestellt. Mehr als 100 Jugendliche nahmen an den damaligen Jugendfragenstunden teil. Darunter befanden sich auch 35 Jugendliche, die Interesse für den Aufbau einer Beteiligungsform zeigten. Es fanden Treffen statt, in denen die Jugendlichen Ideen zur Umsetzung sammelten. Im April 1999 wurde der *Jugendparlament Förderverein e.V.* gegründet. Der *Jugendparlament Förderverein e.V.* arbeitete umfangreich am Aufbau der Initiative *Jugendparlament*. Sie bauten Pressekontakte auf und ließen die unterschiedlichen Zeitungen über das Vorhaben berichten. Weiterhin besuchten die damals jungen Leute eine Reihe von Jugendbeteiligungsprojekten und Jugendkongressen, sowohl in Deutschland wie auch im Ausland. Diese Fahrten führten die damaligen Mitglieder u.a. nach Itzehoe, Bützow, Sassnitz, Wolfen sowie nach Lübeck, Saalfeld, Oldenzaal (NL). Dort konnten sie sich

⁸⁸ vgl. Meinhold-Henschel (o.J.) S.7.

⁸⁹ vgl. Bundesjugendkuratorium (2009) S. 25.

⁹⁰ vgl. Meinhold-Henschel (o.J.) S.8.

⁹¹ vgl. Engelhardt (2000) S. 76.

ein Bild darüber machen, wie Beteiligung funktioniert und welche Probleme dabei entstehen können. Aus diesen Erfahrungen bildete der Verein für sich den Grundsatz und das Ziel eine wirkliche Partizipation für Wismar zu erreichen. Sie erarbeiteten dann verschiedene Beteiligungsmodelle mit dem Ziel, diese in Wismar zu prüfen. Sie wollten dabei herausfinden welche Beteiligungsform für in Wismar lebende Kinder und Jugendliche die geeignetste ist. Seine Arbeit finanzierte der *jugendparlament förderverein e.V.* aus Projektmitteln des Jugendamtes und des Stadtjugendrings und von Stiftungen, wie auch mit einer großzügigen Spende der PDS (heute Fraktion der Linken). Ideelle Unterstützung erhielt der Verein durch den *Landesjugendring Nordwest- Mecklenburg* und durch drei Landesjugendverbände. Ein großes Problem, das die Arbeit des Vereins behinderte, war der Mangel an eigenen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Es gab kein Vereinsbüro. Dadurch konnten Unterlagen nicht zentral gelagert werden und es konnte nicht mal schnell etwas kopiert oder telefoniert werden. Fahrkosten für Termine in Rostock und Schwerin konnten nicht zurückerstattet werden. Der Verein war nicht zu festen Bürozeiten zu erreichen. Aus dem Bericht der Deutschen Jugendkonferenz 2000 ist zu entnehmen, dass der Verein plante ein eigenes Büro zu beziehen und dann die Eröffnung zu feiern. Daraufhin wollten sie ihrem Ziel, ein Beteiligungsprojekt zu verfolgen, weiter nachgehen.⁹² Durch Gespräche während des Aufenthaltes und der dortigen Dokumentenanalyse fand ich jedoch heraus, dass es den Verein nicht mehr gibt und das Beteiligungsprojekt nicht mehr umgesetzt wurde. Erst im Jahr 2011 entschloss sich die damalige Delegation der Bürgerschaft, den Versuch, ein Kinder- Jugendparlament in Wismar einzurichten wieder aufzunehmen.

Der Bericht des *jugendparlaments förderverein e.V.* gibt eine Perspektive zur Partizipation in Wismar nach der Wende bis zum Jahr 2000. Während meines Forschungsaufenthalts fand ich nicht heraus, was die Gründe waren, wieso dieser Verein nicht mehr existiert. Die Bürgerschaft sprach vom Scheitern des damaligen Projektes und es lässt sich aus dem Bericht der damaligen Mitglieder vermuten, dass es viele Hürden für das Projekt gab und Kinder und Jugendliche nicht ausreichend Unterstützung erhielten.

Ein Verein, der die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zur heutigen Zeit auch in Wismar unterstützt ist der *Kreisjugendring-Nordwestmecklenburg*. Er ist ein Bestandteil des *Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern* und hat seinen Standort in Wismar im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum *Techenhaus* in der *Friedrich Techen-Straße*. Die Mitglieder des Vereins leisten aktive Netzwerkarbeit bei der Anregung und Pflege des Erfahrungsaustausches unter einzelnen Mitgliedern, zu allen junge Menschen und die

⁹² vgl. Engelhardt (2000) S. 76 f.

Jugendarbeit betreffenden Fragen. Er leistet ebenfalls aktive Netzwerkarbeit für die Vertretung der gemeinsamen Interessen und Rechte der Jugend und der Jugendorganisationen im Landkreis Nordwestmecklenburg gegenüber dem Kreistag, dem Jugendhilfeausschuss, den Behörden und der Öffentlichkeit des Landkreises. Der Verein setzt sich weiterhin für die Förderung der Jugend in sozialer, politischer und kultureller Hinsicht gemäß § 1 KJHG und für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses junger Menschen untereinander sowie ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit auch über den örtlichen und nationalen Bereich hinaus. Weiterhin verfolgt er das Ziel, interkulturelle Bildung zu schaffen und durchzuführen und regt integratives Handeln an.⁹³ „Der Kreisjugendring Nordwestmecklenburg ist ein Zusammenschluss von Jugendverbänden, Jugendbewegungen, Jugendabteilungen, Jugendorganisationen sowie natürlichen und juristischen Personen auf freiwilliger Basis. Er fördert die Zusammenarbeit zwischen den Jugendorganisationen auf Kreisebene und nimmt gemeinsame Aufgaben wahr, die dem Wohl der Kinder und Jugendlichen dienen.“⁹⁴ Im Kreisjugendring kann jede Jugendorganisation Mitglied werden, wenn sie auf der Grundlage des Grundgesetzes arbeitet und gemeinnützige Ziele der Jugendpflege und keine parteipolitischen Ziele verfolgt. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch einen schriftlich begründeten Antrag mit einfacher Mehrheit durch die Mitgliederversammlung. Neue Mitglieder können ein Jahr nach ihrer Gründung einen Aufnahmeantrag stellen. Einmal im Jahr findet in Wismar dann eine Mitgliederversammlung statt, wobei jedes Mitglied, also auch die Kinder und Jugendlichen der Jugendorganisationen, eine Stimme haben. Weiterhin ist die Mitgliederversammlung öffentlich und transparent, so dass auch Kinder und Jugendliche außerhalb der Organisationen an der Veranstaltung teilnehmen können.

An dem Internetauftritt und der Satzung des Kreisjugendrings wird deutlich, dass der Kreisjugendring zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen auch in Wismar beiträgt. Er unterstützt die Vernetzung der einzelnen Organisationen und fördert den Austausch. Weiterhin ermöglicht er Mitgliedern der Organisationen ein Stimmrecht. Um als Jugendorganisation Mitglied zu werden, sind jedoch die üblichen oben beschriebenen bürokratischen Hürden zu leisten.

⁹³ vgl. Menzel (o.J.) Wir über uns.

⁹⁴ Mitgliederversammlung zur Satzung Kreisjugendring Nordwestmecklenburg (2013) S.1.

Waterkant Open Air

Das Event wurde in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Wismar, dem *Landkreis Nordwestmecklenburg*, der *AWO Soziale Dienste gGmbH*, dem *Kreisjugendring (KJR) Nordwestmecklenburg* und dem *Stadtjugendring (SJR) der Hansestadt Wismar* geplant. Ziel war dabei eine Veranstaltung zu schaffen, welche generationsübergreifend ist. In diesem Rahmen werden vielfältige Veranstaltungsprogramme für Wismar und Umgebung sowie überregional organisiert. Bereits in den vergangenen Jahren wurde den Jugendlichen ermöglicht, ein solches Event selbständig zu planen, damals noch unter dem Titel *Wismar 09*.

Hierdurch soll ermöglicht werden, dass sich die im Landkreis aktiven Vereine und Verbände vorstellen. Es ist eine Veranstaltung, die sich mit Angeboten an alle Altersklassen richtet. Das *Waterkant Open Air* ermöglicht weiterhin die aktive Beteiligung von Jugendlichen vom Beginn der Planung über die Organisation und Nachbereitung des Events und beinhaltet ebenso die Verbesserung bzw. Optimierung der Chancen von benachteiligten Jugendlichen sowie die Qualifizierung und Weiterbildung in Schule, Ausbildung und Beruf, im Hinblick auf Aufklärung und Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus sowie Stärkung und Entwicklung von Demokratiebewusstsein. In Vorbereitung auf das Event finden gemeinsame Workshops statt. Dabei erfahren die Jugendlichen demokratische Entscheidungsprozesse und können Ideen für die spätere Berufswahl sammeln. Das Organisationsteam setzt sich aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 13 bis 27 Jahren zusammen. Die jungen Menschen organisieren das Marketing, planen das Programm und führen das Open Air selbstständig aus. Die Jugendlichen haben unterschiedliche soziale und familiäre Hintergründe. In diesem Jahr fand das Waterkant Open Air vom 29. bis 31. Mai .2015 statt.⁹⁵

Der Bericht vom *Jugendparlamentsförderverein* und die Vorstellung des *Kreisjugendrings* in Wismar sowie die Darstellung der jährlichen Eventorganisation soll die Partizipationssituation in Wismar verdeutlichen. Diese Darstellungen zeigen, dass es ein gewisses Maß an Unterstützung gibt und auf der anderen Seite den Kindern und Jugendlichen Hürden aufgestellt werden

Aus dieser Perspektive heraus soll im Folgenden nun der Stand der Partizipation des Kinder- und Jugendparlaments an Hand des Internetauftritts und der Dokumentenanalyse vor Antritt des Praktikums beschrieben und nach der Rangfolge zur Partizipation von *Schröder* eingestuft werden.

⁹⁵ vgl. Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e.V. (2015) S.1-3.

Der Internetauftritt vom *KiJuPa*

„Das Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar“⁹⁶

Beim Betrachten der Startseite wird zunächst ein Überblick über die einzelnen Aktionen welche den Monaten zugeordnet sind, gegeben. Jedes Fenster hat hierzu einen weiterführenden Link mit einem Bericht und häufig auch mit Bildern. Ebenso gibt es ein Archiv, in dem Beiträge aufbewahrt werden und für später noch zur Verfügung stehen. Dadurch können sich Kinder und Jugendliche sowohl als Mitglieder des Parlaments sowie auch als Bürger_innen über die Aktivitäten des Kinder- und Jugendparlaments informieren. Weiterhin werden auch die Protokolle der Beratungen und Sitzungen veröffentlicht. Die Startseite deutet darauf hin, dass die Treffen des Kinder- und Jugendparlaments in Sitzungen und Beratungsstunden unterteilt sind. Unter der Überschrift das *kijupa* stand bis zu meinem Forschungsaufenthalt nur eine kurze Beschreibung, was das Kinder- und Jugendparlament ist. Jedoch keine persönliche und direkte Ansprache an die Kinder- und Jugendlichen, die man in Wismar erreichen wollte. Es gibt einen Hinweis, dass die Bürgerschaft das Gremium für Wismar beschlossen hat und nun alle Kinder und Jugendlichen dazu aufgerufen sind, sich zu engagieren. Weiterhin werden die Kinder und Jugendlichen über die bisherige Zusammensetzung des Vorstands des Kinder- und Jugendparlaments informiert. Unter dem Reiter *Das kijupa* erhält der Betrachter auch Informationen über die Namen der Mitglieder und zu einzelnen Pressemitteilungen, die über das Kinder- und Jugendparlament berichten. Weiterhin findet man dort auch die Arbeitsgrundlagen des Parlaments, die Wahlgrundsätze, die Satzung und die Förderrichtlinien für Projekte, die das Gremium fördern möchte. Auch zu den Beratungen und Sitzungen wird an dieser Stelle informiert und es gibt einen Hinweis, dass jeder zu den Beratungen und Sitzungen eingeladen ist, unangemeldet teilnehmen und seine Ideen mit einbringen kann. Unter dem Reiter *Kontakt* wird es dem Homepagebesucher ermöglicht, persönliche Anliegen, Probleme und Wünsche und Anregungen an das Parlament zu senden und es wird nochmals darauf hingewiesen, dass dies auch persönlich in den Sitzungen möglich ist. Unter dem Reiter *Impressum* ist dann keine Adresse des Parlaments angegeben, sondern die Adresse des Büros der Bürgerschaft von Wismar und *Enrico Schukat* wird als verantwortlicher für die Seite vorgestellt, jedoch nicht als Ansprechpartner genannt. Auf der Homepage befinden sich auch weiterführende Links zu Kooperationspartnern des *KiJuPas*: zur Bürgerschaft, zum *Jugendmedien Verband Mecklenburg Vorpommern e.V.*, zum *KiJuPa Lingen*, zum *Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wismar*, zum *Landes-Jugendring Mecklenburg-Vorpommern* und zum *Stadtjugendring Wismar e.V.*, zum Seniorenbeirat der

⁹⁶ vgl. Das Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar (2015) Startseite.

Hansestadt Wismar und zum Internetauftritt der Hansestadt Wismar.⁹⁷ Auf letzteren ist auch das Kinder- und Jugendparlament unter dem Reiter *Rathaus und Politik* zu finden. Hier wird das Gremium ausführlich erläutert und den Kindern und Jugendlichen mitgeteilt, dass die Arbeitsweise des Parlaments durch die Kinder und Jugendlichen selbstverständlich selbstbestimmt wird. Außerdem wird verdeutlicht, dass das Büro der Bürgerschaft mit *Enrico Schukat* als Ansprechpartner fungiert.⁹⁸ Kinder und Jugendliche werden auf dieser Seite persönlich angesprochen, im Parlament mit tätig zu werden. Weiterhin informiert die Seite ebenso über anstehende Termine des Parlaments.⁹⁹ Das Kinder- und Jugendparlament hat auch einen Auftritt im sozialen Netzwerk Facebook. Auch hier wird über die Termine und geplanten Aktionen informiert. Weiterhin gibt es weiterführende Links zu der Homepage des *KiJuPas*. Dadurch sind Protokolle und Tagesordnungen auch von Facebook aus einsehbar.¹⁰⁰

Der Internetauftritt des Kinder- und Jugendparlaments erfüllt vor allem die Funktion, die Kinder und Jugendlichen über die Beteiligungsmöglichkeit durch das Kinder- und Jugendparlament zu informieren. Die Homepage selber ist aus meiner kindheitswissenschaftlichen Sicht jedoch nicht sehr ansprechend für Kinder und Jugendliche gestaltet und spricht die Kinder und Jugendlichen auch nicht direkt an. Dies erfüllt jedoch der Internetauftritt auf der Wismarer Seite. Die Kinder und Jugendlichen müssen also bereits ein großes Interesse am Kinder- und Jugendparlament beweisen und sich die weiterführenden Links ansehen. Da bei den Verlinkungen auch nicht die Information enthalten ist, dass sie hier auch weitere Informationen zum Kinder- und Jugendparlament finden. Innerhalb des Forschungsaufenthaltes hat sich jedoch die Vorstellung des *KiJuPas* bereits verändert. Hierauf gehe ich bei der Vorstellung der Ergebnisse nochmal ein.

Die Dokumentenanalyse vor Antritt des Forschungsaufenthaltes

Für die Dokumentenanalyse standen mir durch *Enrico Schukat* sein internes Arbeitsablaufverzeichnis, ein Fragenkatalog zum Ablauf der Wahl des *KiJuPas* sowie die bisherigen Pressemitteilungen zur Verfügung. Aus dem Arbeitsablaufverzeichnis, welches datiert bis zur Kontaktaufnahme mit mir ist oder auch aus der Übersicht zu den Aktivitäten des *KiJuPas*, kann man feststellen, dass kontinuierlich Aktivitäten zum, mit dem oder durch das Kinder- und Jugendparlament stattfinden und dokumentarisch festgehalten werden. Während der damaligen Analyse ohne weitere Informationen zum Parlament ergaben sich viele Fragen. Häufig war nicht erkennbar, ob bestimmte

⁹⁷ vgl. Das Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar (2015) Startseite.

⁹⁸ vgl. Peter (2015) Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar (KiJuPa).

⁹⁹ ebd.

¹⁰⁰ vgl. KiJuPa Wismar (2015) Facebook-Chronik.

Informationen mit Erwachsenen besprochen oder die Kinder und Jugendlichen ebenfalls in sie betreffende Vorhaben mit einbezogen wurden. Auch erschloss sich mir nicht, warum die Mitgliederzahl des Kinder- und Jugendparlaments zunächst auf 17 und später auf 31 Kinder und Jugendliche begrenzt wurde. Weiterhin war es auch unklar, warum sich die Bürgerschaft entschied genau diese 17 Kinder und Jugendlichen zu bestellen. Es gab keine Angaben zum Alter und ob die jungen Leute spezifische Aufgaben bereits übernahmen oder sich selber suchten. Es ließ sich feststellen, dass von Anfang an eine gute Pressebegleitung des Vorhabens, ein Kinder- und Jugendparlament in Wismar zu berufen, stattfand. Aufgelistet waren auch regelmäßige Informationen zu regionalen Veränderungen und Entwicklungen, welche die bestellten Kinder und Jugendlichen durch Herrn *Schukat* erhielten. Auch konnte ich bereits hier feststellen, dass unentschuldigtes Fehlen ein Problem für die Arbeit im Kinder- und Jugendparlament darstellt und auch hier wird schon auf das oben beschriebene Nachrückverfahren als Konsequenz verwiesen. Eine Aktivität der Organisation an der die Beteiligung der bestellten Kinder, wie auch der Kinder und Jugendlichen von Wismar sehr deutlich wurde, ist die Planung und Durchführung der Ideenwerkstatt zur Vorbereitung der *KiJuPa-Wahl*. Im Vorfeld der Ideenwerkstatt am 25. Januar 2013 wurden Schulen und Schulleitungen über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Es fand am 19. November 2012 dazu eine Beratungsrunde mit Direktor_innen, Stellvertreter_innen der Wismarer Schulen, der Verwaltung, dem Stadt-Jugend-Ring SJR, dem Jugendmedienverband, der *Arbeitsgruppe KiJuPa* der Bürgerschaft und mit Mitgliedern des bestellten Kinder- und Jugendparlaments statt. Dabei wurde besprochen wie die Ideenwerkstatt umgesetzt werden sollte und die Schulen von Wismar mit einbezogen werden können. Ab Januar 2013 wurden dann Einladungen und Informationsschreiben an alle Wismarer Schulen per Post mit der Information versendet, dass die Ideenwerkstatt am 23. und 25. Januar 2013 im Bürgerschaftssaal des Rathauses von Wismar stattfinden soll. Aus dem Dokument lässt sich erschließen, dass am 23. Januar 2013 ca. 100 Kinder und Jugendliche an der Veranstaltung teilnahmen und sich davon 35 Kandidaten zur Wahl aufstellen ließen. Am 25. Januar 2013 nahmen 50 junge Menschen an der Veranstaltung teil. Davon ließen sich 15 Kandidaten zur Wahl aufstellen. Zu diesem Zeitpunkt war es allen Beteiligten wichtig, dass das *KiJuPa* in Wismar an Bekanntheit gewinnt. Aus diesem Grund stellten die bestellten Kinder und Jugendlichen auch das Parlament in den Schulen vor. Herr *Schukat* informierte die Mitglieder auch zu anderen Beteiligungsmöglichkeiten z.B. über die damalige 13. Pfingstakademie mit dem Thema Jugendbeteiligung. Am 28. April 2013 fand dann die Wahl der Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments statt. Dabei wurden ebenso bereits von der Bürgerschaft bestellte Mitglieder in das Parlament gewählt. Die Wahl verlief ebenfalls im Bürgerschaftssaal des Rathauses von

Wismar. Aus kindheitswissenschaftlicher Sicht ist die Auswahl der Räumlichkeit sehr wertschätzend den jungen Menschen gegenüber, da den Kindern und Jugendlichen ermöglicht wird, Institutionen die von Erwachsenen geprägt sind, zu erleben und zu erfahren.

Aus dem Arbeitsablaufverzeichnis wird auch deutlich, dass zwischen Kindern mit Stimmrecht und beratenden Mitgliedern unterschieden wird. Die gewählten Kinder und Jugendlichen wurden beglückwünscht und auch die Presse berichtete zu dem Wahlergebnis. Weiterhin wird dann beschrieben, wie auch die Homepage auf die neue Legislaturperiode umgestellt wurde und auch die Dokumente wie die Geschäftsordnung, die Förderrichtlinien und der Projektförderantrag als Arbeitsgrundlagen auf der Homepage veröffentlicht wurden. Ebenso wird der Leser des Dokuments darüber in Kenntnis gesetzt, dass zur konstituierenden Sitzung am 19. Juni 2013 des Parlaments, durch fehlende Mitglieder eine Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Es hätten 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sein müssen statt nur der 10 anwesenden Kinder und Jugendlichen. Darauf erfolgte eine E-Mail von Herrn *Schukat* in dem er Bezug auf die negative Presse nahm und die Mitglieder ermutigte, nach vorne zu schauen und sich für das *KiJuPa* zu engagieren. Im Juni 2013 erfolgte dann mit den neu gewählten Mitgliedern die Auswertung der Ideenwerkstatt und es bildeten sich Arbeitsgruppen (Arbeitskreise) aus den vorangegangenen besprochenen Themen.¹⁰¹

Bei der Betrachtung des Arbeitsablaufverzeichnisses fällt auf, dass das Parlament in seinen Anfängen sehr stark von Herrn *Schukat* geleitet wurde. Auf der anderen Seite wurden die Mitglieder des Parlaments bereits in den Anfängen umfangreich über Möglichkeiten der Partizipation innerhalb des Parlaments, wie auch außerhalb informiert.

Die Konstituierung des Kinder- und Jugendparlaments in Wismar sorgte für reges Interesse. In der niedersächsischen Stadt Salzgitter wurde zu dieser Zeit geplant, ein ebensolches Gremium aufzubauen. Dies führte dazu, dass Herr *Schukat* zum Ablauf der Wahl interviewt wurde. Aus diesem Interview kann entnommen werden, dass alle Schüler_innen in Wismar zwischen 10 und 18 Jahren wahlberechtigt waren. Weiterhin konnte sich jeder im Alter von 10 bis 18 Jahren aufstellen lassen. Eine Bedingung hierbei ist, dass man Schüler_in in Wismar ist. Es fand eine Wahlwoche an allen Schulen von Wismar statt. Zu diesem Anlass wurden Wahlzettel mit den Kandidaten in ausreichender Zahl und eine Wahlurne abgegeben und im Sekretariat der Schulen zur Verfügung gestellt. Laut Angabe von Herrn *Schukat* haben die Lehrer_innen teilweise

¹⁰¹ vgl. Schukat (2015) internes Arbeitsablaufverzeichnis.

auch die Wahlscheine in den Unterrichtsstunden ausfüllen lassen. Darin sieht er auch die hohe Wahlbeteiligung. Die Durchführung und Prüfung der Wahl fand durch die bestellten Mitglieder, durch Helfer_innen an den Schulen und durch Herrn *Schukat* selbst statt. Öffentlich bekannt gegeben wurde die Wahl durch die Schulen, Plakate, Soziale Netzwerke, durch die Homepage des *KiJuPas*, durch die Presse und durch Mund zu Mund Propaganda.¹⁰²

An dem Interview lässt sich erkennen, dass die Kinder und Jugendlichen von der Planung bis zu Überprüfung an allen Schritten der Wahl beteiligt waren und diese mit gestaltet haben.

Einzelne Pressemitteilungen standen mir bereits vor dem Antritt des Praktikums zur Verfügung. Die *Wismarer Stadt* berichtete am 27. Juni 2012 über die Bestellung des Parlaments. Hierin wird auch der damalige Bürgerschaftspräsident Herr *Dr. Zielenkewitz* zur Aufgabe des bestellten Parlaments zitiert: „Sie sollen die Dinge, die Jugendliche betreffen an die Bürgerschaft herantragen und ihrer Generation eine Stimme geben.“¹⁰³

Deutlich wird in den Pressemitteilungen die Aufgabe des Parlaments, einen „Einblick in die große Politik“¹⁰⁴ zu erhalten. Auch die *Ostseezeitung* berichtete über die Bestellung des Parlaments und bezeichnete die Kinder und Jugendlichen als „Nachwuchspolitiker“¹⁰⁵. In diesem Artikel wird auch deutlich, dass das bestellte Parlament von der Zustimmung zur Wahl durch die Bürgerschaft abhängig war.¹⁰⁶ Auch erkennt man in den Artikeln eine Erwartungshaltung der Erwachsenen gegenüber den Kindern und Jugendlichen. „Auch Kommunalpolitiker anderer Fraktionen der Wismarer Bürgerschaft und des Kreistags von Nordwestmecklenburg sind schon gespannt, welche Ideen in nächster Zeit aus dem neuen Parlament an sie herangetragen werden“.¹⁰⁷ Auch über die Wahl berichtete die *Ostseezeitung* und stellte die zur Wahl stehenden Kandidaten¹⁰⁸ und das Wahlergebnis vor.¹⁰⁹ Aus den Pressemitteilungen lässt sich auch erlesen, dass Kinder und Jugendliche selbst von den Medien interviewt wurden. Aber es gab auch negative Presse über das Kinder- und Jugendparlament zur konstituierenden Sitzung mit dem entmutigenden Schriftzug „Peinlicher Start für das Jugendparlament“.¹¹⁰

¹⁰² vgl. Gesprächsprotokoll (2014) Fragen zur Wahl.

¹⁰³ Wismar Stadt (2012) Nr. 26, S.3.

¹⁰⁴ Pressemitteilung (2012) Meeting mit den ganz Großen: KiJuPa im Landtag.

¹⁰⁵ Otto (2012) S. Wismarer Nachwuchspolitiker stehen in den Startlöchern.

¹⁰⁶ ebd.

¹⁰⁷ Otto (2012) S. Wismarer Nachwuchspolitiker stehen in den Startlöchern.

¹⁰⁸ vgl. Kopp (2013) 44 junge Wismarer stellen sich zur Wahl.

¹⁰⁹ vgl. Hollatz (2013) Kinder und Jugendliche regieren in Wismar.

¹¹⁰ vgl. Hollatz (2013) Peinlicher Start fürs Jugendparlament.

Aus den Pressemitteilungen der Medien *Wismarer Stadt* und *Ostseezeitung* lässt sich erkennen, dass die Kinder und Jugendlichen zu ihren Meinungen, im Rahmen des Aufbaus eines Kinder- und Jugendparlaments, befragt wurden.

Aus der Dokumentenanalyse ergibt sich, dass die Mitglieder des Parlaments von Anfang an zu Beteiligungsmöglichkeiten informiert wurden. Es lässt sich feststellen, dass die Kinder und Jugendlichen vor allem in der Anfangszeit stark begleitet wurden. Es bleibt die Frage offen, ob sie in hohem Maße selbst bestimmen konnten oder zu mindestens abhängig von Zustimmungen durch die Bürgerschaft waren und dadurch in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt wurden. Vor allem bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl für die nächste Legislaturperiode fand ein deutlicher Einbezug junger Menschen aus Wismar statt. Es wurde den Kindern und Jugendlichen dabei auch Partizipation ermöglicht. Einerseits durch das Aufsuchen in den Schulen und andererseits auch durch die Freistellung vom Unterricht, um an der Ideenwerkstatt teilnehmen zu können. Weiterhin wurden die Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit zu ihren Meinungen befragt und bei der Planung des Kinder- und Jugendparlaments durch die Bürgerschaft einbezogen. Durch den gegenseitigen Austausch mit dem Kinder- und Jugendparlament Lingen wurde ihnen auch ermöglicht, zu erfahren, was die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen bedeutet und wie diese arbeitet und gestaltet werden kann.

Schlussfolgerungen und Stand der Partizipation vor dem Besuch des Parlaments

Betrachtet man nun die Partizipationsstufen nach *Schröder* lässt sich der Ist-Stand der Partizipation des Kinder- und Jugendparlaments mit den Informationen vor dem Antritt des Forschungsaufenthalts wie folgt einschätzen: Das Kinder und Jugendparlament befindet sich aus meiner kindheitswissenschaftlichen Perspektive auf der fünften Stufe der Partizipation. Den Kindern und Jugendlichen werden Aufgaben zugewiesen und sie werden über Planungen und Ziele gut informiert. Den Mitgliedern des Parlaments ist bewusst warum sie teilnehmen und was sie mit dem Gremium bewirken wollen. Es sind unterschiedliche Situationen im bisherigen Verlauf des Parlaments festzustellen. Auf der einen Seite die festgelegte Bestellung des Parlaments durch Erwachsene und andererseits die Mitbestimmung und Mitwirkung bei der Planung und Durchführung der Ideenwerkstatt und der Wahl. Es wird vieles von den Erwachsenen initiiert. So ist die Aufgabe des bestellten *KiJuPas* von Anfang an vorbestimmt. Was man auch an den oben zitierten Worten von *Dr. Zielenkewitz* erkennen kann. Die Kinder und Jugendlichen haben sich bereit erklärt, an diesem Ziel mitzuwirken und tragen die Entscheidung der Erwachsenen mit. Bei der Gestaltung des Ablaufes der Ideenwerkstatt waren die Kinder und Jugendlichen von Anfang an beteiligt und konnten mit ihren Entscheidungen auch die Ideenwerkstatt gestalten. Aus diesen Gründen und

auch weil die Partizipation nur zu bestimmten Anlässen deutlich wird, nämlich zur Wahl, zur Planung und Durchführung der Ideenwerkstatt und zur Pfingstakademie kann man bei dem bisherigen Stand vor dem Forschungsaufenthalt auch von einer *Event – Partizipation* sprechen. Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen steigt bei besonderen Anlässen an und ist nicht durchgängig erkennbar. Durch die Analyse des Datenmaterials lässt sich nicht herausstellen, ob Kinder und Jugendliche stets nach ihrer Meinung befragt wurden und an allen bisherigen Entscheidungen mitbestimmen konnten. Dies lässt sich aus der Analyse der Dokumente, wie auch aus dem Internetauftritt nicht erschließen. Jedoch werden die Kinder und Jugendlichen bei zu organisierenden Veranstaltungen, die sie betreffen mit einbezogen und gestalten diese mit. Partizipation beginnt im Modell von *Schröder* ab der vierten Stufe der Teilhabe. In dieser Stufe können sich die Kinder und Jugendlichen über die bloße Anwesenheit oder Mitgliedschaft hinaus, an Aktivitäten mit einem bestimmten Ziel beteiligen.¹¹¹ Diese Möglichkeit wird dem Kinder- und Jugendparlament durch die Freistellungen, wie auch durch die vielfältigen Informationen zu Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, eingeräumt. Aus diesem Grund kann bereits im Vorfeld des Praktikums von Partizipation im Kinder- und Jugendparlament gesprochen werden. Im Verlauf der Arbeit soll durch die Forschung mit der qualitativen Inhaltsanalyse die Möglichkeiten der Partizipation für das Kinder- und Jugendparlament von Wismar weiter betrachtet werden.

¹¹¹ vgl. Liebel (2007) S. 186.

5. Konzeption der qualitativen Untersuchung

Im Forschungsteil der Arbeit wird zunächst das Forschungsdesign erläutert. Dabei wird das Vorgehen der Evaluation beschrieben. Weiterhin wird unter 5.1.1 das Sample definiert. Es werden die einzelnen Untersuchungsgruppen der Kinder und Jugendlichen, die Bürgerschaft sowie die Aufgaben des Bürgermeisters und des derzeit Hauptverantwortlichen in Bezug auf das Kinder- und Jugendparlament von Wismar dargestellt. Daraufhin geht der Absatz 5.1.2 auf die Darstellung der gewählten Untersuchungsmethoden ein. Folgend werden unter 5.1.3 die Erhebungszeiträume vorgestellt, wie auch unter 5.1.4 die Auswertungsmethoden des Transkribierens und der qualitativen Inhaltsanalyse.

5.1 Das Forschungsdesign

Im Kapitel 5.1 sowie in den jeweiligen Unterkapiteln wird der Forschungsverlauf anhand des Untersuchungsobjekts, der gewählten Methode, der Erhebung und der Auswertung der Daten durch geführte Interviews, Gespräche und teilnehmende Beobachtungen beschrieben. Dabei bezieht sich der Forschungsverlauf auf die Fragestellung: *Auf welche Weise und in wie weit können Kinder und Jugendliche im KiJuPa der Hansestadt Wismar Partizipation leben? Unter welchen Bedingungen wird ihnen Partizipation ermöglicht. Wo werden Kinder und Jugendliche beschränkt zu partizipieren?*

Da die Arbeit der Evaluation der Beteiligungsmöglichkeiten des Kinder- und Jugendparlaments von Wismar dient, soll im Folgenden der Begriff *Evaluation* definiert und die Vorgehensweise beschrieben werden.

Am 29. Januar 2014 beauftragte mich Herr *Enrico Schukat* mit der Evaluation des Kinder- und Jugendparlaments.

Die Ziele der Evaluation liegen in der Untersuchung, wie sich gesellschaftliche Akzeptanz zum Kinder- und Jugendparlament darstellt. Im Rahmen kindheitswissenschaftlichen Interesses soll herausgefunden werden, welche Partizipationsmöglichkeiten die Kinder und Jugendlichen im Kinder- und Jugendparlament von Wismar haben.

Definition Evaluation:

Evaluation (Bewertung) ist ein Prozess der Beurteilung des Wertes eines Produktes, Prozesses oder eines Programmes. Des Weiteren ist die Evaluationsforschung die explizite Verwendung wissenschaftlicher Forschungsmethoden und Techniken für den Zweck der Durchführung einer Bewertung. Evaluation dient als Planungs- und Entscheidungshilfe und ermöglicht die Bewertung von Handlungsalternativen. Sie ist ziel- und zweckorientiert und verfolgt primär das Ziel, praktische Maßnahmen zu überprüfen, zu verbessern oder über sie zu entscheiden. Die Methoden der Evaluation sollten dabei den wissenschaftlichen Techniken und Forschungsmethoden angepasst sein. Evaluierung ist ein Instrument, das der Bewertung und Reflexion dient, Informationen über ein Projekt oder ein Prozess gezielt und systematisch sammelt, die Erreichung der Projektziele überprüft und eine Wirkung erzielen soll.¹¹²

Eine Evaluierung im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung überprüft die Erreichung der Projektziele und kann zur Verbesserung der Planung, Steuerung und Durchführung der Beteiligungsprojekte beitragen und so die Weiterentwicklung der Vorhaben unterstützen.¹¹³

Um das Kinder- und Jugendparlament in Bezug auf die unterschiedlichen Zielstellungen evaluieren zu können, führte ich innerhalb eines Monats im September 2014 mit dem Kinder- und Jugendparlament Gruppengespräche, interviewte Bürgerschaftsmitglieder sowie den Bürgermeister und den Hauptverantwortlichen des Kinder- und Jugendparlaments *Enrico Schukat*.

5.1.1 Auswahl und Festlegung von Untersuchungsgruppen

Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments

Um die Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen zu erhalten, wurden insgesamt vier Gruppendiskussionen geführt. Jedes Gruppengespräch hatte einen anderen Schwerpunkt basierend auf den Fragestellungen des Leitfadens. Am ersten Gespräch nahmen vier Mitglieder des Parlaments teil. Ziel war die Datenerfassung zur Frage *Was ist das KiJuPa und wie geht es den Kindern und Jugendlichen darin?* Am zweiten Gespräch nahmen sechs Kinder und Jugendliche teil. Hier wurde die Sichtweise des Parlaments zur UN-Kinderrechtskonvention und zur Partizipation der Kinder und Jugendlichen in Wismar diskutiert. Im dritten Gespräch sollte erfasst werden, was sich

¹¹² vgl. Wottawa (1998) S.13.

¹¹³ vgl. ARGE Partizipation (2011) S. 2-ff.

die Kinder und Jugendlichen selber für Änderungen für die Arbeit im Kinder- und Jugendparlament wünschen und was sich in Zukunft auch durch die Verantwortung der Erwachsenen in Bezug auf das Gremium ändern sollte. Hier nahmen drei Kinder teil. Im letzten Gespräch wurde eine Metadiskussion durchgeführt, um den Diskussionsverlauf der Gespräche gemeinsam nach Inhalt und Methode zu reflektieren. An dem Abschluss – Gespräch nahmen acht Kinder teil. Insgesamt waren an den Gesprächen 11 Kinder und Jugendliche beteiligt.

Die Kinder und Jugendlichen, im Alter von 11 bis 19 Jahren, sind unterschiedlich lang Mitglied im *KiJuPa* und haben dadurch auch bereits unterschiedliche Erfahrungen durch die Arbeit im *KiJuPa* gesammelt. Ebenso haben sie unterschiedliche Motivationen, warum sie Mitglied im Kinder- und Jugendparlament von Wismar sind. Im Kinder- und Jugendparlament gibt es unterschiedlich besetzte Ämter. Eingeteilt sind die Mitglieder in Vorsitzenden, Stellvertreter, Protokollant und Pressesprecher sowie stimmberechtigte und beratende Mitglieder. Einige Kinder gehen noch zur Schule, andere Mitglieder befinden sich zurzeit schon in Ausbildung und Studium. Auch haben die befragten Kinder und Jugendlichen alle neben dem Kinder- und Jugendparlament noch weitere andere Verpflichtungen und Hobbies in ihrer Freizeit. Die Kinder und Jugendlichen zeigten sich besonders aktiv. Neben ihrer Tätigkeit beim Kinder- und Jugendparlament sind einige Kinder noch Mitglied beim *Waterkant Open Air*. Der Pressesprecher wird häufig als Jugendmoderator bei den unterschiedlichsten Events eingesetzt. Weiterhin übernehmen sie Aufgaben als Schulsprecher und haben einen Sitz im Vorstand im Kreisschülerrat. Auch sind sie bereits Jungpolitiker und Jungpolitikerinnen oder erfüllen schon Pflichten im Landtag von Schwerin. Seit Oktober 2014 ist es den Kindern und Jugendlichen auch möglich an den Sitzungen des *Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales* mit Rederecht regelmäßig teilzunehmen. Das Geschlecht spielte bei der Durchführung der Gruppendiskussionen keine Rolle. Die Teilnahme an den Diskussionen war freiwillig. Es konnten Kinder und Jugendliche der ganzen Altersspannbreite des Kinder- und Jugendparlaments befragt werden. Während der Gespräche lernte ich alle elf Kinder persönlich kennen. Durch die Teilnahme und Unterstützung auf der Hanseschau und der Ideenwerkstatt 2015 lernte ich weitere Kinder und Jugendliche aus dem *KiJuPa* kennen.

Im Vorfeld habe ich die Kinder und Jugendlichen um ihre Erlaubnis gebeten, ihre Aussagen auf Band für die spätere Datenerfassung festzuhalten. Diese Erlaubnis hab ich von allen befragten Kindern erhalten (siehe Anhang).

Die Bürgerschaft

Da das Parlament aus einer Initiative des damaligen Bürgerschaftspräsidenten Herr Dr. *Zielenkewitz* und dem Beschluss der Bürgerschaft entstand, wollte ich auch die Sichtweise dieses Gremiums zum Kinder- und Jugendparlament aufnehmen.

Mit der Betitelung Bürgerschaft ist der Name des Stadtrats in Hansestädten gemeint. Eine Bürgerschaft ist ein Parlament aus gewählten Stadtvertreter_innen. Vorsitzender ist der Präsident der Bürgerschaft. Der Präsident oder die Präsidentin vertritt die Bürgerschaft, leitet die Sitzungen der Bürgerschaft, sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und übt das Hausrecht aus.¹¹⁴

Die Bürgerschaft in Wismar besteht aus 37 Sitzen, von denen nach der Kommunalwahl am 7. Juni 2009 lediglich 36 besetzt wurden, da ein Einzelbewerber_innen Stimmen für zwei Sitze erringen konnte. Die SPD stellt 13 Sitze, die CDU acht, die Die Linke sieben, die FDP vier und die Bürgerfraktion drei Sitze. Ein weiterer Sitz ging an den Einzelbewerber *Wilfried Boldt*. Am 8. Juni 2010 traten der Präsident der Bürgerschaft *Gerd Zielenkewitz* und drei weitere Mitglieder aus der SPD – Fraktion in Wismar aus und gründeten die neue Fraktion Für Wismar. Die SPD-Fraktion verfügt somit nur noch über neun Mandate.¹¹⁵

Die Bürgerschaft ist die Gemeindevertretung der Hansestadt Wismar und für die wichtigen Belange und Angelegenheiten der Bürger_innen zuständig. Ihre Zusammensetzung, ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten auch der Abgeordneten sind in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern geregelt. Sie werden durch die Hauptsatzung der Hansestadt Wismar und durch die Geschäftsordnung der Bürgerschaft ergänzt. Die Bürgerschaft ist vom Präsidenten einzuberufen. Sie tagt grundsätzlich einmal im Monat und so oft es die Geschäftslage erfordert.¹¹⁶ Die Sitzungen der Bürgerschaft finden in der Regel im Bürgerschaftssaal des Rathauses statt. Als Sitzungstag wird in der Regel der letzte Donnerstag eines Monats festgelegt. Der Präsident setzt Ort, Tag und Stunde der Sitzung fest und beruft die Sitzungen der Bürgerschaft elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Jedes Bürgerschaftsmitglied kann abweichend hiervon verlangen, seine Einladungen schriftlich statt elektronisch zu erhalten.¹¹⁷

Mit der Bürgerschaft führte ich jeweils mit Vertreter_innen aus den Fraktionen Interviews zur Sichtweise auf das Kinder- und Jugendparlament. Aus der SPD – Fraktion nahmen zwei Vertreter am Interview teil. Insgesamt führte ich sechs

¹¹⁴ vgl. Peter (2015) Bürgerschaft der Hansestadt Wismar.

¹¹⁵ ebd.

¹¹⁶ vgl. Zielenkewitz (2014) S.1.

¹¹⁷ ebd.

Interviews mit Bürgerschaftsmitgliedern, darunter waren auch Mitglieder der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendparlament.

Am 27. Oktober 2011 beschloss die Bürgerschaft einstimmig die Kinder und Jugendlichen in der Hansestadt Wismar zu ermutigen ein Kinder- und Jugendparlament zu bilden, das Gremium in organisatorischer Hinsicht, durch die jährliche Bereitstellung finanzieller Mittel in der Höhe von 10.000 Euro zu unterstützen, wie auch durch die Gewährleistung von Unabhängigkeit und Überparteilichkeit. Wie bereits im Unterkapitel 4.2 soll nochmal darauf verwiesen werden, dass die Bürgerschaft am 28. Juni 2006 16 Kinder und Jugendliche bestellte. Diese sollten sich der Aufgabe des Aufbaus eines starken und arbeitsfähigen *KiJuPas* annehmen. Zur Unterstützung des Kinder- und Jugendparlaments hatte sich in Folge des Beschluss eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die Kinder- und Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Kinder- und Jugendparlament unterstützen sollte.

Mitglieder der Arbeitsgruppe – Kinder- und Jugendparlament sind:

Petra Voigt für die SPD-Fraktion, Angelika Jörrs, der CDU-Fraktion, Harald Kothe für die Fraktion DIE LINKE, Katharina Bernhard, der FDP-Fraktion, Tino Schwarzrock, der Bürgerfraktion und Herr Gerald Exner, der FÜR-WISMAR-Fraktion.

Die Verwaltungsperspektive

Der Bürgermeister Thomas Beyer

Herr *Beyer* wurde 1990 in die Bürgerschaft von Wismar gewählt und wurde Stellvertretender Bürgermeister. 1992 trat er in die SPD ein und am 25. April 2010 wurde er zum Bürgermeister der Hansestadt Wismar gewählt.¹¹⁸

Der Bürgermeister wird als Ehrenmitglied zu den Sitzungen der Bürgerschaft eingeladen und ist dort auch stimm- und entscheidungsberechtigt. Zudem ist er ebenfalls an der Evaluierung des *KiJuPa* interessiert und möchte den Kindern und Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Um die Perspektive auf die Beteiligungsmöglichkeiten und zur Gesamtsituation des Kinder- und Jugendparlaments aus seiner Sicht zu erhalten, interviewte ich Herrn *Beyer* in einem 19 minütigen Gespräch. Im Anhang ist hierzu der Interview-Leitfaden zu finden.

¹¹⁸ vgl. Bantzkow (2010) S. 27-28.

Der Auftraggeber der Evaluation - Enrico Schukat

Neben seiner Haupttätigkeit als Sachbearbeiter des Bürgerschafts-Büros ist Herr *Schukat* derzeit der hauptverantwortliche Betreuer für das Kinder- und Jugendparlament. Im Vorfeld der Arbeit für das Kinder- und Jugendparlament war Herr *Schukat* im Amt für Jugend und Soziales beschäftigt. Hier war er Anwenderbetreuer für die Bereiche Jugend und Soziales. Weiterhin hat er sich auch mit dem Bereich der Kinderbetreuungskostenübernahme und Bedarfsprüfungen beruflich auseinandergesetzt. Herr *Schukat* ist in der bisherigen Zeit des Kinder- und Jugendparlaments zu einer wichtigen Bezugsperson für die Kinder und Jugendlichen des Gremiums geworden. Zusätzlich übernimmt er alle anfallenden organisatorischen und administrativen Aufgaben für das Kinder- und Jugendparlament. Die Sichtweise von Herrn *Schukat* auf das Gremium sollte ebenfalls erfasst werden, da er am häufigsten mit dem Kinder- und Jugendparlament in Kontakt tritt. Weiterhin sollte das geführte Interview den Aufgabenumfang eines Hauptverantwortlichen skizzieren. Die Angaben des Interviews sollen überdies in den Handlungsempfehlungen, um eine hauptamtliche Person für das Kinder- und Jugendparlament einzustellen, Verwendung finden.

„Ja zu der Tätigkeit bin ich gekommen, weil die Idee ein Kinder- und Jugendparlament in Wismar zu gründen oder aufzubauen von Herrn Dr. Zielenkewitz kam, dem zu der Zeit amtierenden Präsidenten der Bürgerschaft. Da ich in diesem Büro halt tätig bin, also im Büro der Bürgerschaft und ja der jüngere von uns beiden Kollegen war, (lacht) hab ich das irgendwie ja mehr oder weniger aufgedrückt bekommen, zu meiner normalen Vollzeitstelle. Also da wurde nicht irgendwie ein zeitlicher Rahmen jetzt freigeschaufelt, dass man das ja ein bisschen intensiver betreiben könnte und die Motivation war für mich persönlich dann so ein bisschen dabei, ja natürlich so ein Projekt mit aufzubauen, weil es sicherlich schon sehr wichtig ist, also Kinder und Jugendlichen eine Stimme zu geben und die dabei auch zu unterstützen, dass sie diese auch dann ja nach Draußen tragen, so eine Stimme und zwar gewaltig eigentlich. Das war so meine Grundmotivation, dass auch ja im Prinzip kann man ja schon fast sagen ehrenamtlich, oder halt durch Umorganisationen der eigentlichen Arbeit damit unterzubringen.“ (Interview mit Herrn Schukat, B: Z. 4-14)

5.1.2 Auswahl und Festlegung von Untersuchungsmethoden

Um möglichst einen umfassenden Blick auf die Situation des Kinder- und Jugendparlaments zu erhalten entschied ich mich, unterschiedliche Untersuchungsmethoden zu verwenden. Für die Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen, bot es sich an, Gruppengespräche durchzuführen. Da sich von der Bürgerschaft aus jeder Fraktion ein Mitglied dazu bereit erklärt hatte, das *KiJuPa*

innerhalb einer Arbeitsgruppe zu unterstützen und jede Fraktion unterschiedliche politische Ziele verfolgt, die auch die Erwartungen gegenüber dem Kinder- und Jugendgremium prägen können, entschied ich mich für Einzelinterviews. Weiterhin erleichterte dies auch die terminlichen Vereinbarungen. Die Einzelinterviews boten sich auch an, um die Verwaltungssicht auf das Kinder- und Jugendparlament zu erhalten. Jedoch waren die Interviews zeitlich länger geplant und enthielten noch zusätzliche Fragen die den Bürgermeister und Herrn *Schukat* mehr betrafen, als die Bürgerschaft.

Methode: Gruppendiskussionen

Unter Gruppendiskussionen werden Verfahren verstanden, durch die bestimmte Themenfelder erörtert werden können. Weiterhin werden durch diese Methode auch unterschiedliche Sichtweisen und Meinungen der einzelnen Gesprächsteilnehmer_innen deutlich.¹¹⁹ Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Annahme, dass Einzelmeinungen kontextuell bedingt sind.¹²⁰ „Gruppendiskussionen ermöglichen einen besonderen Zugang zur sozialen Wirklichkeit der Personen, da in sozialen Situationen Gedanken, Gefühle und Handlungsweisen deutlich zum Vorschein kommen.“¹²¹ Deswegen wurden bei der Erhebung auch die einzelnen Fragen an die gesamte Gruppe gerichtet und nicht einzelne Adressaten mit der Fragestellung fokussiert. Durch die Befragung der gesamten Gruppe wird es ermöglicht, dass Für und Wider zu einem bestimmten Thema sachlich zu ergründen. Dabei erfahren die Gesprächsteilnehmer_innen die Möglichkeit ihre Meinung zu äußern und zu Ansichten anderer Gesprächsteilnehmer_innen Stellung zu beziehen. Auch können Unklarheiten beseitigt werden und die Gruppe kann von einem gegenseitigen Wissenszugewinn profitieren.¹²² Weitere Ziele von Gruppendiskussionen benennt auch *Siegfried Lamnek*. Gruppendiskussionen können auch hilfreich sein, um öffentliche Meinungen und Einstellungen festzustellen und es können gruppenspezifische Verhaltensweisen und Gruppenprozesse untersucht werden. Durch die Methode sind die Erfassung ganzer gesellschaftlicher Teilbereiche sowie auch die Ermittlung kollektiver Orientierungsmuster möglich.¹²³

Bei der Verwendung der Gruppendiskussion mit dem Kinder- und Jugendparlament, kam es mir vor allem auf die Inhalte des Gesprächs an. Ich wollte die Meinungen und Sichtweisen der Kinder- und Jugendlichen zu den bestimmten Themen: das *KiJuPa* als Gremium, zur Partizipation und den Umgang mit Kinderrechten, wie auch Weiterentwicklungsmöglichkeiten des *KiJuPa* erfassen. Da das Kinder- und

¹¹⁹ vgl. Bamler (2010) S. 124.

¹²⁰ ebd.

¹²¹ Bamler (2010) S. 125.

¹²² vgl. Bamler (2010) S. 124.

¹²³ vgl. Bamler (2010) S. 124 f.

Jugendparlament bereits bestand und die Kinder und Jugendlichen Experten ihrer selbst sind und somit auch in Bezug zu den einzelnen Themen die das *KiJuPa* direkt betreffen, musste für die Diskussion nicht extra eine Gruppe erstellt werden. Die vier Gruppengespräche, wobei das vierte Gespräch einer Metadiskussion diente, fanden in unterschiedlichen Kleingruppen statt. Je nachdem, ob es den Kindern und Jugendlichen möglich war an den Gesprächen teilzunehmen. Die Befragung gliederte sich in den drei oben genannten Themen und Bereichen und wurde durch einen Leitfaden strukturiert (siehe Anhang).

Methode: Interviews

Qualitative Interviews bilden eine spezifische soziale kommunikative Situation. Dabei findet eine direkte Interaktion zwischen zwei Personen, auf der Basis vorab getroffener Vereinbarungen und damit festgelegten Rollenvorgaben statt. Durch qualitative Interviews wird den Befragten ermöglicht, die Erhebung der Daten aktiv mitzugestalten. Qualitative Interviews ermöglichen Einfluss auf die Struktur der Erhebung.¹²⁴ Die Interviews wurden nach unterschiedlichen Leitfäden strukturiert. Die Bürgerschaftsmitglieder erhielten immer die gleichen zwei Fragen. Einmal zu ihren Erwartungen zum Kinder- und Jugendparlament und zum anderen eine Frage zu ihrer Sicht auf die Möglichkeiten von Partizipation innerhalb des Kinder- und Jugendparlaments und zu der gesamten Situation für Kinder und Jugendliche in der Hansestadt Wismar. Ergänzend zu diesen Fragen erhielt Herr *Schukat* noch weitere Fragen zu seiner Tätigkeit im Kinder- und Jugendparlament und der Bürgermeister wurde zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten für das Parlament befragt.

Die Gruppendiskussionen und Interviews fanden alle im Zeitraum meines vierwöchigen Forschungsaufenthalts statt.

5.1.3 Die Durchführung der Untersuchung

Die qualitative Untersuchung im Rathaus der Hansestadt Wismar erfolgte im Zeitraum von September bis Oktober 2014. Die einzelnen Gruppengespräche wurden mit jeweils ca. 50 bis 60 Minuten durchgeführt. Dabei war bemerkbar, dass die Gesprächszeiträume von Gespräch zu Gespräch länger wurden. Die Metadiskussion fand jedoch innerhalb von 16 Minuten statt. Die Interviews mit der Bürgerschaft verliefen in einem Zeitrahmen von drei bis 11 Minuten. Das Interview mit dem Bürgermeister dauerte 16 und das Interview mit Herrn *Schukat* 18 Minuten. Alle Gespräche und Interviews wurden mit einem Diktiergerät aufgenommen. Bevor ich mit

¹²⁴ vgl. Bamler (2010) S. 105.

den Gruppengesprächen anfang, stellte ich mich den Kindern und Jugendliche in einer im Vorfeld stattfindenden Beratungsrunde vor. Ich erklärte ihnen, was ich studiere und über welches Thema ich meine Bachelorarbeit verfasse. Ich teilte ihnen mit, dass zu den kommenden Beratungsterminen, nach der Besprechung von organisatorischen Dingen, Gruppendiskussionen zum Kinder- und Jugendparlament stattfinden. Vor jedem Gespräch erläuterte ich den Kindern, welches Thema für die Gruppendiskussion relevant ist und kündigte am Ende des Gesprächs das nächste Treffen mit dem nächsten Thema an. Für die drei Gruppengespräche und die Metadiskussion wurden Leitfäden erarbeitet. Dabei sind die Fragestellungen als Impulse für die Kinder zu sehen, die Diskussion zu den unterschiedlichen Themen aufzunehmen. Jedes Gespräch enthält eine einführende Frage und eine kurze Metadiskussion am Ende. Für die Interviews mit den Fraktionen sowie für das jeweilige Interview mit Herrn *Beyer* und Herrn *Schukat* wurden ebenfalls Leitfäden erarbeitet. (siehe Anhang)

Die Durchführung der Gruppengespräche

Im Vorfeld der Gruppengespräche fand die erste Beratungsrunde im Monat September nach der Sommerpause statt. Dadurch konnte ich bereits erleben wie eine Beratungsrunde im Kinder- und Jugendparlament verläuft und wie die Gruppe untereinander agiert und kommuniziert. Alle Gruppengespräche fanden am Nachmittag möglichst nach der Schulzeit statt. Trotzdem berichteten die Kinder und Jugendlichen davon, wenig Zeit zu haben, da sie viele Hausaufgaben noch nach dem Besuchen der Schulen, die in Wismar als Ganztagschulen ausgelegt sind, erledigen müssen und deswegen häufig wenig Zeit für Freizeit und für die Aufgaben im Kinder- und Jugendparlament bleibt.

Alle Gespräche fanden nach der Schulzeit statt und die Kinder waren meistens unruhig und alberten rum. Weiterhin konnte ich innerhalb der Wechsel der Gespräche auch Altersunterschiede zu dem vorangegangenen Gespräch feststellen. Im ersten Gespräch waren die Mitglieder in der Altersgruppe von 16 bis 19 Jahre alt und im zweiten 11 bis 19 Jahre alt. Dabei waren von den sechs Gesprächsteilnehmer_innen fünf Mitglieder im Alter von 11 bis 14 und ein 19 Jähriger dabei.

Die Durchführung der Interviews

Die Interviews mit den Bürgerschaftsmitgliedern fanden jeweils kurz vor der Fraktionssitzung statt. Die Interviewten waren jeweils für ihre Fraktion oder für ihr Amt Repräsentant. Den Bürgerschaftsmitgliedern stellte ich immer die zwei gleichen Fragen. Dadurch wollte ich herausfinden, was sich die Bürgerschaftsmitglieder vom Kinder- und Jugendparlament erhoffen und was die Bürgerschaft für ein Bild von Partizipation von Kindern und Jugendlichen, sowohl in der Bürgerschaft, wie auch für

die Kinder und Jugendlichen in Wismar hat. Die fünf Interviews mit der Bürgerschaft der einzelnen Fraktionen wurden unterschiedlich lang geführt, mit einer Zeitspanne von zwei bis 11 Minuten. Die unterschiedlichen Aufnahmezeiten entstanden durch das individuelle Berichten von Erfahrungen mit dem Kinder- und Jugendparlament der einzelnen Fraktionsmitglieder. Da ein Aufnahmefehler bei dem Interview mit der Fraktion *FDP/ Grüne* auftrat, wurde dieses in einem Gedächtnisprotokoll (siehe Anhang) festgehalten. Für die Interviews mit dem Bürgermeister Herrn *Beyer* und dem Hauptverantwortlichen Herrn *Schukat* wurden die Leitfäden auf die speziellen Aufgaben in Hinblick auf das Kinder- und Jugendparlament erweitert. Zwischen- und Nachfragen konnten innerhalb der Interviews gestellt werden.

Um die Gruppendiskussionen und transkribierten Interviews auszuwerten wurde, die Qualitative Inhaltsanalyse nach *Phillip Mayring* verwendet.

5.1.4 Auswertung des Datenmaterials

Von jeder Gruppendiskussion und von jedem Interview wurde eine Transkription erstellt. Dabei wurde nach dem Regelsystem von *Kuckartz*¹²⁵ transkribiert, da vorwiegend der Inhalt der Äußerungen der geführten Gespräche und Interviews von Bedeutung war.

Bei der Auswertung des Datenmaterials wurde nach der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach *Phillip Mayring* vorgegangen. Die Qualitative Inhaltsanalyse nach *Mayring* ermöglicht ein theoriegeleitetes Vorgehen ohne den Ausschluss von explorativen Anteilen.¹²⁶ Die Methode ist eine primär kommunikationswissenschaftliche Technik, welche die Häufigkeit bestimmter Motive im Material, das Auszählen, Bewerten und In-Beziehung-Setzen von Textelementen ermöglicht. Dabei kontrolliert sie streng methodisch die schrittweise Analysierung des Materials. Sie ermöglicht eine Zerlegung des Materials in Einheiten, um diese nacheinander zu bearbeiten. Schwerpunkt liegt dabei im Kategoriensystem, was theoriegeleitet und am Material entwickelt wurde. Die gewählten Kategorien geben die Aspekte vor, die aus dem Material herausgefunden werden sollen. Durch die Auswertungsform nach *Phillip Mayring* wird es ermöglicht, größere Materialmengen zu bearbeiten und quantitative Schritte in die Analyse einzubauen.¹²⁷ *Mayring* hat für den Ablauf der qualitativen Inhaltsanalyse ein Modell erstellt.¹²⁸ Im ersten Schritt muss das Material exakt festgelegt werden. Im zweiten Schritt werden Informationen, wie zum

¹²⁵ vgl. Dresing (2013) S.18.

¹²⁶ vgl. Bamler (2010) S.136.

¹²⁷ vgl. Bamler (2010) S.136.

¹²⁸ vgl. Mayring (2000) S. 54.

Entstehenszusammenhang der Daten, in die Analyse mit einbezogen. Daraufhin wird beschrieben, in welcher Form das Material vorliegt. Dies bestimmt dann die Richtung der Analyse. Vorab muss die Fragestellung genau für den Forscher geklärt sein. Dies verdeutlicht der folgende Schritt der theoretischen Differenzierung der Fragestellung. In den folgenden Schritten werden Analysetechniken und Analyseeinheiten durch den Forschenden festgelegt. Anschließend erfolgt die Analyse des Datenmaterials. Hier stehen dem oder der Forscher_in unterschiedliche Analysetechniken zur Auswahl, die den drei Grundformen des Interpretierens zugeordnet werden können. Der Technik des Zusammenfassens, der Explikation und der Strukturierung.

Für die Analyse des Datenmaterials über das Kinder- und Jugendparlament von Wismar verwendete ich die strukturierende Analyse. Diese Form der Datenbearbeitung ermöglicht es, bestimmte Aspekte aus den Transkripten herauszufiltern. Dabei werden im Vorfeld bestimmte Ordnungskriterien festgelegt und das Material kann aufgrund bestimmter Kriterien eingeschätzt werden. Abschließend ermöglicht die Vorgehensweise die Interpretation in Hinblick auf die Fragestellung und die Vorgehensweise wird im Rahmen der forschungsmethodischen Gütekriterien wie Validität und Reliabilität bewertet.¹²⁹

¹²⁹ vgl Bamler (2010) S.138.

6. Ergebnisse der qualitativen Untersuchung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der durchgeführten Gruppengespräche und Interviews dargestellt. Die Ergebnisse werden je nach den Partizipationschancen und Grenzen betrachtet. Am Ende des sechsten Kapitels wird ein Resümee zum Forschungsverlauf gezogen.

6.1 Die Auswertung der qualitativen Forschung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aus den durchgeführten und transkribierten Gruppengesprächen mit den Kindern und Jugendlichen sowie die Interviews mit der Verwaltung und der Bürgerschaft dargestellt.¹³⁰

Für die Auswertung des Datenmaterials wurden folgende Kategorien gebildet

Partizipationsstrukturen

Diese Kategorie ergibt sich aus der Forschungsfrage, welche die Art und Weise der Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu partizipieren im *KiJuPa* von Wismar erfragt. Weitere Operationalisierungen erfolgen durch die Stufenleiter der **Partizipation** von *Roger Hart* und *Carl Schröder*. Aus diesem Grund wurden aus den Transkripten, ebenfalls als Unterkategorien von **Partizipation**, Hinweise auf **(fehlende) Mitbestimmung**, das **Recht auf Meinungsfreiheit und angehört zu werden (Artikel 13) der UN – KRK**, **Information**, **Eigenständigkeit** und **Selbstwirksamkeit** oder deren Fehlen sowie die Ermöglichung oder Nichtermöglichung von **Partizipation** durch vorhandene **Zeitkapazitäten** und die Bereitstellung von **Räumen** kodiert.

Gremiumsstrukturen

Eine weitere Kategorie, die der Einschätzung des Kinder- und Jugendgremiums dient, sind die **Gremiumsstrukturen**. Diese setzen sich aus Informationen zu den **Strukturen**, wie Aufgabenbereiche das Etat und das Instrument der Wahl des Gremiums, der **Teilnahmebereitschaft**, dem **Pflichtgefühl der einzelnen Mitglieder** und aus den **Arbeitsaufgaben** der Mitglieder des *KiJuPas*, wie auch aus der Öffentlichkeitsarbeit des Gremiums zusammen.

¹³⁰ Aus Gründen der Praktikabilität und der besseren Lesensweise wurde mit Klammerverweisen gearbeitet.

Strategien

Die Transkripte wurden auch unter der Kategorie der **Strategien** der Gesprächsteilnehmer_innen und Interviewpartner_innen untersucht. Diese Strategien ergeben sich aus den vorgefundenen Strukturen. Dabei bildet sich die Frage, wie sich **Akzeptanz** der Kommune Wismar gegenüber dem Kinder- und Jugendparlament und den darin arbeitenden Kindern und Jugendlichen darstellt. Dies wird deutlich durch die Unterkategorie **Unterstützung**. **Unterstützung** kommt sowohl positiv als auch negativ in den Bereichen Schule, Elternhaus, Peers (gleichaltrige Kinder und Jugendliche), Bürgerschaft und Verwaltung vor.

Im weiteren Verlauf werden die Ergebnisse der Untersuchung mit Nachweisen aus den Transkripten dargestellt.

Ergebnisse aus den drei Gruppengesprächen

1. Gruppengespräch zum Thema das *KiJuPa* der Hansestadt Wismar

In diesem Gespräch lag ein Schwerpunkt auf der Kategorie der Gremiumsstrukturen vor allem auf dem Thema der **Teilnahmebereitschaft** von aktiven und potentiellen neuen Mitgliedern.

Die Mitglieder, die an dem Gespräch teilgenommen haben, finden es schwierig, andere Kinder und Jugendliche für die Arbeit im Kinder- und Jugendparlament zu motivieren. Sie bemängeln die Motivation der Einzelnen.

„Also die Motivation lässt bei sehr vielen zu wünschen übrig, also das sieht man ja an der Teilnehmerzahl jedes Mal.“ (Gruppengespräch Teil 1,E1: Z. 11-12)

Zu Beginn des Kinder- und Jugendparlaments war dies anders. Mittlerweile gibt es nur noch einen festen Kern bestehend aus 15 bis 20 Mitgliedern von insgesamt 30. (vgl. Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 16-18 und 20-28)

„Aber die Resonanz war eigentlich gut, echt ziemlich überraschend und ziemlich krass gut (unv.) nur es gibt echt wenige die halt am Ball bleiben.“ (Gruppengespräch Teil 1,C1: Z. 97-98)

Auch die Erfolge des *KiJuPas* werden von den Jugendlichen in Abhängigkeit zur Teilnehmerzahl gestellt.

„[...]eigentlich sollte es nach der Wahl zügig losgehen. Doch da haben wir uns so ein bisschen überschätzt, dass es mit der Teilnehmerzahl jetzt so klappt, dass wir wirklich was machen können.“ (Gruppengespräch Teil 1,A1: Z. 42-43)

Innerhalb des Themas **Teilnahmebereitschaft** begründen die Kinder und Jugendlichen auch, warum die Mitgliederzahl im *KiJuPa* sich so gering darstellt.

„Und ich denke darin liegt auch eines der Probleme, die wir haben, mit unseren Mitgliedern, die immer fehlen. Die haben keine Eigeninitiative und somit haben sie eben auch kein Eigeninteresse. Die haben eine Idee, die haben dann im Affekt durch die Ideenwerkstatt, die wir hier veranstaltet haben, sich eingetragen, sich bereit gestellt gewählt zu werden und als diese Idee, dieses Gefühl, dass man was bewirken könnte, dann langsam verebbt ist, haben sie zwar Briefe gekriegt und sonst was und haben sich einfach nicht drauf gemeldet, nicht drauf zurück gekommen, nicht gemeldet. Das ist schade.“ (Gruppengespräch Teil 1,A1: Z. 237-243).

Im Verlauf des Gesprächs konnte auch festgestellt werden, dass **Teilnahmebereitschaft** auch von der Art und Weise der geplanten Aktion des Parlaments und der Möglichkeit der Teilhabe für Kinder und Jugendliche abhängig ist.

„Bei dem letztem Projekt, als wir dann so kurzfristig sagten: wir machen in ganz Wismar so ein Müllsammeltag, da muss ich sagen, hatten wir erstaunlich viele die immer gesagt haben wir machen da mit. Wir hatten erstaunlich viele die immer zu den Beratungsrunden gekommen sind.“ (Gruppengespräch Teil 1,A1: Z. 394-397)

Ebenfalls der Kategorie **Gremiumsstrukturen** ist das **Pflichtgefühl** der Kinder und Jugendlichen zuzuordnen. Bereits im ersten Gespräch wird dies vermehrt deutlich. Dieses **Pflichtgefühl** ergibt sich aus dem Zustand, dass es bereits ein ähnliches Gremium wie das Kinder- und Jugendparlament gab, wie der im Kapitel vier beschriebene Jugendparlaments Förderverein *JuPaVö*, welches dann aber auf Grund mangelnder Unterstützung gescheitert ist. Daraus ergeben sich, für die Kinder und Jugendlichen des gegenwärtigen Parlaments, ein hoher Druck und eine hohe Verantwortung für die Arbeit im jetzigen Parlament. Sie haben Angst davor, dass ihr Kinder- und Jugendgremium, das Sprachrohr für die Kinder und Jugendlichen in Wismar, wegfallen könnte, weil sie ihren Aufgaben und Anforderungen nicht gerecht werden.

„Also, das ist vielleicht auch noch der Gedanke, der uns allen im Hinterkopf liegt, wenn wir das jetzt nicht schaffen, das hier zum Laufen zu bringen und das ist extrem schwer, dann wird es in den nächsten Jahren keine Chance mehr geben, dass die Kinder und Jugendlichen mal vielleicht von einem Gremium, das sich, das eigentlich für deren Bedürfnisse da ist, dass es da unterstützt wird und das ist vielleicht auch ein großer Beweggrund von vielen, dass sie noch hier sind.“ (Gruppengespräch Teil 1,A1: Z. 72-76)

„Das wäre nicht nur schade, das wäre ein Jammer. Und wie schon gesagt auf Jahre hinweg wird hier nichts wieder passieren. Und da ist es vielleicht auch wirklich unsre Verantwortung, die wir nicht wirklich stark wahrnehmen, dass wir es schaffen, das hier durchzusetzen.“ (Gruppengespräch Teil 1,A1: Z. 711-713)

Die Kinder und Jugendlichen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und wissen darüber Bescheid, dass sie sich für das Gremium für eine Wahlperiode verpflichtet haben.

„Das ist eben so, wir sind ja, wir reißen ja keinem den Kopf ab, wenn er mal nicht kommt oder wenn auch mal drei oder viermal nicht kommt, aber uns geht es darum, dass man sich für so was verpflichtet hat. Vielleicht auch ein bisschen, also vielleicht auch kopflos verpflichtet hat, aber man hat es gemacht.“ (Gruppengespräch Teil 1,A1: Z. 209-2012)

Das **Pflichtgefühl** lässt sich auch im Ziel der Kinder- und Jugendlichen erkennen, die Arbeit des Kinder- und Jugendparlaments in der Stadt Wismar zu etablieren, damit das Gremium nicht nur als ein Projekt von Wismar angesehen, sondern mit seinen Strukturen und Aufgaben verstetigt wird.

*„Und im Endeffekt sollten diese 10.000 Euro auch bleiben und weiterhin für uns bereit stehen, so dass wir Gutes tun können und da ist jetzt erst mal so die Idee, dass wir überleben (.) und das können wir eigentlich nur durch das, was **C1** sagt, dass wir eben uns bekannter machen und alles[...].“ (Gruppengespräch Teil 1,A1: Z. 297-299)*

„[...] und vor allen Dingen, dass wir uns etablieren, denn das ist noch nicht geschehen.“ (Gruppengespräch Teil 1,A1: Z. 300)

Sie empfinden sich selbst als noch nicht sehr aktiv und verspüren das **Pflichtgefühl**, dies dringend zu verändern. Mit diese nicht vorhandenen Aktivität begründen sie auch das aus ihrer Sicht vorkommende Desinteresse einzelner Mitglieder, die nicht mehr an den Beratungen und Sitzungen teilnehmen.

„Das ist nämlich, dass wenn man immer nur sagt man tut etwas und im Endeffekt nichts liefert. Dann kommt diese Verdrossenheit bei den Mitgliedern und bei den Unterstützern.“ (Gruppengespräch Teil 1,A1: Z. 325-327)

„Dass wir endlich mal was tun. Ich meine Rom wurde auch nicht an einem Tag erbaut. Und genau so wird es hier auch gehen bis wir eigenständig sind, unsere Sitzungen eigenständig organisieren und dann auch etabliert sind.“ (Gruppengespräch Teil 1,A1: Z. 432-435)

„In diesem einem halben Jahr haben wir zwar viel geschafft, wir haben einiges geschafft aber nicht das, was wir hätten schaffen müssen.“ (Gruppengespräch Teil 1,A1: Z. 690-691)

Die Kinder und Jugendlichen wurden auch nach ihren **Aufgaben** im Kinder- und Jugendparlament befragt. Die Mitglieder verstehen sich als eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen, als ein Gremium in denen Ideen gesammelt und umgesetzt werden.

„Allgemein gesprochen, einfach die Interessen der Jugendlichen zu vertreten also einfach die Stadt irgendwie keine Ahnung attraktiver zu machen. Kann man das so sagen? Für Jugendliche? Und ja weiß nicht, Ideen zu sammeln [...]“ (Gruppengespräch Teil 1, C1: Z. 289-291)

„Ja ich würde es jetzt so sagen, wie sagt man? Ein Haufen von Jugendlichen ja? Aber in so positivem Sinne, die ja versuchen Ideen ran zu bekommen, die umzusetzen, was für Jugend irgendwie nützlich ist. Also quasi eine Mikroversion vom Erwachsenen-Parlament. Also, dass wir ja versuchen irgendwie vorwärts zu kommen, was zu erreichen.“ (Gruppengespräch Teil 1, E1: Z. 640-643)

„Wir sehen uns ja teilweise dann dafür zuständig, dass die Jugend vielleicht mal in die Politik rein schnuppert und vielleicht auch ein Draht zur Politik kriegt.“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 280-281)

Weiterhin gibt es einzelne Arbeitsgruppen (Arbeitskreise) zu bestimmten Themen, wie Bildung, Busfahrplänen, Ideenkästen, Öffentlichkeitsarbeit, eine Gruppe Technologie- und Forschungszentrum, eine AG Feuerstelle, Sport und Spiel, Freizeitanlage und eine gegründete Arbeitsgruppe zu *Wismar 0.9*. Im Gespräch stellte sich heraus, dass diese weitgehend inaktiv sind und es auch keine Transparenz zu der Arbeit in den Arbeitsgruppen gibt.

„Ja wir haben da bestimmte Arbeitsgruppen zum Beispiel, wo wir dann halt die /. Ich weiß gar nicht, was wir zurzeit noch alles haben.“ (Gruppengespräch

Teil 1,C1: Z. 315-316)

*„Also wir haben viele Arbeitsgruppen nur laufen die alle quasi nicht mehr.“
(Gruppengespräch Teil 1, E1: Z. 317)*

„Ich weiß es nicht. Ich hab da auch nicht so den Überblick. Im Endeffekt ist also die Arbeitsgruppenarbeit (lacht) [...]nicht wirklich, nicht wirklich angelaufen damals. Wir haben Arbeitsgruppen gebildet und dann war Schluss. Dann hat wieder die Eigeninitiative gefehlt [...]“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 320-323)

Die Mitglieder wiesen auch auf ihre politische Neutralität hin.

„Da müssen wir dazu noch sagen, wir haben bis jetzt eigentlich erfolgreich geschafft die Politik hier raus zu halten. Es war ja von Anfang an unser Bestreben und auch mit meins. Ich war ja schon im alten, in dem gestellten KiJuPa war ich schon Vorsitzender. Und da hab ich mir dann auch gesagt: Politik, so dass wir hier so eine Lagerstreits haben, zwischen den Parteien, so was soll es hier nicht geben. Das wir, wenn schon, denn schon, uns als Personen streiten über die Ideen, aber nicht so Parteienlandschaft. So was ist für mich persönlich absolut fehl am Platz, wenn es darum geht etwas für Kinder und Jugendliche zu machen.“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 645-651)

Häufig wurde von den Jugendlichen auch der zu verwaltende Etat des KiJuPas angesprochen. Es ist ihnen bewusst, dass das Geld schnell verbraucht ist und sie die Pflicht haben, abzuwägen welche Unternehmungen sinnvoll sind.

„Jetzt ist es so, dass wir eben 10.000 Euro haben, das ist viel Geld, dass wir damit auch was bewirken könnten.“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 63-64)

„[...]jaber wir haben nur mal nur 10.000 Euro und wenn man etwas schaffen will, was nachhaltig ist, wie zum Beispiel ein Jugendclub wieder aufmachen oder sonstiges und es ist einfach nicht möglich mit 10.000 Euro wirklich was zu bewirken. Das ist da (.) Garnichts ein Cent oder so im Vergleich zu dem, was man an Fördermitteln und an Mittel akquirieren müsste.“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 159-162)

„Denn es ist so, wir machen das alle freiwillig, wir kriegen dafür kein Geld. Wir kaufen uns von den 10.000 € auch nicht schicke Sachen oder sonst was. Die sind eben da um etwas Gutes zu tun.“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 293-295)

Die Mitglieder hatten im vorangegangenen Jahr bereits erlebt, dass ihr Etat auf Grund der Haushaltssituation der Kommune begrenzt werden sollte. Dies konnte jedoch abgewendet werden. Den Jugendlichen ist dadurch jedoch bewusst geworden, dass ihr Etat nicht selbstverständlich ist.

„Und im Endeffekt sollten diese 10.000 Euro auch bleiben und weiterhin für uns bereit stehen, so dass wir Gutes tun können und da ist jetzt erst mal so die Idee, dass wir überleben [...]“(Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 297-298)

Um die gegenwärtige Situation zu beschreiben, haben die Mitglieder des Parlaments auch ihre ehrenamtliche Arbeit dargestellt. Es ist ihnen bewusst, dass ihre verantwortungsvolle Aufgabe mit eigenständiger Arbeit verbunden ist. Für die Gesprächsteilnehmer_innen bedeutet aber auch Arbeit ein Grund für das Desinteresse der Anderen sich zu engagieren.

„Ja, es ist eben Arbeit. Das war ja vorhin auch bei mir so. Ich lag im Bett, hab schön geschlafen und dann hab ich nochmal angerufen: Kommen denn heute welche? Und wenn E. dann sagt: „Weiß ich nicht, aber wäre schön, wenn du da bist.“ Dann sag ich, ja dann komme ich her. (.) Bei vielen ist das dann so, dass sie sich nicht überwinden her zu kommen und dann heißt es natürlich wieder, wo sind die Mitglieder? Und wenn man dann, wenn der Bürgerschaftspräsident dann auch noch da ist, da sitzt und hier nur fünf von mittlerweile nur noch 24 auftauchen, das ist natürlich traurig. Ich meine ich erinnere mich an Runden, da waren diese Stühle hier voll. Da mussten wir auch noch aus den anderen Räumen Stühle holen“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 377-384)

Die Mitglieder wollen ihre Arbeitsweisen verbessern, indem sie aktiver werden.

„Ja und wenn man dann so einen gleichen Interessenpool hat, dann kann man natürlich auch gut eigentlich miteinander arbeiten. Das ist das was wir verstärken müssen, dass wir selber arbeiten.“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 516-517)

Zu den **Arbeitsaufgaben** des Gremiums gehört auch für die Präsenz nach außen, die Öffentlichkeitsarbeit. Hier gaben die Gesprächsteilnehmer_innen an, dass diese weiter ausgebaut werden sollte.

„[...]auch auf uns aufmerksam zu machen, um vielleicht (.) Ideen von außen zu bekommen und ja irgendwie so.“ (Gruppengespräch Teil 1, C1: Z. 291-292)

„[...] so dass wir Gutes tun können und da ist jetzt erst mal so die Idee, dass wir überleben (.) und das können wir eigentlich nur durch das was C1 sagt, dass wir eben uns bekannter machen und alles[...]“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 297-299)

Eine weitere Kategorie, die ebenfalls in diesem Teil des Gespräches zu finden ist, sind die **Partizipationsstrukturen**. Die Kinder und Jugendlichen stellen ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten beim Gesprächsthema: Was ist das *KiJuPa*? folgendermaßen dar.

„Und ich denke es ist auch, auch einfach ziemlich cool, wenigstens die Chance zu haben ein bisschen was zu verändern, so nach den eigenen Vorstellungen, auch wenn es jetzt nicht so die Riesenschritte sind, halt aber, wenigstens die Chance zu haben und nicht so tatenlos so zu zukucken und ja.“ (Gruppengespräch Teil 1, C1: Z. 78-81)

„Und man hat quasi schon Mitspracherecht also schon ganz schön großes, wenn man dann auch das zu Ergebnissen führen kann, das ist schon echt was tolles, aber bisher waren wir da noch recht erfolglos.“ (Gruppengespräch Teil 1, E1: Z. 84-86)

Es ist ihnen wichtig ihr Mitspracherecht im Gremium zu nutzen.

„Also dass man quasi dabei ist und mitreden kann. Also wenn man zum Beispiel fehlt können die ja auch nicht wissen, was man zu dem Thema denkt.“ (Gruppengespräch Teil 1, E1: Z. 503-504)

Es ist ihnen weiterhin wichtig, dass Kinder und Jugendliche ihr Mitspracherecht in Wismar nutzen und hierfür das Gremium aufsuchen.

„Weil im Endeffekt geht es mir nicht darum, dass ich nicht irgendwie einen Namen mache indem ich hier was etabliere, sondern dass die Schüler die Möglichkeit haben (.) mitzubestimmen, mitzureden [...]“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 706-708)

Die Kinder und Jugendlichen sehen jedoch nicht, dass ihr Stimmrecht politisch beachtet wird.

„Und so ist es im Endeffekt auch, weil man politisch kein Stimmrecht hat, weil man nicht gehört wird, weil man jung ist. Vielleicht sind auch manche Ideen, auch ein bisschen, sind unsozial. Manche Ideen sind wirklich qualitativ, die haben dann auch eine Bedeutung für die Schüler. Wir werden nicht gehört, deswegen gibt es eben Verdrossenheit und deswegen entsteht eben das, was es zurzeit in der politischen Landschaft gibt.“

(Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 670-674)

Sie sehen aber das Kinder- und Jugendparlament als mögliches Instrument Kindern und Jugendlichen das Mitspracherecht zu ermöglichen, wie auch als mögliche Plattform, um den Meinungen von Kindern und Jugendlichen Gehör zu verschaffen.

„Das KiJuPa sehe ich jetzt persönlich (.) als Möglichkeit, dass die Stimme der Schüler und Jugendlichen, der Kinder gehört werden kann. Ich meine wir könnten auch, wir wollen das ja sozusagen etablieren, vielleicht irgendwann. Dass wir Stimmrecht, also dass wir Rederecht in der Bürgerschaft bekommen, das wäre super.“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 675-678)

Partizipationsstrukturen ergeben sich auch aus dem Recht auf Informationsfreiheit (Artikel 13) der UN – KRK. Während des Gesprächs erfuhr ich von den **Informationen**, welche die Mitglieder vor ihrer Wahl und derzeit im *KiJuPa* erfahren. Weiterhin befragte ich die Kinder, auf welche Art und Weise sie informiert werden.

Bevor das Gremium 2013 das erste Mal gewählt wurde, gab es einen Aufruf zur Teilnahme an der geplanten Ideenwerkstatt in den Medien der Hansestadt Wismar und die Kinder wurden durch die Verwaltung über das Wahlergebnis informiert.

„Also durch den Aufruf zur Ideenwerkstatt, also da ging irgendwie so ein Projektzettel, oder so was, rum, an dem und dem Tag und dann nochmal zweiten gab es, glaub ich.“ (Gruppengespräch Teil 1, E1: Z. 103-104)

„[...]ich hab jetzt am Wochenende den Brief wieder gefunden. Ich hab meine Akten so ein bisschen sortiert, mein Papierkram gemacht, da hab ich den Brief gefunden, mit der Bestätigung, dass ich dann gewählt wurde und so weiter“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 171-173)

Eine wichtige Quelle für das Erhalten von **Informationen** ist für die Mitglieder der Sachbearbeiter Herr *Schukat*.

„[...] erklärt wurde uns das alles von E. wir haben Emails gekriegt, wie, wo, wann, was. Wir haben Zettel gekriegt mit Zugangsdaten zu Emaillkonten. Wir haben auch eigentlich jeder ein eigenes KiJuPa- also eine Domain mit eigener Email [...]“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 185-187)

„Email, also hauptsächlich Email und wir kriegen auch Briefe, das finde ich echt ja auf der einen Seite gut, auf der einen Seite auch ganz schön interessant, dass die Stadt dann an uns ganze Kinder, die ganzen Briefe

verschickt.“ (Gruppengespräch Teil 1, E1: Z. 201-203)

Die Kinder und Jugendlichen äußerten im Gespräch auch ihre partizipativen Erfahrungen im Rahmen von **Selbstständigkeit** und **Selbstwirksamkeit**.

Jedoch zweifeln sie die **Eigenständigkeit** ihrer Arbeit im Gremium selbst an.

„Ja das wäre hauptsächlich unsere Aufgabe, dass wir unsere Sitzung selbst vorbereiten und alles Mögliche.“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 418-419)

„Also quasi auf eigenen Beinen stehen aber das haben wir noch gar nicht hin bekommen.“ (Gruppengespräch Teil 1, E1: Z. 420)

Ein wichtiges Kriterium, um Kindern und Jugendlichen **Partizipation** zu ermöglichen, sind **Zeitkapazitäten** und geschaffene **Räume**, in denen **Partizipation** gelebt werden kann. Innerhalb des Gesprächs bemängelten die Mitglieder die **fehlende Zeiten und Räumlichkeiten**, um ihren verantwortungsvollen Aufgaben gerecht zu werden. Neben der Schule bleibt in den Nachmittagsstunden wenig Zeit für Freizeit und ehrenamtliche Beschäftigungen, da zusätzlich zum Ganztagschulenkonzep¹³¹ von Wismar weitere Schulaufgaben nach der Schulzeit anfallen. Zum Zeitpunkt des Gesprächs waren die Mitglieder auch auf die Räumlichkeiten des Rathauses angewiesen und konnten nicht frei entscheiden, wann sie sich treffen um Aktionen des Gremiums zu planen.

„Nur leider ist es dann so, dass es mit der Umsetzung von Projekten immer schwer ist, man hat viel zu organisieren, nebenbei bei der Schule [...]“(Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 65-66)

„Ich muss sagen, ich bin auch eher selten (lachend) jetzt so da, in letzter Zeit zumindest, weil man ja auch krass viel nebenbei hat so und ja.“ (Gruppengespräch Teil 1, C1: Z. 98-99)

„[...]das Engagement fehlt voll bei vielen Mitgliedern aber auch die Zeit, also dass zwischen dem allen alltäglichem was man sonst so zu tun hat, also außerhalb der Schule hat man ja auch noch andere Sachen, das so gebacken zu kriegen, da was dafür zu tun, das ist auch schwierig.“ (Gruppengespräch Teil 1, E1: Z. 389-392)

„Aber dafür brauchen wir eben auch wieder Planungszeitraum äh Spielraum und müssen dann auch mal Räume bereit gestellt kriegen. Wir kriegen hier im Rathaus ja eigentlich Räume bereitgestellt. Aber dass wir das auch mal am

¹³¹ Siehe Flyer der Schulen der Hansestadt Wismar ab Jahrgangsstufe 5 bzw. 7 im Anhang.

Wochenende machen können, damit die Leute Zeit haben.“
(Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 424-427)

Auch die **Akzeptanz** gegenüber dem Kinder- und Jugendparlament konnte in diesem Gespräch kodiert werden. Dabei bezogen sich die Teilnehmer_innen auf ihre Erfahrungen mit der Familie, den Peers und der Institution Schule, sowie Erfahrungen mit der Bürgerschaft und der Verwaltung des Rathauses.

Die Familien befürworten das Engagement der Kinder und Jugendlichen und geben ihnen Ideen zu Themen für das Kinder- und Jugendparlament.

„Also Eltern würde ich jetzt sagen, dass sie einen persönlich also dem einzelnen Mitglied, dem Kind quasi irgendwie so sagen: „Ey das wäre doch mal eine Idee“ und so aber mehr können die ja quasi auch nicht machen.“
(Gruppengespräch Teil 1, E1: Z. 489-491)

„Also, wenn Eltern auch das Interesse zeigen, dann helfen sie bestimmt auch so im Hintergrund mit an Ideen oder Vorschlägen oder ja wie auch immer aber aktiv können sie ja eher wenig tun.“ (Gruppengespräch Teil 1, E1: Z. 493-494)

Die Mitglieder haben die Erfahrung gemacht, dass das Gremium der Kinder und Jugendlichen bei den gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen häufig unbekannt und der Sinn der Einrichtung für Kinder und Jugendliche in Wismar nicht nachvollziehbar ist. Ihrer Meinung nach wird dem Parlament wenig Interesse entgegen gebracht und die darin enthaltenen Mitglieder erleben nur wenig **Unterstützung** seitens der Peers.

„Vielleicht liegt es auch daran, dass ebenso (...) ja das Desinteresse da ist unter den Schülern [...] Es war ja wirklich Teilweise so, dass wir viele hergebracht haben, viele Klassen, dass wir mit denen eine Ideenwerkstatt gemacht haben, da auch tolle Ideen raus gekommen sind, (.) aber im Endeffekt ist die Umsetzung schwer und dass Schüler aktiv auf uns zugehen, obwohl sie wissen, dass es uns gibt, das kommt eigentlich gar nicht vor.“
(Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 88-93)

„Ich sag mal wenn sie das jetzt auf die Jugendlichen von Wismar beziehen, sag ich mal gegen Null also [...] alle Kumpels, den ich erzähl: „Ja ich kann heut nicht. Ich geh zum KiJuPa“ oder so, wenn ich dann komme höre ich eigentlich immer nur: „Ah ja, ja, viel Spaß. Ihr erreicht ja viel.“, so nach dem Motto ne.“ (Gruppengespräch Teil 1, C1: Z. 445-449)

„Also sehr vielen ist es unbekannt. Also ich kenne sehr viele Schüler die sagen: `Häh wie, wie heißt das, das... `“ (Gruppengespräch Teil 1, E1: Z.

458-459)

Der Beschluss der Bürgerschaft beinhaltet die **Unterstützung** des Parlaments durch eine Arbeitsgruppe aus der Bürgerschaft. Den Kindern und Jugendlichen sind jedoch die Mitglieder der Arbeitsgruppe kaum bekannt und sie erhalten Unterstützung bisher nur in Form der jährlichen Bereitstellung des Etats von 10.000 Euro. Weiterhin befürchten sie, dass durch einen weiteren Beschluss der Bürgerschaft ihnen der Etat wieder gestrichen oder begrenzt werden könnte.

„Wir sind nicht in Wismar etabliert, und vor allen Dingen haben wir auch Gegner in den Parteien, in der Bürgerschaft und 10.000€ sind im Endeffekt viel Geld, für eine Stadt die über Hundertmillionen Schulden hat und da muss man sich eben Gedanken machen, wie können wir dafür sorgen, dass wir bleiben und dass wir unser Geld behalten?“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 302-305)

„Ich denke, das sehen die alle relativ kritisch. Ich weiß jetzt nicht wie die ganze Haltung in der Bürgerschaft ist, aber ab und zu hört man durch, dass es Bedenken gibt. Finde ich jetzt.“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 531-532)

„Also die Bürgerschaft ist ja nochmal ein ganz einzelnes Thema. Für die sind wir eine Art Bedrohung irgendwo.“ (Gruppengespräch Teil 1, E1: Z. 533-534)

„Ja die haben glaub ich auch so den Hintergedanken, dass wir denen was wegnehmen wollen an Befugnis. Dabei wollen wir ja eigentlich nur Sprachrohr sein. [...]. Die haben keine Ahnung was genau in der Jugendszene los ist. Und das ist dann auch noch ein großes Problem. Da wird entschieden, da wird gemacht. Im Endeffekt kommt nichts bei raus, was wirklich hilfreich ist. Es gab Beschlüsse und sonst was, wie Jugendtreffs zu Orten wo sich Jugendliche treffen. [...] mit dem TFZ. Das hätte den Jugendlichen wirklich mal geholfen abends einen Treff-Ort äh einen Punkt zu haben. Doch anstatt dass da was passiert, wieder nichts.“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 535-543)

Auch von der mangelnden **Akzeptanz** seitens der Institution Schule gegenüber dem Gremium berichteten die Gesprächsteilnehmer_innen. Dies zeigt sich auch in den geplanten Freistellungen der Mitglieder für Aktionen des Parlaments, die von der Schulleitung nicht genehmigt werden. Zum Zeitpunkt des Gesprächs kann von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Schule und dem Parlament noch nicht gesprochen werden. Weiterhin äußern die Jugendlichen, dass sie von der Institution nicht in ihrer **Eigenständigkeit** unterstützt werden.

„Es ist ja so, dass Schüler eigenständig werden sollen und da fühle ich mich teilweise auch von der Schulpolitik in einem fort allein gelassen, denn man wird in keiner Weise dazu erzogen selbstständig zu sein. Das heißt man muss sich der Schule unterwerfen, man muss sich den Lehrer unterwerfen und dass tun was man gesagt bekommt. Eigenständigkeit und Denken im Tun, ein eigener Geist wird nicht geformt, nicht aktiv.“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 230-235)

„Wir hatten hier eine recht lustige amüsante Runde zu den Wahlen. Mit denen, der wir wirklich mit anderen Schulleitern gesprochen haben. [...]. Also es war ein Kampf, es war ein Kampf darüber zu verhandeln, wie und wo wir die Wahl durchführen, in welchem Rahmen. Ob das jetzt Freistellungen gibt oder sonst was. Auch mit den Ideenwerkstätten, dass es Freistellungen gibt, dass Leute im Unterricht also während der Unterrichtszeit hier her kommen können und das machen können. [...]. Also ich war mit meinem Schulleiter mit dabei und der war sehr, sehr kritisch und das ist auch diese fehlende Unterstützung, dann im Endeffekt. Ich weiß (.) während der Wahl, hätte ich nicht den Schlüssel geholt für die Bibliothek. Hätte ich nicht die Urne geholt. Die Urne wurde ja auch noch an die falsche Schule geliefert. Die wurde zwar zu meiner [...] Musste sie wieder zurück gebracht werden und all so was. Es ist eben ein leichtes Desinteresse der Schulen. Weil die Schulen sagen: „Wir haben genug mit uns selbst zu tun.“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 474-486)

Über die **Unterstützung** der Verwaltung durch den hauptverantwortlichen Herrn **Schukat** und den Bürgermeister äußerten die Gesprächsteilnehmer_innen sich positiv.

*„[...] von dem Informationsweg hat **E.** das super gemacht, der hat ja auch starkes Eigeninteresse daran, dass wir Erfolg haben mit unserer Sache und ich würde sagen ohne **E.** würde das ganze hier auch nicht laufen.“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 191-193)*

*„Also **E.** steckt da echt viel Arbeit rein und versucht auch immer wieder so alle, ja uns selbst zu motivieren, also alle dazu zu bringen, hier immer wieder her zu kommen.“ (Gruppengespräch Teil 1, E1: Z. 198-199)*

„Wir haben auch öfter mit dem Bürgermeister zusammen gesessen zwei, dreimal. Da muss ich auch sagen, das war eine sehr schöne Runde. Da hat man viel geredet, da hat man viel Unterstützung auch erfahren und das gibt einem dann auch wirklich Hoffnung, auch für die, die da mal mit bei waren, für die anderen, dass man was schaffen kann, wenn man sich ran hält.“ (Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 401-405)

*„Wenn man das einfach mal so sagen kann, das KiJuPa ist eigentlich **E.s** großes Projekt. An dem wir eigentlich noch aktiver beteiligt sein sollten. Er macht für uns hauptsächlich die Tagesordnung fertig weil eben kaum einer auf die Idee kommt mal Tagesordnungspunkte hin zu schicken.“*
(Gruppengespräch Teil 1, A1: Z. 412-414)

2. Gruppengespräch zum Thema Partizipation und Kinderrechte

Im zweiten Gespräch lag der Schwerpunkt auf den Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit **Partizipationsstrukturen** und den **Kinderrechten**.

Den Mitgliedern des Parlaments ist es sehr wichtig, bei den sie betreffenden Angelegenheiten mitbestimmen zu können und auch Entscheidungen zu treffen. Sie möchten durch das Gremium die Möglichkeit wahrnehmen, ihre eigene Meinung zu äußern und wollen erreichen, dass diese auch gehört wird.

„Ansonsten würde man auch kein Kinder- und Jugendparlament brauchen, wenn keiner entscheiden dürfte.“ (Gruppengespräch Teil 2, K1: Z. 7-8)

„Mir ist zum Beispiel noch wichtig, dass wir durch unser Budget von 10.000 Euro selber entscheiden können, was für Projekte wir fördern können und was wir selber mit dem Geld anfangen.“ (Gruppengespräch Teil 2, D1: Z. 17-19)

„Mir ist wichtig, dass jeder seine eigene Meinung sagen darf, [...]“
(Gruppengespräch Teil 2, J1: Z. 20-21)

Sie begründen weiterhin warum es ihnen wichtig ist, dass Politiker und Politikerinnen die Mitglieder des Gremiums zu sie betreffenden Themen und Angelegenheiten befragen.

„Also mir ist das eigentlich schon wichtig, weil manche Themen sind halt so, wo es vielleicht gut ist, wenn die sagen: `Ach wir können doch die Kinder und Jugendlichen nochmal fragen. Wir haben ein Kinder- und Jugendparlament, lass die doch mal nach ihrer Meinung fragen.` Wenn so zum Beispiel Jugendthemen sind, zum Beispiel, wo sie manchmal auch nicht ganz so viel darüber wissen und dann könnte man ja auch die Meinung des Kinder- und Jugendparlaments nochmal ran holen, sozusagen.“ (Gruppengespräch Teil 2, D1: Z. 120-125)

„[...] ich glaube nicht, dass sie alle wissen, wie das ist jung zu sein, nicht mehr also.“ (Gruppengespräch Teil 2, K1: Z. 129)

„Ja, dass sie bei manchen Fragen halt, wo sie nicht so viel darüber wissen

oder wenn es um Jugendliche geht, dass sie da unsere Meinung vielleicht auch mal einholen, bevor sie was verkehrtes beschließen.“ (Gruppengespräch Teil 2, D1: Z. 140-142)

„Sie haben sich dafür entschieden, sie wollen, dass wir uns mehr mit einbringen in die Stadt und in manche Themen und wenn sie irgendwas haben, dann sollen sie sich auch an uns wenden, weil wir sie dann vielleicht auch beraten können, was solche Sachen halt angeht. Ansonsten bringt das nichts.“ (Gruppengespräch Teil 2, D1: Z. 197-200)

Die Gesprächsmitglieder verdeutlichten auch zu welchen Themen sie gefragt werden wollen.

„Handyverbot in der Schule.“ (Gruppengespräch Teil 2, K1: Z. 101)

„Mehr Freizeit in den Schulen in Deutschland!“

(Gruppengespräch Teil 2, J1: Z. 104)

„Parks, also wie die gestaltet werden sollen.“

(Gruppengespräch Teil 2, K1: Z. 113)

Innerhalb des Gesprächs zu den Partizipationsmöglichkeiten berichteten die Gesprächsmitglieder auch über ihre Erfahrungen mit und ihren **Informationen** zu den **Kinderrechten**. Dabei gingen sie auch auf die fehlende Umsetzung ein und bemängelten den Zustand, dass die UN-Kinderrechtskonvention noch nicht in das Grundgesetz aufgenommen wurde.

„[...]wenn wir jetzt die Kinderrechte betrachten, sind sie somit eigentlich nur eine Farce, weil es keine richtige Umsetzung dieser Rechte gibt, [...]“ (Gruppengespräch Teil 2, A1: Z. 54-55)

Aus diesem Grund bezweifeln sie auch die Möglichkeit, selbst schon im Rahmen der UN – KRK zu arbeiten.

„Ja eigentlich gar nicht, wie schon darin steht, müsste eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass die Kinderrechte in Deutschland überhaupt Anwendung finden. [...] Die gibt es ja nicht. Insofern unterliegen wir ja jetzt eigentlich dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder anderen Gesetzbüchern, die den Umgang mit Kindern, oder den Umgang von Kindern untereinander regeln. Somit sind sie eigentlich nutzlos.“ (Gruppengespräch Teil 2, A1: Z. 87-92)

Überwiegend erhalten die Kinder und Jugendlichen **Informationen** zu den **Kinderrechten** aus den Medien und in bestimmten Fächern auch aus dem Unterricht in der Schule.

„Im Deutschunterricht in der Schule!“ (Gruppengespräch Teil 2, I1: Z. 65)

„Fernsehen, Zeitung, Radio, die ganzen Medien halt. Von Freunden hab ich es jetzt nicht so unbedingt mitbekommen [...]“ (Gruppengespräch Teil 2, D1: Z. 69-70)

Durch das Gespräch über die Teilhabemöglichkeiten des Gremiums stellen die Kinder und Jugendlichen ihre Sichtweise der **Akzeptanz**, durch Erwachsene und Peers, zum Kinder- und Jugendparlament dar. Dabei wurde deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen bisher wenig durch Bürgerschaftsmitglieder gefragt wurden und die Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen bisher nur wenig bei Entscheidungsfragen mit einbezogen wurden.

„Also so direkt wurden wir bis jetzt erst wirklich einmal befragt und das war das mit der Skaterbahn letztens. [...] Davor eigentlich noch nicht wirklich direkt als Kinder- und Jugendparlament. Ich wurde jetzt ein paarmal von der Fraktion angesprochen, wegen Dingen, aber jetzt direkt so von Politikern an das KiJuPa oder so, ist jetzt erst einmal passiert. Das ist eigentlich traurig!“ (Gruppengespräch Teil 2, A1: Z. 166-171)

„Ja das ist sehr traurig, weil sie ja selber beschlossen haben hier, dass es ein Kinder- und Jugendparlament geben soll.“ (Gruppengespräch Teil 2, D1: Z. 172-173)

„Na so, wenn sie jetzt wirklich eine Meinung haben wollen, was ich denke, was sie besser machen könnten, was das Kinder- und Jugendparlament angeht, dann würde ich sagen, dass sie mehr auf uns zukommen auch.“ (Gruppengespräch Teil 2, D1: Z. 212-214)

„Es gibt keine mögliche Zusammenarbeit. Früher war es noch so, dass wenigstens von jeder Fraktion jemand mit dabei saß. Die Grünen Fraktion gibt es eigentlich nicht mehr, das sind nur noch zwei Leute. Von der Linken, derjenige der zuständig war, der ist jetzt auch noch im Büro tätig aber da kann ich noch mit berichten. Von der SPD sehen wir derzeit keinen mehr genauso von der CDU. Ja von der SPD [...] den Kessler aber von der CDU haben wir eigentlich noch nie jemand gesehen. Sind zweitstärkste Fraktion und war noch nie jemand dabei und das ist auch traurig und da sieht man dann auch von wem man Unterstützung halbwegs erfährt und vom wem gar keine [...]“ (Gruppengespräch Teil 2, A1: Z. 388-395)

Im Gespräch wurde auch erneut der Etat des Gremiums angesprochen. Die Gesprächsmitglieder informierten mich über die vorangegangene Budgetsperre. Durch Überlegungen der Bürgerschaft den Etat einzukürzen, ist ebenfalls eine Sicht auf die **Akzeptanz** erkennbar. Die Budgetsperre entwickelte sich aus dem Zustand, dass das Innenministerium den Haushalt nicht genehmigt hatte.

„Wir haben für lange Zeit jetzt ein ganzes Jahr lang oder dreiviertel Jahr lang mindestens? Ja hatten wir jetzt eine Budgetsperre. Das heißt wir kamen nicht an unsere 10.000 Euro ran. Außer (unv.) beim Bürgermeister angelaufen zu kommen und alles extra zu genehmigen. Da war der Bürgermeister gottseidank tolerant und hat dann halt genehmigt, aber es war mehr Aufwand, oder? Ganz schöner! Und das hat natürlich auch die Arbeit sehr behindert, muss man so sagen.“ (Gruppengespräch Teil 2, A1: Z. 561-566)

Im Bezug zur Familie fühlen sich die Kinder und Jugendlichen mehr miteinbezogen und unterstützt.

„[...]die Eltern werden einen zu Hause höchstens unterstützen, denke ich mal, weil die daran glauben, weil die das auch in den meisten Elternhäusern gut finden und fördern, was man hier macht.“ (Gruppengespräch Teil 2, A1: Z. 315-317)

In der Schule findet Beteiligung aus Sicht der Gesprächsmitglieder sporadisch statt und nur durch den festgelegten Lehrplan. Weiterhin wurde auf die fehlende **Unterstützung** in den Schulen hingewiesen.

„In der Schule nehmen die das manchmal auch nicht ernst. Sie schreiben sich es auf oder vergessen es dann wieder oder sie interessiert das nicht so.“ (Gruppengespräch Teil 2, D1: Z. 263-264)

„So wird bei mir an der Schule auch gelehrt. Lehrer haben Recht und die Lehrer dürfen alles. Handyverbot gilt für die Schüler, aber nicht für die Lehrer. Die Schüler dürfen gewisse Sachen nicht, Lehrer immer. Das ist zum Beispiel Argumentationsbasis im Geschichtsunterricht, wenn es darum geht, setzt euch mit Themen auseinander. Man darf dem Lehrer nicht ins Wort fallen. Der Lehrer darf einem immer ins Wort fallen, egal ob man grad was erklärt. Wenn der Lehrer dann mal nicht weiter weiß, heißt es dann einfach `Wir beenden die Diskussion. ` so in etwa. Und man wird als Schüler gar nicht ernst genommen von Erwachsenen [...]“ (Gruppengespräch Teil 2, A1: Z. 292-299)

„Also ich höre das immer wieder von meinem Sportlehrer. [...]. Der findet dann im Endeffekt, das Projekt KiJuPa auch sinnlos. Er meint, dass man

Kinder und Jugendlichen lieber kein Geld geben sollte. Dass man das lieber in Straßenbau oder sonst was investieren sollte und das es eh keine Zukunft hat und das von einem Lehrer zu hören ist auch immer wieder hart. Ich meine diese Leute sollten wohl am ehesten eigentlich dem Verstand eines Schülers glauben bzw. sollten ihn prägen oder versuchen auch zu bilden und zu formen. Wenn man dann immer wieder so was hört, dann ist das auch demotivierend aber mich zum Beispiel spornt es nur an. Wir müssen jetzt mal was gebacken kriegen.“ (Gruppengespräch Teil 2, A1: Z. 371-379)

Die Gesprächsmitglieder äußerten sich auch zu ihren Teilhabemöglichkeiten in Bezug auf Wahlen ab dem 16. Lebensjahr.

„Da müsstest du dann mit bedenken, dass man Kindern und Jugendlichen wirklich das zutrauen sollte, dass sie ihren Verstand benutzen können und das wird zurzeit nicht getan. Das sieht man schon allein daran, dass es das Wahlrecht ab 16 noch nicht gibt. In Brandenburg gibt es das Wahlalter ab 16 und dort regiert auch noch nicht das Chaos. Nur hier in Mecklenburg Vorpommern, sowie in eigentlich allen anderen Bundesländern, traut man den Schülern, die 16 sind bzw. den Kindern, das nicht zu.“ (Gruppengespräch Teil 2, A1: Z. 305-310)

„Und genau so wenig, traut man dann einem Neunjährigen zu, sei er im KiJuPa oder einem Zehnjährigen, dass er im KiJuPa im Endeffekt Entscheidungen trifft, die annähernd vernünftig sind. Deswegen werden wir hier auch nicht wirklich ernst genommen und deswegen gibt es auch so wenig Feedback von der Bürgerschaft [...]“ (Gruppengespräch Teil 2, A1: Z. 312-315)

„Das ist es und dann haben wir das ja auch mit dem Wahlalter. Das wird uns einfach nicht angesehen, dass wir weiter sind, dass wir in der Lage sind abzustimmen, wen wir nun mal haben wollen im Bundestag oder wo anders.“ (Gruppengespräch Teil 2, D1: Z. 421-423)

„Na das wenigstens im Bundesland gewählt werden kann, so in der Stadt, von der Stadt her und im ganzen Bundesland und nicht gleich in ganz Deutschland. Das ist jetzt ein bisschen übertrieben. Da denk ich auch selber, das wäre ein bisschen zu übertrieben aber wenigstens Heimatort. Das wäre ja schon gut.“ (Gruppengespräch Teil 2, J1: Z. 426-429)

Auch in diesem Gespräch wurde deutlich, dass das Gremium wenig **Akzeptanz** seitens der Peers erhält.

„Jedoch Freunde und so weiter, ich hab das auch bei meiner Freundin gemerkt. Meine Freundin, wenn ich her gehe fragt mich "Habt ihr endlich mal

was gebacken gekriegt?" und so ist es auch meistens im Freundeskreis, dass die dann wiederum entweder das KiJuPa nicht kennen oder denken so "Was macht ihr da überhaupt? Von euch haben wir noch nichts gehört"" (Gruppengespräch Teil 2, A1: Z. 317-321)

3. Gruppengespräch zum Thema Veränderungen

Der Schwerpunkt in diesem Gespräch betraf die möglichen Änderungen für die Arbeit im Kinder- und Jugendparlament und was sich in Zukunft auch durch die Verantwortung der Erwachsenen in Bezug auf das Gremium ändern sollte.

Im Rahmen dieses Gesprächs verdeutlichten die Mitglieder des Parlaments den Ablauf der vorangegangenen Wahl. Die Plätze der zur Wahl gestellten Kinder und Jugendlichen waren begrenzt. (vgl. Gruppengespräch Teil 3, E: Z. 27-28). Weiterhin wurde das Gremium auch von den Schulen bei der Wahldurchführung unterstützt.

„[...] Also der Großteil der Schulen hat gesagt unterstützen wir gerne, machen wir mit und da haben viele mitgemacht [...]“ (Gruppengespräch Teil 3, D1: Z. 618-619)

Die Gesprächsmitglieder hoben auch hervor, dass ihnen der Zugang zum Kinder- und Jugendparlament durch eine Wahl wichtig ist.

„Um zu zeigen, dass nicht nur die Erwachsenen eine Wahl brauchen oder haben, sondern, dass auch wir Kinder und Jugendlichen eine Wahl machen können, wenn wir auch im Parlament sind, das mit zur Hansestadt Wismar gehört. Das ist genauso wie mit der Bürgerschaft. Die wird auch durch eine Wahl gewählt. Warum wir dann nicht auch.“ (Gruppengespräch Teil 3, D1: Z. 570-573)

Um mögliche Änderungen zu besprechen, verdeutlichten die Kinder auch den Unterschied zwischen Beratungstreffen und Sitzungen des Gremiums.

*„Die Beratungen sind manchmal so wie in diesem Falle, unsere Praktikantin, also dass du dabei bist, sind in diesem Falle noch wichtiger als Sitzungen. Beratungen finden öfters im Monat statt, eigentlich zweimal im Monat. Sitzungen glaube ich einmal im Monat oder alle zwei Monate. [...] Also zur Beratung, da werden Sachen besprochen, wie Aktionstage, wie Veranstaltungen oder halt andere kleine Termine. So was zum Beispiel und in den Sitzungen beschließen wir dann richtig Förderprojekte, wir beschließen jetzt zum Beispiel solche Sachen wie mit unserem Raum im KJFZ. Großes Thema gerade gewesen oder aber wir diskutieren auch. [...] ist das gut, ist das schlecht, wollen wir das haben, wollen wir das nicht haben. Also die Sitzungen sind halt da um Sachen (**meint Beratungen**) zu bereden, Termine zu besprechen halt solche*

Sachen und in den Sitzungen wird das dann, wenn Förderanträge besprochen, genehmigt, vorgestellt vielleicht oder halt auch abgelehnt. Da wird auch selber besprochen, die Termine und so was, nochmal für die, die in den Beratungen nicht dabei sein konnten, oder wir haben Gäste in den Sitzungen manchmal auch oder halt auch in den Beratungsrunden. Man sollte schon Unterschiede sehen zwischen Beratungsrunde und Sitzungen. Die Sitzungen sind zum großen Teil wichtiger als die Beratungen.“ (Gruppengespräch Teil 3, D1: Z. 289-305)

Ebenso gingen die Gesprächsmitglieder auf die bisherige Öffentlichkeitsarbeit in Form des Internetauftritts ein. Dabei wurde die Unterstützung durch den hauptverantwortlichen Herrn Schukat deutlich.

„Also die Kontakte hält eigentlich E., soweit ich weiß und der organisiert da Treffen mit Reportern und Redakteuren und alles so ein Kram und dann interviewen die uns. Ja und das machen die und E.“ (Gruppengespräch Teil 3, G1: Z. 421- 423)

„In der Öffentlichkeit erscheint unser Kinder- und Jugendparlament zum Beispiel durch Zeitungen, durch Wismar TV, also durch die Presse generell und die Termine werden besprochen oder werden abgeschlossen, meistens Vorschläge, mit E., die dann mit in solchen Beratungsrunden oder in Sitzungen eingebracht werden, aber manchmal, wenn wir was haben, zum Beispiel, wenn wir uns wieder gefunden haben, neu. Zum Beispiel ich als Pressesprecher habe die Aufgabe E. auch zu helfen, in dem Punkt, indem ich also solche Termine, wie manchmal ein Interview mit der Ostseezeitung, wenn die irgendwas bestimmtes wissen wollen über das KiJuPa, bin ich eigentlich so ziemlich ihr Ansprechpartner und eigentlich nicht E.. Deswegen jetzt unser Büro manchmal auch, wenn die irgendwas wissen wollen halt oder die Zeitungen irgendwas wichtiges, können sie sich halt an mich als Pressesprecher wenden aber meistens wenden sie sich halt an unseren Sachbearbeiter (lacht) und ja dadurch erscheint unser KiJuPa oder halt durch Presse generell. Manchmal auch in anderen Zeitungen wie der Schweriner Volkszeitung oder Lübecker-Nachrichten oder ganz woanders oder im Internet steht manchmal auch ganz viel. Wir haben ja unsere Internetseite öffentlich. Internet, Medien, Zeitungen, halt durch solche Sachen erscheint es öffentlich.“ (Gruppengespräch Teil 3, D1: Z. 427- 442)

Die Mitglieder des Parlaments sind auch mit dem Internetauftritt zufrieden, wünschen sich jedoch auch, dass die Homepage ansprechend für Kinder und Jugendliche gestaltet wird.

*„Peppiger. Ein bisschen **peppiger** gestalten finde ich. Meine Meinung die KiJuPa Farben. Also ich finde die Farben gar nicht mal so schlecht aber ein bisschen **peppiger**, auffallender. Übersichtlich ist sie eigentlich schon. Oben die Leiste und die aktuellen Sachen stehen da so. Ich finde das gar nicht mal so schlecht. Also im Grunde im Großen und Ganzen kann sie so bleiben Bloß vielleicht nochmal **Pepp** ein bisschen **Pepp** mit rein. Das Jugendliche fehlt.“ (Gruppengespräch Teil 3, D1: Z. 520- 525)*

„Die ist ziemlich erwachsenhaft und kaum kindlich.“ (Gruppengespräch Teil 3, G1: Z. 557)

Ein Schwerpunkt des Gesprächs, wie auch der Metadiskussion, lag auf den Handlungsempfehlungen zu den Strukturen und Strategien aller Beteiligten durch die Mitglieder des Gremiums selbst. Diese werden im Kapitel Sieben im Gesamtergebnis der Evaluation und den Handlungsempfehlungen vorgestellt. Die Metadiskussion diente vorwiegend der gemeinsamen Auswertung der Gruppendiskussionen. Die Äußerungen der Kinder und Jugendlichen hierzu werden im Resümee des Forschungsprozesses dargestellt.

Ergebnisse aus den geführten Interviews mit der Bürgerschaft

In diesem Teil der Auswertung wird ein Gesamtüberblick zu den geführten Interviews mit den Bürgerschaftsmitgliedern gegeben. Für die Ergebnisse der Evaluation spielt es keine Rolle, aus welcher Fraktion die Meinung über das Kinder- und Jugendparlament stammt. Die Ergebnisse geben eine Perspektive auf die Sicht der Erwachsenen als Vertreter_innen der Bürgerschaft zum erforschten Gremium.

Die Bürgerschaftsmitglieder erhoffen sich, im Rahmen ihrer **Akzeptanz** zum Kinder- und Jugendparlament und der **Unterstützung** des Gremiums, dass die Kinder und Jugendlichen demokratische Prozesse kennen lernen und durch ihre **Arbeitsaufgaben** auch durchlaufen.

„[...] ich erhoffe mir, dass die Kinder und Jugendlichen die dort in diesem Parlament sich versammeln, ein bisschen Demokratie kennen lernen. Das heißt, wie funktioniert Demokratie, wie laufen Debatten, warum laufen die Debatten, wie ist die Gewaltenteilung in so einem Lande und dass sie selber erleben wie man zu Beschlüssen kommt, wie man darüber debattiert und wie man dann die Ziele erreicht, die man durch eine Mehrheit sozusagen zustande bringen kann. Das hört sich vielleicht sehr groß an, aber es ist ja ein Stück von Bildung, Weiterbildung und Lernen mit demokratischen Strukturen umzugehen und ja einfach zu versuchen Mehrheiten zu entwickeln, zu entdecken und sich dann auch ein bisschen umzuschauen. Wie kommen sie zustande, wo sind Gegenstimmen und naja das muss man alles Mal ausprobieren und erleben und ich glaube, das können Kinder und Jugendliche in so einem Parlament möglicherweise ganz gut lernen.“ (Interview 1, B: Z. 7-18)

„Dann werden die Kinder feststellen, dass es eine Gewaltenteilung gibt, weil ein Parlament kann so was nicht entscheiden. Das ist also schon wieder etwas, was in eine Gesetzgebung hinein fließen muss und dann können sie vielleicht herausfinden, wie komm ich dahin, dass ich die Gesetzgebung ändern kann. Kann ich sie ändern, oder wie wäre der Weg dorthin.“ (Interview 1, B: Z. 33-37)

„Wenn man es so nimmt, dass unser Nachwuchs, parteilicher Nachwuchs, schon rechtzeitig mit Problemen der Stadt und überregional konfrontiert wird und sie darauf später, naja wollen mal sagen, vorbereitet werden, wie man sich verhält, [...] wenn man politisch sich weiter engagieren will.“ (Interview 2, B: Z. 5-8)

„[...]und man verspricht sich natürlich auch, dann für später, dann noch engagierte Leute, die sich auch in der Bürgerschaft engagieren. Die dann schon von klein auf an dort mit heran gezogen werden, Berührungspunkte haben und dass man dann die Zukunft der Bürgerschaft ein bisschen mit sieht.“ (Interview 5, B 2: Z. 50-53)

Weiterhin fordern die Politiker_innen von den Kindern und Jugendlichen auch ein hohes Maß an Eigenengagement und Eigenständigkeit.

„[...]und das können sie nur indem sie vehement mit immer mit denselben Themen kommen und mit: "Wir wollen mal, wir wollen mal, wir wollen mal!" Und das ist meiner Ansicht nach bis jetzt noch nicht so gelungen aber kann ja nur verbessert werden.“ (Interview 3, B: Z. 69-71)

„Das ist das, was ich meine, dass die Kinder und Jugendlichen auch mit Anträgen und Vorschläge in die Bürgerschaft gehen sollen.“ (Interview 3, B: Z. 59-60)

„Also, dass sich dauerhaft Jugendliche engagieren und das ist auch das, was ich mir davon verspreche, also ein jungendliches Engagement in der Stadt“ (Interview 5, B 2: Z. 32-33)

„[...] bloß eben, dass die Jugendlichen wirklich sich dann partizipieren, also selbst einbringen und dann auch Unterstützung bekommen, aber nicht, dass das nur gemacht wird für sie, also nur Angebote vorhalten, sondern dass dann wirklich was kommt und das verspreche ich mir davon und das erwarte ich einfach auch, von dem Kinder- und Jugendparlament.“ (Interview 5, B 2: Z. 103-107)

„Also das ist eben Demokratie. Demokratie ist schwierig, aber um das einzuüben und da eben auch zu sehen, also wir haben ein Ventil, wir können was machen und wir wollen auch was machen und das ist eben genau der Punkt hier, Eigenengagement. Genau in die Richtung auch, [...]. Man hat es eingerichtet. Das ist eigentlich eine goldene Tür, durch diese sie nur noch gehen müssen. Ja sie sollen sich auch was trauen.“ (Interview 5, B 2: Z. 110-114)

Auch zur Teilnahmebereitschaft der Kinder- und Jugendlichen äußerten sich die Politiker und Politikerinnen.

„Da war erst eine Euphorie und dann nachher als man merkte, es gibt doch ein bisschen mehr Arbeit und was ich auch so festgestellt habe. Ich bin ja nun, dass ich Enkel habe, [...] und die haben eben auch vermisst, sie haben keine richtige Anlaufstelle. Wenn das sein würde, dass man weiß an der und der Schule sitzen

welche von euch, geht da hin. Und das müsste wirklich so strukturiert werden.“
(Interview 5, B 1: Z. 59-63)

„Wir sind 11 Mitglieder, man braucht nicht mehr und so könnte ich mir das mit den Jugendlichen auch vorstellen, dass sie da auch irgendwie einen richtigen Vorstand wählen und einen Vorstand, wo sie wissen die bleiben drei Jahre. Nicht dass die Fluktuation und der studiert und dies und jenes und dass da auch ein Kopf von zwei, drei Leuten ist. Denn zum Anfang sag ich immer, da wurden sehr viel Berichte und so geschrieben und jetzt auf Deutsch gesagt, hört man gar nichts mehr Richtiges“
(Interview 5, B 1: Z. 64-70)

Ebenso berichteten die Fraktionsmitglieder, innerhalb der Fragen zu den Gremiumsstrukturen über den bereitgestellten Etat. Den Erwachsenen ist es wichtig, dass den Kindern und Jugendlichen Geld zur Verfügung steht, über das sie selber Verantwortung tragen und mit dem sie ihre Ziele umsetzen können (vgl. Interview 1, B: Z. 63-66).

„Wichtig war mir, als ich das mit initiiert hab, dass sie ein Haushaltsrecht bekommen. Es ist also ganz wichtig, dass sie, in diesem Fall diese 10.000 Euro pro Jahr bekommen und darüber wirklich fast oder ganz alleine entscheiden können, wofür dieses Geld ausgegeben wird, dass sie auch lernen mit diesen Mitteln umzugehen.“ (Interview 4, B: Z. 59-62)

Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass das Geld, aus der Perspektive der Erwachsenen, nicht immer sinnvoll verwendet wurde.

„[...] denn es war traurig, dass da so viel Geld praktisch zurückgegeben wurden ist, beim letzten Mal, weil sich keiner so richtig, auf Deutsch gesagt, verantwortlich fühlte und das wissen Sie ja selber, der Bürgermeister sagt knallhart nur für Projekte.“ (Interview 5, B 1: Z. 27-30)

„Denn momentan ist es so, dass sie sich wirklich noch finden müssen und ein bisschen überfordert sind mit ihrer Rolle und nicht genau wissen, wo sie hin wollen und ebenso mehr oder weniger auch mit ihrem Budget. „Macht was damit, fördert irgendwas damit.“ Aber ich glaube, das ist nicht die Sache, die man zu einem Jugendparlament geben sollte.“ (Interview 5, B 2: Z. 44-47)

„Also ansonsten kann man es wieder abschaffen, wenn es nur ein Budget bekommt, wo es dann irgendwelche Projekte mitfördert oder so etwas, als Mitträger für andere Sachen, dafür braucht man das nicht haben.“ (Interview 5, B 2: Z. 107-109)

Weiterhin stellten die Bürgerschaftsmitglieder ihre Sicht auf **Partizipation** dar. Die Kinder und Jugendlichen benötigen Beteiligungsinstrumente, um sich in der Stadt engagieren zu können.

„Partizipieren bedeutet eigentlich für mich, dass sie selber mal schauen, was möchten sie verändern und wo gibt es dann Möglichkeiten in der Stadtverwaltung, diese Wünsche die sie haben umzusetzen, also wie das funktioniert.“ (Interview 1, B: Z. 22-24)

„Na unter Partizipation versteht man ja mehr oder weniger gemeinsam mit Jung und Alt und wie auch immer und Migranten und alles da so mit rein.“ (Interview 5, B 1: Z. 57-58)

„[...] also Partizipation meint für mich auch, wirklich auch Eigenengagement. Nicht das wer die Möglichkeiten hat. Das haben sie jetzt für das Kinder- und Jugendparlament. Also eine Stimme zu bekommen. Aber es ist eben nicht so, dass man nur diese Mitnahmeidentität hat, also was wird für uns gemacht, sondern frei nach Kennedy auch, also was können wir für Wismar tun und da eben auch dann, also was können wir für unsere Gleichaltrigen und die Kleinen wirklich tun und dann eben auch arbeiten. Das ist immer dabei.“ (Interview 5, B 2: Z. 94-99)

Die Politiker und Politikerinnen sehen die Kinder und Jugendlichen des Gremiums auch als eine Möglichkeit den jungen Menschen in der Stadt ein Sprachrohr zu bieten. (vgl. Interview 5, B 2: Z. 34-35 und 43)

„Nein sie sollen ja auch für die Jugend in der Stadt was tun. Die haben doch sonst nichts. Ich sag mal die haben doch keine Lobby, die haben doch keine Lobby.“ (Interview 3, B: Z. 12-13)

Auch für ein Rederecht innerhalb der Bürgerschaft wurde sich befürwortend geäußert:

„Natürlich haben sie das. Wo es dann aber auch noch möglich wäre, ist dann in den einzelnen Ausschüssen. Also die Fachausschüsse. Das gibt es auch diese Sprechstunde, also Bürgersprechstunde. Und zum Beispiel können die ja in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport oder so was. Und sich konkret einbringen. Einfach mal kommen und sagen `Wir hätten, wir haben da mal ein paar Fragen. Wir würden das ganz gern mal anstoßen`. Dann wird das auch in das Protokoll aufgenommen. Dann ist das auch nicht weg und man kann dann immer wieder nachhaken. Aber die Möglichkeit besteht auch über Anfragen. Und da spielt es meiner Ansicht nach keine große Rolle, welche Fraktion die sich aussuchen.“ (Interview 3, B: Z. 101-109)

Jedoch haben die Kinder und Jugendlichen bisher kein Stimmrecht in der Bürgerschaft.

„Zusammenarbeiten ja aber nicht Entscheidungen treffen oder dies und jenes. Sie können rein hören, das beinhaltet praktisch schon die erste Frage. [...] Sie können rein hören, wie man dort in der Bürgerschaft verfährt und welche Möglichkeiten es gibt richtungsmäßig.“ (Interview 2, B: Z. 19-23)

Die Bürgerschaftsmitglieder stellten auch ihre Strategien, um das Kinder- und Jugendparlament zu unterstützen, in den Interviews dar. Es ist ihnen bewusst, dass

das Gremium Unterstützung bei der Übernahme seiner verantwortungsvollen Aufgabe benötigt. Eine Strategie zur Unterstützung des Parlaments ist auch die Bereitstellung des jährlichen Etats von 10.000 Euro.

„Also das sind Dinge, die dann sozusagen, wo die Verwaltung auf der einen Seite helfen muss, wo vielleicht Bürgerschaftsmitglieder helfen können (.) oder wo vielleicht andere Strukturen helfen können.“ (Interview 1, B: Z. 37-39)

„Und ich denke es wäre gut, wenn dafür Mittel zur Verfügung gestellt werden würden, dass die jungen Leute auch sehen sie haben ein Stück, wo sie Verantwortung selber übernehmen, sprich wo sie Geldmittel möglicherweise haben, die sie einsetzen können, um ihre Ziele zu verwirklichen.“ (Interview 1, B: Z. 63-66)

„Und zu fragen warum ist das so. Warum ist das /. Wir hätten es aber ganz gerne so. Wie können wir uns da /. Das ist ein Prozess der dauert zwei, drei Jahre, meiner Ansicht nach. Und da müsste die Bürgerschaft vielleicht mit rein.“ (Interview 3, B: Z. 51-53)

„[...] wir haben das Kinder- und Jugendparlament ja in das Leben gerufen, also sollte man sich auch weiter darum kümmern.“ (Interview 3, B: Z. 121-122)

Weiterhin ist es den Bürgerschaftsmitgliedern wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen von sich selbst aus an die Bürgerschaft herantreten und ihre Anliegen in Bürgersprechstunden hervorbringen.

„Es ist ja so, dass dieses Kinder- und Jugendparlament eine Vertretung der Kinder und Jugendlichen sein soll. Das heißt sie können, sie sollen und sie müssen sich artikulieren, aber man muss ihnen von Anfang an klar machen, dass sie keine Beschlüsse fassen, die sozusagen für irgendjemanden bindend sind, mit Ausnahme dieser Haushaltssache, mit den 10.000 Euro. Insofern gab es ja auch im Vorfeld Diskussionen, ob der Begriff Parlament richtig ist oder es nicht besser Beirat oder so etwas heißen sollte. Also nochmal sie haben ganz viele Rechte und Pflichten jetzt, indem sie Dinge anpacken, indem sie Dinge benennen [...]. Da haben sie dann die Möglichkeit, wie jeder normale Bürger auch an die Bürgerschaft ran zu treten. Das wird aus meiner Sicht noch ungenügend genutzt. Das heißt ja in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, dass zu Beginn jeder Gemeinderatssitzung, also bei uns der Bürgerschaft, die Möglichkeit besteht, dass von einem Bürger, das wäre jetzt auch sozusagen von Mitgliedern des Jugendparlamentes die Möglichkeit Fragen zu stellen, Anregungen und Hinweise zu geben. Das kann natürlich noch stärker genutzt werden. So das man dann sich über dieses Mittel, die Möglichkeit schafft zu sagen, zu fragen und dann Antwort zu bekommen von der hauptamtlichen Verwaltung und von den einzelnen politischen Kräften die in der Bürgerschaft vertreten sind.“ (Interview 4, B: Z. 66-82)

Auswertung des Interviews mit Herrn Schukat

Das Gespräch mit Herrn *Schukat* sollte zu den Perspektiven auf Chancen und Grenzen der Partizipation auch den Arbeitsbereich seiner hauptamtlich ehrenamtlichen Tätigkeit skizzieren und die Forderung der Einstellung einer hauptverantwortlichen Person stützen.

Auch Herrn *Schukat* ist ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Eigenorganisation durch die Kinder und Jugendlichen des Gremiums wichtig.

„[...]und ja ein Ziel, was ich eigentlich auch immer von Anfang an im Kopf hatte, was ich auch versucht habe den Kindern und Jugendlichen auch von Beginn an zu implementieren, war immer: Werdet eigenständig! [...] Das ist auch etwas, was ich von Beginn an immer wieder den Kindern und Jugendlichen gesagt habe, damit eben dieses Projekt oder dieses Experiment Kinder- und Jugendparlament von Beginn an auch funktionieren sollte.“ (Interview mit Herrn Schukat, B: Z. 52-58)

Er stellt weiterhin auch die derzeitige Arbeitsweise des Gremiums dar und beschreibt in welchem Maße bereits Eigenständigkeit und Eigenorganisation innerhalb des Parlaments bemerkbar ist und an welchen Stellen sie fehlt.

Also Eigenständigkeit und Eigenorganisation kann man bei den einzelnen Arbeitsgruppen, die sehr intensiv gearbeitet haben, erkennen. Also eine möchte ich da mehr hervorheben. Das war die AG Busfahrplan. Dieses Thema kristallisierte sich auch aus der Ideenwerkstatt, welche Anfang 2013 ja durchgeführt wurde. Wo dann auch die Mitglieder grundsätzlich dann geworben worden für die Wahl, welche ja im April 2013 stattfand. Die haben sich im Prinzip selber überall eingeklinkt. Die haben mit dem Landesjugendring, mit dem Jugendmedienverband Mecklenburg-Vorpommern, mit dem Kreistag gesprochen, mit den Kreistagsmitgliedern, mit den Busbetrieben Nordwest-Mecklenburg, wie dort die Gestaltung sein soll, welche ab 2016 ja in diesem Landkreis dann voraussichtlich dann stattfinden wird, also die Neuvergabe der Konzession und da haben die dann halt versucht über Umfragen, über Veranstaltungen viele Meinungen von Kindern und Jugendlichen bezüglich des Busverkehrs reinzubekommen und diese dann in die Konzepte von Erwachsenen einfließen zu lassen. Und das hat schon ganz gut geklappt was jetzt innerstrukturell des KiJuPas halt sehr schlecht ist. Dieses selbstständige Finden von Terminen, Erstellen einer Tagesordnung und ja die kurzen Wege der Kommunikation im Prinzip, wenn man jetzt einfach mal spontan irgendwo Pressetermin hat, oder man will vielleicht doch als Teilnehmer bei Wismar 0.9 zum Beispiel, beim großen Event mit teilnehmen, mit kleinem Stand etc., dass das einfach noch nicht so funktioniert. Dass sich dort selten so vier, fünf Leute einfach mal bereit erklären: `Ja ich komme in meiner Freizeit noch zusätzlich zu den Beratungen oder Sitzungen und mach da jetzt einfach nochmal mit, um ein bisschen auch fürs KiJuPa die Werbetrommel zu rühren`, das ist so strukturelle Dinge, die halt ja noch fehlen.“ (Interview mit Herrn Schukat, B: Z. 95-113)

Deutlich wird in dem Interview seine Sicht auf die Akzeptanz durch die Bürgerschaftsmitglieder auf das Gremium. Darin sieht er auch die derzeitige Situation der möglichen Beteiligungsmöglichkeiten, sowohl in der Kommune, als auch innerhalb des Kinder- und Jugendparlaments, begründet.

*„Ja grundsätzlich denke ich, dass die Mehrzahl der Bürgerschaft sicherlich schon aufgeschlossen dem gegenüber stand und vielleicht auch immer noch steht. Genau kann ich das jetzt natürlich nicht abschätzen, da ich grundsätzlich nie mit jedem Einzelnen gesprochen hab, von den Bürgerschaftsmitgliedern und aus meiner Erfahrung her, der letzten Jahre [...]. Es gab eine unterstützende, also in **Anführungsstrichen** unterstützende Arbeitsgruppe seitens der Bürgerschaft. Wo jede Fraktion ein Mitglied oder einen sachkundigen Einwohner benannt hat, welcher die Arbeit des Kinder- und Jugendparlaments unterstützen sollte. So, seitens dieser Arbeitsgruppe haben wir nicht viel Unterstützung erfahren also die meisten Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren eigentlich nie da und die wenigen, die da waren, die haben dann natürlich schon versucht mit allen Mitteln und Kräften meistens aber auch eher dann durchs persönliche Engagement mitzuarbeiten. [...]. Also ich denke einfach, dass die Bürgerschaft auch von der Außenwirkung her zeigen wollte und einheitlich demonstrieren wollte, wir wollen das jetzt hier, wir versuchen das, sehen das vielleicht auch als Projekt, was einfach vielleicht auch dann zum Experiment dann vielleicht wurde für den einen oder anderen.“* (Interview mit Herrn Schukat, B: Z. 19-32)

Tja also seit es das KiJuPa gibt, sind diese nicht klar erkennbar, also weder zu der einen noch zu der anderen Seite. Eben auf Grund der Eigentatsache, [...], dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe, welche ja damals geschaffen wurde, halt zu 90% inaktiv ist, war. Momentan gibt es ja halt neuorganisierte, welche sich aber auch noch nicht jetzt konstituiert mit den Kindern und Jugendlichen mal getroffen hat, nach der neuen Wahl der Bürgerschaft. [...]. Dass da gar nicht so bekannt war, was eigentlich Jugendpartizipation und Beteiligung insgesamt von gerade auch von diesem geschaffenen Kinder- und Jugendparlament bedeutet und welche Bedeutung das insgesamt hat, was man damit überhaupt erreichen will, was möchte ich damit, wo möchte ich die einbinden, was möchte ich sie fragen und und und. So und das implementieren in die Gremien der Bürgerschaft, also ja das ist einfach nicht da.“ (Interview mit Herrn Schukat, B: Z. 146-159)

Die weiteren Ergebnisse sowohl aus dem Interview mit Herrn Schukat als auch mit dem Bürgermeister Herrn Beyer werden unter Kapitel sieben, dem Gesamtergebnis der Evaluation dargestellt und für die Handlungsempfehlungen und formulierten Forderungen verwendet.

6.2 Resümee des Forschungsprozess

In diesem Unterkapitel soll der Forschungsverlauf reflektiert werden. Dabei werden ebenfalls Äußerungen der Kinder und Jugendlichen des Parlaments miteinbezogen. Weiterhin wird der Verlauf nach den Gütekriterien Validität und Reliabilität eingeschätzt.

In jeder Gruppendiskussion veränderte sich die Gesprächssituation. Es traten Schwierigkeiten auf, da es Raumwechsel gab. Hierin zeigte sich auch nochmal die Dringlichkeit eines festen Standorts des Kinder- und Jugendparlaments. Mit den Raumwechseln veränderte sich auch die Einrichtung des Raumes. So war es im zweiten Gespräch möglich, in einem offenen Stuhlkreis mit den Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlaments in das Gespräch zu kommen. Die Kinder und Jugendlichen teilten mir bereits am Anfang mit, dass sie den Raum des Bürgerschaftspräsidenten, in dem das erste Gespräch stattgefunden hatte, eher bevorzugen. In diesem war die Sitzordnung durch feststehende Tische bereits definiert. Der Raum der zweiten Gruppendiskussion ist weitläufig und es wurde die akustische Qualität kritisiert. Ebenso waren an jedem Gespräch neue Gesprächsteilnehmer beteiligt. Dadurch entstand auch immer wieder eine neue Situation, da mich einige Mitglieder dann erst zu diesem Zeitpunkt kennen lernten. Einige Gesprächsteilnehmer_innen trauten sich auch nur selten etwas zu sagen. Einige Fragen wurden vielleicht auch durch schlechte Akustik nicht verstanden. Weiterhin können die manchmal zu komplexen Fragestellungen vielleicht auch inhaltlich nicht verstanden worden sein. Im Vorfeld wurden keine Gesprächsregeln festgelegt, um nicht zu viel Einfluss auf die Diskussion zu nehmen. Aus diesem Grund sprachen manchmal mehrere Gesprächsteilnehmer gleichzeitig oder es traten Nebengeräusche auf. Dadurch können bei der Auswertung der Daten vielleicht nicht alle Informationen erfasst worden sein.

Innerhalb der Metadiskussion und an jedem Ende der durchgeführten Gruppendiskussionen reflektierte ich mit den Mitgliedern die Gespräche.

„Also schwierig nicht. Es war mal so ein Gedankenanstoß, was man sonst nicht so tiefer ergründet. Also was man sich vielleicht oberflächlich so angerissen hat im Kopf aber so die ganzen Probleme, die waren nicht so bewusst.“ (Gruppengespräch Teil 1,E1: Z. 693-695)

„Also mir hat das heute auch sehr viel Spaß gemacht. Ich würde das auch gerne nochmal machen und wir haben jetzt endlich wieder was festes, wo wir uns denke ich mal im Großen und Ganzen, wenn das auch nochmal in der Sitzung vorgestellt wird, dass wir uns dort einig sind, dass wir diese Projekte dann anpacken, weil wir haben noch genügend Zeit und ich denke dann ist das ein schöner Abschluss bis zu den

Neuwahlen und dass die Schüler dann auch wieder uns ordentlich wählen oder uns den Zuspruch dann auch geben und die Schulleiter dann vielleicht langsam auch und die Bürgerschaft dann wieder hoffentlich auch und die paar Fraktionen auch, so dass wir nächstes Jahr einen guten Start haben, halt dass das alles nachher wiederkommt.“ (Gruppengespräch Teil 2, D1: Z. 650-658)

„Also meine Meinung, also wir haben wieder sehr viel diskutiert. Wir haben uns über sehr viele Sachen unterhalten, auch über wichtige Sachen und interessante Sachen und immer wieder gerne.“ (Gruppengespräch Teil 3, D1: Z. 672-674)

„Also ich fand es auf jeden Fall sehr interessant welche Sichtweisen und die Gesprächsgruppen die wir erledigt haben. Ich persönlich habe auch viele neue Erkenntnisse über unsere Arbeit bekommen bzw. dass man was hier vielleicht ein bisschen ändern sollten“ (Metadiskussion, A1: Z. 54-57)

„Also ich habe mich in den letzten vier Wochen bei den Gesprächen, habe ich mich halt so gefühlt, dass einem auch mal richtig zugehört wird. Dass man über alle Sachen offen gesprochen hat.“ (Metadiskussion, D1: Z. 127-129)

In den Interviews mit der Bürgerschaft war manchmal ein wenig Zeitdruck bemerkbar, da im Anschluss der Interviews häufig die Sitzungen der Fraktionen stattfanden. Häufig wurden die Termine auch spontan vereinbart. Dieses Gefühl von Zeitdruck wurde mir jedoch nicht von den Interviewten vermittelt. Alle Interviewten nahmen sich die Zeit und zeigten wohlwollende Bereitschaft, das Interview zu führen. Dies traf ebenfalls auf die Interviews mit dem Bürgermeister und mit Herrn *Schukat* zu. Im Gegensatz zu der Situation mit den Bürgerschaftsmitgliedern war hier kein Zeitdruck zu erkennen. Die Situation ermöglichte auch Zwischen- und Nachfragen und die Interviews fanden jeweils in einem gewählten Raum für das Interview statt.

Die Einschätzung der Ergebnisse anhand von Gütekriterien

Validität

Mit den Forschungsmethoden der Gruppendiskussionen und Interviews sowie auch den erstellten Leitfäden und der Auswertung durch die Transkription des Datenmaterials und der Auswertungsmethode der qualitativen Inhaltsanalyse konnten die Partizipationsmöglichkeiten des Parlaments sowie die der Kinder und Jugendlichen in Wismar erfasst werden. Auch die Akzeptanz gegenüber dem Kinder- und Jugendparlament ließ sich erfassen.

Reliabilität

Unter selben Bedingungen (dasselbe Gremium und selbe Interviewpartner wie auch Ort und Zeit) wären dieselben Ergebnisse erfassbar.

7. Gesamtergebnis der Evaluation

Das Gesamtergebnis der Evaluation fasst die Darstellungen aus Kapitel Vier bis Sechs zusammen. Weiterhin wird nochmals der Partizipationsstand des Kinder- und Jugendparlaments der Hansestadt Wismar mit den Untersuchungsergebnissen erfasst. In dem Unterkapitel 7.1 werden Handlungsempfehlungen dargestellt. Diese setzen sich aus den Ideen der Kinder und Jugendlichen, der Bürgerschaftsmitglieder, der Verwaltungsperspektive und aus der kindheitswissenschaftlichen Sicht und Erfahrungen der Autorin zusammen. Aus den Handlungsempfehlungen leitet sich die Forderungsformulierung, eine hauptamtliche Person zur Unterstützung des Gremiums einzustellen, ab. Hierzu wurde bereits in der Zeit des Forschungsaufenthalts eine mögliche Stellenbeschreibung zur Orientierung entworfen (siehe Anhang). Diese ist an der Arbeitsbeschreibung des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale) angelehnt. Im Kapitel 7.2. wird ein Ausblick zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendparlaments gegeben. Dabei werden bereits vorgenommene Veränderungen erfasst. Am Ende der Arbeit erfolgt ein kurzer Exkurs über die Bürgerschaft von Kindern und Jugendlichen aus der Sicht von *Prof. Dr. Manfred Liebel*.

Das Kinder- und Jugendparlament wird unzureichend wahrgenommen

Dieses Problem beschreibt auch *Siegrid Meinhold-Henschel*. Die repräsentativen Formen von Partizipationsmodellen erreichen oft nicht alle Kinder und Jugendlichen. Dies lässt sich auch bei dem Kinder- und Jugendparlament von Wismar feststellen. Obwohl in der Satzung enthalten ist, dass sowohl Kinder und Jugendliche der Interessenvertretung wie auch alle Kinder und Jugendliche der Stadt das Recht haben, Anträge zu stellen¹³², kam dies jedoch noch nicht vor. Den Kindern und Jugendlichen ist die Satzung weitgehend unbekannt. Sie wurden in den damaligen Erstellungsprozess nicht einbezogen. Die Satzung wurde von dem Kinder und Jugendparlament in Lingen adaptiert und nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen durchdacht. Aus diesem Grund haben die jungen Menschen in der Hansestadt Wismar auch keinen Bezug zu diesem Dokument und auch nicht zu den Pflichten und Rechten die darin beschrieben werden. Dies lässt sich auch daran

¹³² vgl. Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendparlamentes (2014) S. 1.

erkennen, dass die Protokolle bisher von Herrn *Schukat* erstellt wurden und nicht wie in der Satzung beschrieben durch den Protokollanten des Gremiums. Ein weiteres Problem war bisher, dass es keine Anlaufstelle des Parlaments gab, an die sich die Kinder- und Jugendlichen wenden konnten. Die Ermöglichung von Partizipation wird auch mit der Bereitstellung von Räumen und Zeitkapazitäten begründet. Die Kinder und Jugendlichen stellen selbst dar, dass es ihnen wichtig ist einen festen Standort auch in ihrer Freizeit, z.B. auch an den Wochenenden nutzen zu können und nicht auf die Öffnungszeiten des Rathauses angewiesen sein zu müssen. Auch ist das Ganztagschulenkonzert in Wismar eine Hürde für die Kinder und Jugendlichen an Beteiligungsprozessen teilzunehmen. Es fallen trotz Unterrichtseinheiten bis in die Abendstunden immer noch Schularbeiten für die jungen Menschen an. Aus diesem Grund ist es für die Mitglieder des Parlaments auch erschwert, eine kontinuierliche Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in Wismar zu ermöglichen. Auch der Internetauftritt, speziell die Homepage, spricht noch nicht, wie aus den Gruppendiskussionen feststellbar ist, die Kinder und Jugendlichen in Wismar an. Aus diesem Grund lässt sich vermuten, dass die meisten Informationen für die Kinder und Jugendlichen vorrangig vom Facebook Auftritt entnommen werden.

Die Akzeptanz zum Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar

Innerhalb der Gespräche und Interviews stellte sich die Sicht der Akzeptanz auf das Gremium wie folgt dar. Die Familien befürworten das Engagement der jungen Mitmenschen. Bei den Peers ist das Parlament weitgehend mit seiner Arbeitsweise unbekannt. Vor allem wegen den oben genannten Gründen. In den Schulen ist nur selten Unterstützung erkennbar. Die Mitglieder des Parlaments erhalten von den Institutionen keine Wertschätzung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und es kann kaum von einer Zusammenarbeit gesprochen werden. Es werden den Schülern und Schülerinnen keine Partizipationsmöglichkeiten eingeräumt. Aus den Äußerungen der Gesprächsmitglieder ist stattdessen erkennbar, dass ein gleichberechtigtes Lernverhältnis zwischen Schüler_innen und Lehrer_innen nicht vorkommt und beeinträchtigt ist. Das fehlende Erlernen des Umgangs mit Beteiligung erschwert auch in dem Gremium die Vorstellung, was Partizipation bedeutet und wie sie in dem Gremium umgesetzt werden kann. Weiterhin ließ sich aus den Gesprächen entnehmen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen der UN-Kinderrechtskonvention unzureichend im Lehrplan der Schulen enthalten sind.

Die Unterstützung, die in dem Beschluss der Bürgerschaft vom 27. Oktober 2011 formuliert ist, erfolgt nur unzureichend. Die Kinder und Jugendlichen erhalten jährlich einen Etat von 10.000 Euro. Jedoch ist in dem Beschluss auch die Unterstützung von

Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen enthalten. Aus den Gesprächen und den geführten Interviews lässt sich feststellen, dass die Kinder und Jugendlichen weitestgehend alles allein organisieren und dabei nur durch Herrn *Schukat* unterstützt werden. Auch lässt sich aus dem Forschungsaufenthalt schließen, dass den Mitgliedern des Gremiums nicht aktiv zugehört wird. Aus diesem Grund ist den Bürgerschaftsmitgliedern auch nicht bekannt, an welchen Stellen das Gremium Unterstützung, z.B. von der speziell gegründeten Arbeitsgruppe für das Kinder- und Jugendparlament, benötigt. Es hat den Anschein, dass mit dem damaligen Bestellen des Kinder- und Jugendparlaments, die Arbeitsgruppe sich aus der Verantwortung gegenüber dem Kinder- und Jugendgremium entlassen sieht und ihre Aufgaben als erfüllt versteht. Statt eines möglichen beiderseitigen Austauschs zwischen den beiden Gremien fordert die Bürgerschaft ein hohes Eigenengagement und viel Eigeninitiative von den Kindern und Jugendlichen. Auch fühlen sich die Mitglieder des Gremiums nur wenig durch die Bürgerschaftsmitglieder in ihrem Vorhaben und Handeln bestärkt und ernst genommen. Der fehlende Zuspruch bildet Zweifel bei den Kindern und Jugendlichen an ihrer verantwortungsvollen Arbeit. Die Arbeitsgruppe ist durch ihre Inaktivität den Kindern und Jugendlichen weitestgehend unbekannt. Häufig wurde in den Interviews davon gesprochen, dass die Kinder in die Sitzungen kommen und Anträge stellen sollen. Dabei wird davon ausgegangen, dass den Kindern dies ebenso wie den Erwachsenen möglich wäre. Jedoch fehlt es an methodischen Kenntnissen, wie zum Beispiel, die Erstellung eines Antrags oder aber auch an rhetorischen Fähigkeiten, die es ermöglichen vor einer Gruppe von Politikern und Politikerinnen zu sprechen. Die Altersspanne von neun bis zehn Jahren der Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments ist weitgefasst. Es fehlt aus diesem Grund an kindgerechten Möglichkeiten, Zugang zur Bürgerschaft und damit auch an der dort geführten Politik zu erhalten. Auch betrachtet die Bürgerschaft das Gremium mit überwiegend politischen Zielen. Die Schwerpunktsarbeit des Kinder- und Jugendgremiums soll auf dem Erlernen und dem Durchlaufen demokratischer Prozesse liegen. Auch äußerten einige Bürgerschaftsmitglieder, dass es bereits jetzt wichtig ist, dass sich Kinder und Jugendliche mit politischen Problemen auseinandersetzen, sich dann später orientieren können und eine mögliche Nachfolge in der Bürgerschaft antreten. Dabei wird den Kindern und Jugendlichen nicht ermöglicht, eigene Erfahrungen mit Demokratie zu erleben, für sich selbst Demokratie zu erschließen, sondern auf dieselbe Weise wie die Bürgerschaft. Sie fordern dasselbe hohe Engagement von den Kindern und Jugendlichen, wie von sich selbst. Weiterhin fordern sie einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Etat. Sie fordern Interesse und die Mitsprache der Kinder und Jugendlichen. Jedoch sollen von den jungen Menschen bis auf die Nutzung des Etats keine Entscheidungen getroffen werden. Dabei sollte die Frage

gestellt werden, was Kinder und Jugendliche dazu motiviert ihre Ideen zu eröffnen, wenn sie dann nicht darüber entscheiden können, dass diese auch umgesetzt werden. Fehlende Akzeptanz ist auch durch die Überlegungen der Streichung des Etats spürbar. Dies erzeugt Druck und Angst bei den Kindern und Jugendlichen. Es entsteht bei den Mitgliedern das Gefühl, dass sie innerhalb ihrer Arbeitsaufgaben keine Fehler machen dürfen, Erfahrungen aus denen sie auch lernen, partizipieren und sich auch für bestimmte Sachen Zeit lassen können. Sie haben das Gefühl, sich beweisen zu müssen. Die Zweifel der Erwachsenen bekommen die jungen Menschen mit. Es wird ihnen vermittelt, dass ihr Recht auf Partizipation nicht selbstverständlich ist sondern, dass man darum kämpfen muss. Trotzdem sehen die Bürgerschaftsmitglieder das Kinder- und Jugendparlament als mögliches Instrument, Kindern und Jugendlichen das Mitspracherecht zu ermöglichen.

Das Kinder- und Jugendparlament als Interessenvertretung

Betrachtet man den Beschluss zur Bestellung im Juni 2012 stellt man fest, dass die damals 16 bestellten Kinder und Jugendlichen ihre übertragene Aufgabe, den weiteren Aufbau eines starken und arbeitsfähigen *KiJuPa* zu gestalten, erfüllt haben. Ein großes Engagement und Interesse an der Möglichkeit in Wismar mitzubestimmen lässt sich daraus erkennen, dass sich bereits bestellte Mitglieder zur ersten Wahl des Parlaments aufstellen ließen. Anhand der Förderungen und Projekte lässt sich feststellen, dass die Kinder und Jugendlichen innerhalb des Parlaments Interessen und auch die Rechte der Kinder und Jugendlichen der Kommune vertreten und auch in ihrer kurzen Bestandszeit mit ihrer Arbeit im Kinder- und Jugendparlament viel erreicht und andere Mitmenschen in ihrer Kommune unterstützt haben. Weiterhin lässt sich aus der Untersuchung nachweisen, dass die Kinder und Jugendlichen auch außerhalb des Parlaments die Interessen der jungen Bürger_innen in Wismar vertreten. Auf der Hanseschau informierte das Parlament auch über Kinderrechte. Die Mitglieder selbst befürworteten die Arbeit im Gremium und aus den Gesprächen wird deutlich, dass sie *KiJuPa* als Plattform verstanden haben, auf der sie ihre Meinungen äußern können und erreichen wollen, auch gehört zu werden. Weiterhin verfolgen sie das Ziel, das Gremium in der Hansestadt Wismar zu etablieren. Ihre Arbeit mit den Zielen richtet sich auch nach den Kindern und Jugendlichen von Wismar. Sie denken nicht nur an ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse, sondern auch an ihre Mitschüler_innen und andere junge Menschen der Kommune. Dies ist auch an den Gesprächen mit Schüler_innen und den Ideen der Ideenwerkstatt erkennbar (siehe Anhang). Die Kinder und Jugendlichen sind sich auch ihrer politischen Arbeit bewusst und streben eine unparteiliche Arbeitsweise an. Weiterhin verfolgen sie eine gleichwürdige Behandlung zwischen Erwachsenen und jungen Menschen. Sie sehen das *KiJuPa* als Mikroversion

des Erwachsenenparlaments, mit selben Rechten und Pflichten und Instrumenten, um Mitbestimmung und das Treffen von Entscheidungen zu ermöglichen.

Das Kinder- und Jugendparlament als Beteiligungsinstrument

Die Gremiumsstrukturen des Kinder- und Jugendparlaments sind sehr stark durch die Geschäftsordnung, aber auch durch die demokratischen Ziele und Vorstellungen der Bürgerschaft festgelegt. Von den Kindern, wie auch von den Erwachsenen wurde sehr häufig die Teilnahmebereitschaft kritisch erwähnt. Vor allem in den Protokollen des Gremiums war dies bisher stark bemerkbar, da über Seiten hinweg aufgelistet wurde welche Kinder und Jugendlichen an den Sitzungen oder Beratungsrunden entweder entschuldigt oder unentschuldigt nichtteilnahmen. Dies verdeutlicht jedoch den anwesenden Kindern und Jugendlichen stets einen Mangel an ihrem Gremium und lässt durch Übertragung durch das Protokoll und die Sichtweisen der Erwachsenen und die Gegenübertragung in Gesprächen mit Peers, diese Sicht auch nach außen vermitteln. Weiterhin geht sinnvolle Zeit verloren, wenn im Gremium die Anwesenheit besprochen wird, die für Organisierungen und Planungen z.B. für Beteiligungsprojekte wichtig wären. Die Teilnahme wird den Kindern und Jugendlichen auch erschwert. Partizipation innerhalb eines bestehenden Gremiums benötigt Zeit und den bereits beschriebenen Raum, wie auch einen Bezug zur Lebenswelt von den Kindern und Jugendlichen. Durch die fehlende Unterstützung durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe fällt auch mehr Arbeit für das junge Gremium an. Neben Schule und Freizeitaktivitäten ist dies eine hohe Herausforderung für das noch junge Gremium. Ein weiterer Grund der abnehmenden Teilnahmebereitschaft können auch die fehlenden Erfolgserlebnisse sein. Die jungen Menschen planen zum Beispiel innerhalb der *Arbeitsgruppe Busfahrpläne* seit dem Bestehen des Parlaments eine Auflage für bessere Fahrpläne und bessere Abfahrzeiten auch in den Regionen um Wismar sowie die Einforderung des freundlichen Umgangs von Busfahrern mit jungen Menschen. Hier brachten die Jugendlichen ihre Vorschläge vor, erlebten jedoch bisher keine Umsetzung. Solche „Misserfolge“ entmutigen junge Menschen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Weiterhin ist Partizipation freiwillig und muss ohne Druck erfolgen. Zu häufig bekommen die Mitglieder des Parlaments vermittelt, wenn sie nichts machen, scheitert ihr Gremium und es wird dann keine weitere Möglichkeit eines solchen Beteiligungsinstruments in Wismar geben.

Wie bereits erwähnt, erhält das Kinder- und Jugendparlament viele Informationen. Auch Kinder und Jugendliche können sich über die Homepage, über den Facebookauftritt oder die Seite der Hansestadt Wismar über das Parlament informieren. Auch erhält es bisher durch Herrn *Schukat* auf administrative Weise und

als Ansprechpartner viel Unterstützung. Um als Beteiligungsinstrument für die Kinder und Jugendlichen in der Kommune auch wirken zu können, braucht es jedoch auch didaktische und methodische Unterstützung. Kinder und Jugendliche brauchen Kenntnisse zum Recherchieren, wie sie wichtige Dokumente einsehen können. Es muss ihnen transparent vermittelt werden, dass z.B. in der Kommunalverfassung enthalten ist, dass sie zu Beginn an der Bürgerschaftssitzung regelmäßig teilnehmen können. Unterstützung erhält das Parlament auch punktuell durch die beschriebene *Beteiligungswerkstatt*. Hier erlernen die Kinder und Jugendlichen bei bestimmten geplanten Aktionen, wie die Ideenwerkstatt zur Vorbereitung der Wahl, auch methodische Vorgehensweisen. Diese externe Unterstützung ist aus kindheitswissenschaftlicher Sicht sehr zu befürworten. Doch sollte eine Verstärkung der Unterstützung bei der Organisation von Aktionen und Projekten ermöglicht werden. In den Gesprächen forderten die Kinder und Jugendlichen auch Partizipation ein. Sie legen den Schwerpunkt ihrer Arbeitsaufgaben darauf, in Angelegenheiten die sie betreffen auch mitbestimmen und Entscheidungen treffen zu können. Jedoch findet Partizipation noch nicht ausreichend statt. Die Kinder und Jugendlichen werden noch zu wenig von den Bürgerschaftsmitgliedern, speziell der gegründeten Arbeitsgruppe, gefragt und ihre Sichtweisen werden zu wenig bei sie betreffenden Punkten mit einbezogen. Die fehlende Kommunikation und die Vermittlung von Desinteresse durch die Arbeitsgruppe lösten Unsicherheiten auf beiden Seiten aus. Keiner weiß was der andere macht. Um dies zu verändern muss der erste Schritt von den Erwachsenen kommen. Sie müssen auf die Kinder und Jugendlichen stets motivierend und aufgeschlossen zugehen. Sie müssen ihre politische Arbeit niedrigschwellig vermitteln und lebensnah für die Kinder und Jugendlichen gestalten. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendgremiums müssen sich gewollt und gewünscht fühlen. Aus diesem Grund ist es auch notwendig, dass immer wieder vermittelt wird, dass die Kinder und Jugendlichen mit Anträgen an die Bürgerschaft herantreten können. Weiterhin ist es abstrakt für Kinder den Schwerpunkt der Beteiligungsmöglichkeiten auf die Verwaltung und die Verteilung des Etats zu legen. Geld, vor allem ein solch hoher Betrag, ist für Kinder in bestimmten Altersstufen des Parlaments schwer fassbar. Die Kinder sehen es nicht, sondern es befindet sich nur auf einem Konto und arbeitet dort. Die häufige Thematisierung des Etats, dessen Verwaltung oder dessen möglichen Verlust, verlagert auch den Schwerpunkt der Arbeit des Parlaments. Es wird über die Sicherung des Etats, statt über die Aufgaben der Interessenvertretung und die Förderung von Projekten gesprochen. Aus der Perspektive der Erwachsenen ist mit Partizipation das Erlernen von Demokratie verbunden. Dies zeigt sich auch an den feststehenden Strukturen, die an das Gremium der Erwachsenen angepasst sind.

Partizipationsstufe

Ein starkes Interesse an Partizipation und an der Mitwirkung bei Entscheidungsprozessen ist auch bei dem Kinder- und Jugendparlament erkennbar. Es wird von allen Beteiligten Selbstorganisation angestrebt, jedoch durch die Bürgerschaft nur in den Grenzen des Mitspracherechts, keine Entscheidungsprozesse ermöglicht. Auch das Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar benötigt Erwachsene, die ihnen zutrauen bei Entscheidungen mitzureden und sie als Partner akzeptieren, mit dem Ziel, demokratische Partnerschaften zwischen den Generationen herzustellen. Diese Akzeptanz ist noch nicht ausreichend vorhanden und für die jungen Menschen wirkt die Beteiligung durch die Erwachsenen häufig als Alibifunktion. Denn sie dürfen zwar ihre Meinung sagen, haben aber bisher keinen Einfluss darauf, ob und wie ihr Beitrag umgesetzt wird. Das Partizipationsverständnis der Bürgerschaftsmitglieder zeigt sich in dem Ziel des Erlernens von Demokratie durch die Kinder und Jugendlichen. Partizipationsprojekte sollten jedoch nicht nur mit dem Ziel initiiert werden, Kindern etwas beizubringen und sie zu demokratisch denkenden Bürgern zu erziehen. Aus diesen Gründen hat sich die Einschätzung der Partizipation nach dem Stufenmodell nach *Schröder*, welche im Vorfeld des Forschungsaufenthalts stattfand, im Laufe der Untersuchung bestätigt. Die Partizipation des Kinder- und Jugendparlaments befindet sich zur Zeit des Forschungsaufenthalts zwischen der vierten und fünften Stufe. Den Kindern und Jugendlichen ist der Sinn des Parlaments bekannt und sie wissen für sich selbst, warum sie an diesem Gremium teilhaben wollen. Sie dürfen über ihre von Erwachsenen gesteuerte Teilnahme hinaus sporadisch handeln. Auch Bereiche der fünften Stufe erreicht das Parlament. Den Kindern und Jugendlichen werden Aufgaben zugewiesen, aber sie werden auch informiert: Es ist ihnen bekannt, warum sie teilnehmen und was sie bewirken wollen. Von einer stetigen Mitwirkung, der sechsten Stufe der Einteilung, kann nur punktuell gesprochen werden. Die Kinder und Jugendlichen können zwar indirekt bei der Ideen- und Lösungsfindung Einfluss nehmen, aber noch nicht bei der Planung und Ausführung mitwirken. Weiterhin wird die Möglichkeit, der Teilnahme an den Sitzungen der Bürgerschaft, dem Gremium nicht ausreichend vermittelt, sondern es wird von den Kindern eingefordert selbst Initiative zu ergreifen, jedoch sind den Kindern die behandelten politischen Sitzungspunkte weitgehend unbekannt. Sie haben deswegen keine Möglichkeit darüber zu entscheiden, ob sie darauf Einfluss nehmen wollen oder nicht.

7.1 Handlungsempfehlungen und Forderungen

In diesem Kapitel sollen für die weitere Arbeitsweise des Kinder- und Jugendparlaments, wie auch zu Modellen der zukünftigen Unterstützung, Handlungsempfehlungen gegeben werden. Diese setzen sich aus Vorschlägen, sowohl der Kinder und Jugendlichen, wie auch der Bürgerschaftsmitglieder und der Verwaltung zusammen. Weiterhin werden auch Handlungsempfehlungen aus der kindheitswissenschaftlichen Sicht und aus Erfahrungen mit Kinder- und Jugendgremien der Autorin dargestellt.

Handlungsempfehlungen für die Arbeitsweisen innerhalb des Kinder- und Jugendparlaments der Hansestadt Wismar

1. Es ist zu empfehlen, dass den Kindern und Jugendlichen ermöglicht wird, innerhalb eines Workshops methodische Kenntnisse zu erlernen z.B. das Erstellen von Tagesordnungspunkten für die Beratungsrunden und Sitzungen. Weiterhin wird empfohlen, gemeinsam mit den Mitgliedern des Parlaments die Geschäftsordnung des Parlaments zu bearbeiten und transparent zu vermitteln
2. Um in der Kommune präsent zu bleiben, wird dem Gremium empfohlen häufiger Zusammenkünfte mit Schulklassen und anderen Kinder- und Jugendvereinen zu organisieren, um stets die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu erfassen und auch vertreten zu können. Z.B. könnten die Ideenwerkstätten zweimal im Jahr veranstaltet werden.
3. Den Mitgliedern des Parlaments wird empfohlen, die Ideen der Kinder und Jugendlichen aus den Ideenwerkstätten aufzuarbeiten und als Ziel und Arbeitsgrundlage für ihr Engagement im Gremium zu verwenden (ein Protokoll der letzten Ideenwerkstatt befindet sich im Anhang).
4. Für zukünftige Wahlen wird empfohlen, den Kindern und Jugendlichen der Hansestadt Wismar ebenfalls ein Online-Voting zu ermöglichen, falls sie an den festgelegten Terminen der Wahlen in den Schulen nicht teilnehmen konnten.
5. Die Selbstorganisation sollte für die Kinder und Jugendlichen in einem selbst gestaltbaren Rahmen erfolgen, da politisches Engagement freiwillig ist, aus Interessen heraus entsteht und nicht erzwungen werden sollte. Damit fehlende Teilnehmer_innen das ehrenamtliche Engagement des Gremiums nicht beeinträchtigen, wird empfohlen, den Umgang mit dem Stimmrecht flexibel zu gestalten. Dabei ist zu befürworten, die

Möglichkeit der Mandatsweitergabe als schriftliche Änderung in der Geschäftsordnung des Parlaments aufzunehmen.

6. Dem Kinder- und Jugendgremium wird empfohlen, zu überprüfen, welche Arbeitsgruppen bereits bestehen und zu welchen Themen Arbeitsgruppen noch gebildet werden können und welche Punkte das Parlament zusammen bearbeiten sollte. Auch den Kindern und Jugendlichen, die nicht Teil des Parlaments sind, sollte es ermöglicht werden, an den Arbeitsgruppen teilzunehmen. Für die Arbeit in den Arbeitsgruppen des Gremiums wird empfohlen, feste Termine gemeinsam mit den Gruppen zu erarbeiten und festzulegen.

Vernetzung

7. Dem Kinder- und Jugendparlament wird empfohlen, sich mit dem *Kreisjugendring Nordwest Mecklenburg* und anderen Kinder- und Jugendorganisationen stärker zu vernetzen. Dabei benötigt es Unterstützung seitens des Kinder- und Jugendrings, wie auch aus den Reihen der Bürgerschaft.
8. Eine Vernetzung ist auch mit weiteren Kinder- und Jugendparlamenten zu empfehlen, wie ein regelmäßiger Austausch mit dem Kinder- und Jugendparlament aus Lingen.
9. Für die regelmäßige Teilnahme am *Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport, Bildung und Soziales* wird empfohlen, bereits am Monatsanfang Termine und Personen festzulegen. Weiterhin wird empfohlen, die Teilnahme als Arbeitsaufgabe des Parlaments in die Geschäftsordnung des Gremiums aufzunehmen.

Öffentlichkeitsarbeit

10. Für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit ist zu empfehlen: die Kinder und Jugendlichen mehr mit einzubeziehen, damit sie bei der Gestaltung der Homepage mitbestimmen können und selbst darüber entscheiden, welche Informationen für die Öffentlichkeit zugänglich sein sollten.
11. Es wird dem Jugendgremium empfohlen, über einen vierteljährlichen Newsletter über ihr Wirken, vor allem in Kinder- und Jugendmedien, zu berichten. Eine Berichterstattung wäre auch in den Schülerzeitungen der einzelnen Schulen von Wismar zu empfehlen.

Empfehlungen an die Bürgerschaft in Bezug zur Arbeit mit dem Kinder- und Jugendgremium

1. Die Unterstützung und Motivation für das Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar wird stets benötigt. Die Forderung eines hohen Eigenengagements und das Ziel, dass die Kinder und Jugendlichen selbstorganisiert arbeiten, entlässt die Bürgerschaftsmitglieder nicht, das Kinder- und Jugendparlament weiter zu unterstützen.
2. Die Mitgliedschaft der Kinder und Jugendlichen ist Ehrenamtsarbeit und zusätzlich zu den Aufgaben die sie im Alltag bewältigen müssen. Das freiwillige Engagement muss gesehen werden und mehr Wertschätzung erhalten. Ebenso benötigt das Gremium auch Bestätigung seiner Erfolge. Dies vermittelt den jungen Menschen auch Freude an ihren Arbeitsaufgaben.
3. Den Bürgerschaftsmitgliedern wird empfohlen, die Kinder und Jugendlichen als Experten ihrer selbst zu betrachten und diese auch als Experten für die Partizipation junger Menschen in Wismar miteinzubeziehen. Dies beinhaltet die Kinder und Jugendlichen bei Themen aus ihrem Lebensbezug zu befragen, ihnen in diesem Bereich Mitsprache in den Sitzungen der Bürgerschaft zu ermöglichen und auch Entscheidungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu überdenken. Ebenso wichtig sind eine gut funktionierende Kommunikation und Interaktion zwischen den Gremien. Erwachsene müssen auf die Kinder und Jugendlichen zugehen und ihnen Raum und Zeitkapazitäten, wie auch finanzielle Mittel für ihr politisches Engagement zur Verfügung stellen.
4. Um die Aufgabe der Interessenvertretung wahrnehmen zu können, müssen den Kindern und Jugendlichen Partizipationsmöglichkeiten vermittelt werden. Sie müssen bei der Errichtung der Anlaufstelle und bei deren Weiterentwicklung finanziell und organisatorisch unterstützt werden. Um den Kindern und Jugendlichen des Kinder- und Jugendparlaments die Interessenvertretung der jungen Stimmen auch innerhalb der Bürgerschaft zu ermöglichen, wird empfohlen eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, die den Kindern ein Rederecht in der Bürgerschaft stets ermöglicht. Zu diesem Anlass sollten beide Geschäftsordnungen der Gremien verändert werden. Weiterhin wird empfohlen, über die Möglichkeit eines Entscheidungsrechts der Kinder und Jugendlichen an sie betreffenden Angelegenheiten zu überlegen. Es wird zudem empfohlen, durch die Satzung der Bürgerschaft den Kindern und Jugendlichen ein Antragsrecht zu ermöglichen.

5. Um das Kinder- und Jugendparlament zu verstatigen wird dem Gremium empfohlen, einzelne Artikel der UN-Kinderrechtskonvention in der Kommunalverfassung aufzunehmen und zu iberdenken. Weiterhin wird empfohlen, das Wirken des Parlaments nicht nach deren Teilnahmebereitschaft einzuschatzen und keine Konsequenzen im Rahmen eines Verlusts des Gremiums in Aussicht zu stellen. Partizipation ist ein Menschenrecht. Projekte konnen bei Misserfolgen reflektiert werden und in einem neuen Versuch verbessert werden. Es sollte berucksichtigt werden, dass die Beteiligung des Kinder- und Jugendgremiums nicht zeitlich zu begrenzen, umso die Nachhaltigkeit der verantwortungsvollen Aufgabe zu ermoglichen.

Forderungsformulierung zur Einstellung einer hauptverantwortlichen Person zur Unterstutzung des Kinder und Jugendparlaments

„Da wurde ich als aller erstes wirklich nennen, dass ich mir wunschen wurde, dass so eine Person die Stadt als Ganzes betrachtet und Kinder- und Jugendbeteiligung auch als Sache der Stadt insgesamt. Nicht nur als Sache der Stadtverwaltung, nicht nur als Sache des Burgermeisters oder der Burgerschaft, sondern als eine Sache in die viele andere Institutionen auch miteinbezogen werden sollten, eben wiederum um dieses Bewusstsein auch zu scharfen, dafur dass Kinder und Jugendliche uns auch was zu sagen haben und dass sie nicht nur sozusagen zukunftige Erwachsene sind, sondern dass sie auch heute etwas zu sagen haben. Das gilt fur die Schulen beispielsweise, meinetwegen auch fur die Kindertagesstatten, das gilt fur viele andere Institutionen und Einrichtungen. Das wurde ich mir wunschen, dass er das wirklich als eine ganzheitliche Aufgabe wahrnimmt. Derjenige oder diejenige konnte sich auch um Familienfreundlichkeit in Unternehmen beispielsweise ja kummern, auch das ware ein Thema und ja naturlich wurde ich mir wunschen, dass ich auch von einem Kinder- und Jugendbeauftragten Rat bekomme, also dass ich immer wieder auf ihn, auf sie zuruckgreifen kann und das was mir von demjenigen gesagt wird, dass ich das dann auch einflieen lassen kann, auch in meine Arbeit. Naturlich ware derjenige oder ware diejenige auch verantwortlich fur die Arbeit des Kinder- und Jugendparlamentes. In dem Sinne, dass da also organisatorische Unterstutzung gegeben wird und so, das wurde ich da auch erwarten. Aber das Entscheidende, was ich gern an Anfang stellen wollte, ist diese ganzheitliche Betrachtung.“ (Interview mit Burgermeister Herr Beyer, B: 113-130)

„Ja das ist ja Grundvoraussetzung, also wenn wir Beteiligung wollen, wenn so ein Kinder- und Jugendbeauftragter dann auch mit dafur da ist, dass er oder sie je nach dem dann auch Beteiligung mit unterstutzen soll, mit organisieren soll, dann muss derjenige naturlich Bescheid wissen, was so in der Stadt lauft, also ich vergleiche das ein bisschen jetzt mit unserer Gleichstellungsbeauftragten. [...] und die

Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar mir zugeordnet, also hat auch unmittelbaren Zugang zu mir, ist an meinen Dienstberatungen mit da, weiß also was gehauen und gestochen ist sozusagen und so stelle ich mir das mit einem Kinder- und Jugendbeauftragten auch vor.“ (Interview mit Bürgermeister Herr Beyer, B: 101-110)

Das Kinder- und Jugendparlament benötigt Unterstützung durch eine hauptverantwortliche Person z.B. durch das Amt eines oder einer Kinder- und Jugendbeauftragten. Diese Position soll Untersuchungsbefugnisse erhalten und weisungsfrei und politisch unabhängig arbeiten. Die Besetzung der Stelle eines hauptamtlich tätigen Kinder- und Jugendbeauftragten oder tätige Kinder- und Jugendbeauftragte basiert häufig auf einem Stadtratsbeschluss. Das Arbeitsfeld basiert auf der gesetzlichen Grundlage des *KJHG* (SGBVIII) und auf dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) vom 20. November 1989, welche am 05. April 1992 in Deutschland (jedoch nicht uneingeschränkt) in Kraft trat. Das Hauptaugenmerk der Arbeit liegt in der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen gegenüber Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Es werden Kinder- und Jugendinteressen in die jeweiligen Gremien des Stadtrates transportiert sowie auf städtische Planungsvorhaben aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen Einfluss genommen. Diese Aufgaben bilden den Kern dieser Lobbyarbeit. Eine solche Stelle ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen, sämtliche Anliegen, Nachfragen oder Vorschläge an eine Person heranzutragen, ohne im Vorfeld überlegen zu müssen, in wessen Zuständigkeitsbereich das Anliegen fällt. Weitere Aufgaben sind die Weitergabe von Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten und Rechten von Kindern und Jugendlichen. In Kooperation mit dem Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar ist es ebenso eine Aufgabe dieser Person, sich für politische Mitwirkungsrechte und Beteiligung für Kinder und Jugendliche einzusetzen. Dabei gilt es letztendlich auch, Partizipation einzufordern sowie Projekte und Veranstaltungen zu initiieren, welche sich die Interessen von Kindern und Jugendlichen zum Ziel gesetzt haben.¹³³ Eine solche Stelle könnte weiterhin die Umsetzung des 3. Fakultativprotokolls, welches im April 2014 in Kraft getreten ist und ein Recht zur Individualbeschwerde auf nationaler Ebene beinhaltet, gewährleisten. Das Individualbeschwerdeverfahren gibt Mädchen und Jungen weltweit die Möglichkeit, sich im Fall von Rechtsverletzungen beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf zu beschweren. Voraussetzung dafür ist, dass der nationale Rechtsweg erfolglos durchschritten wurde. Dies verdeutlicht, dass es auf jeder Ebene Möglichkeiten für

¹³³ vgl. Stadt Halle (2015) Kinder- und Jugendbeauftragter Halle (Saale).

Kinder und Jugendliche geben muss, Beschwerden bei Rechtsverletzungen einreichen zu können, auch im kommunalen Bereich.¹³⁴

Der Aufgabenbereich der hauptverantwortlichen Person muss genau definiert werden. Dies sollte auch transparent in Form eines Konzeptes festgehalten werden. Ebenso muss der Bedarf nachgewiesen werden und es braucht hohe fachliche Kompetenzen der Vertrauenspersonen. Der Aufgabenbereich sollte zweigeteilt sein. Es braucht ein Gleichgewicht zwischen der Einzelfallarbeit, wie der thematischen Arbeit und häufig ergibt sich aus den Einzelfällen die thematisch-strukturelle Arbeit.

Unter der Berücksichtigung des notwendigen Aufgabenbereichs einer hauptamtlichen Person wird der Bürgerschaft empfohlen, eine Beschlussvorlage für eine Person, die das Amt der / des Kinder- und Jugendbeauftragten oder Beauftragte begleitet, zu erstellen. Weiterhin ist zu empfehlen, dass im Falle einer Errichtung einer solchen hauptverantwortlichen Person, die Stelle bundesweit ausgeschrieben wird. Die benötigten Kompetenzen erfüllen z.B. Studienabsolventen der Angewandten Kindheitswissenschaften sowie Studienabsolventen aus dem Sozialpädagogischen Bereich und anderen vergleichbaren Studiengängen. Eine mögliche Stellenbeschreibung hierzu befindet sich im Anhang.

7.2 Ausblick

Am 07. Juni 2015 wurden die neuen Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments der Hansestadt Wismar für die Wahlperiode von 2015 bis 2017 gewählt.¹³⁵ In der konstituierenden Sitzung am 11. Juni gründete sich auch ein neuer Vorstand, bestehend aus sieben Kindern und Jugendlichen. Im neuen Kinder- und Jugendparlament sind ebenfalls Kinder und Jugendliche aus der alten Legislaturperiode.¹³⁶ In der Zeit vom 26. bis 28. Juni nahm das neugewählte Kinder- und Jugendparlament an einem Teamwochenende in Raben Steinfeld (im Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern) teil. Dort erlernten die Kinder und Jugendlichen grundlegende Themen zu den Arbeitsaufgaben des Gremiums und hatten die Möglichkeit, sich innerhalb der Gruppe kennen zu lernen. Begleitet, unterstützt und betreut wurde das Teamwochenende durch die Mitarbeiter_innen der *Beteiligungswerkstatt* und durch die Mitarbeiter_innen des *Kreisjugendrings Nordwestmecklenburg e.V.* Innerhalb der Wahlvorbereitung wurde eine zweite Ideenwerkstatt durchgeführt, die Ideen (Protokoll befindet sich im Anhang) dienen

¹³⁴ vgl. Auswärtiges Amt (2014) Individualbeschwerde.

¹³⁵ vgl. KiJuPa (2015) Wahlergebnis 2015.

¹³⁶ vgl. Protokoll des Kinder- und Jugendparlaments der Hansestadt Wismar (2015) 1. Beratungsrunde des Kinder- und Jugendparlaments der Hansestadt Wismar (Legislaturperiode 2015 bis 2017).

zukünftig den Mitgliedern des Parlaments als Arbeitsgrundlage. Auf der Hanseschau 2015 vermittelten die Mitglieder Kindern und Jugendlichen grundlegende Informationen zum Kinder- und Jugendparlament und warben auch Kandidat_innen an. Weiterhin führten sie Gespräche über Kinderrechte mit Besucher_innen des Stands. Am 06. November 2014 wurde das *KiJuPa*-Büro im *Techenhaus* eingeweiht. Dort steht den Kindern eine eigene Zentrale mit PCs und Telefon sowie Zugang zu methodischen Materialien zur Verfügung. Auch sind Seminarräume vorhanden, die für die Beratungen der Kinder und Jugendlichen verwendet werden können. Die zeitliche Nutzung der Räumlichkeiten ist von den Kindern und Jugendlichen selbst bestimmbar. Der Schlüssel liegt zentral im Rathaus beim Pförtner und kann in den Öffnungszeiten des Rathauses von jedem *KiJuPa*-Mitglied abgeholt und wieder zurück gebracht werden. Das *KiJuPa* bietet dort jeden zweiten Donnerstag im Monat Sprechzeiten von 17 bis 18 Uhr an. Für die Sitzungen des Gremiums steht den Kindern und Jugendlichen nach Absprache weiterhin der Bürgerschaftssaal zur Verfügung. Seit dem 6. Oktober 2014 wird es je einem, einer Vertreter_in des Kinder- und Jugendparlaments ermöglicht an den Sitzungen des *Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales* teilzunehmen. Dieses Mitglied erhält dann zu der jeweiligen Sitzung Rede- und Fragerecht zu den Themen der Tagesordnung. Durch die Teilnahme am Ausschuss kann bedingt von einer Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt gesprochen werden. Dadurch findet eine Politik mit Kindern und Jugendlichen statt, die indirekt aber eine verbindliche Form von Beteiligung ist. Den Kindern und Jugendlichen wird die Gelegenheit gegeben, ihren Interessen in diesen Gremium Ausdruck zu verleihen. Weiterhin fanden im Januar und März bereits Kooperationstreffen zwischen den Schulleitern und dem Gremium zu den geplanten Aktionen des Parlaments statt. Ziel war dabei, dass die Schulen die Mitschüler_innen für die Teilnahme an der Ideenwerkstatt freistellen und die Wahlen mit ihren Schüler_innen an den jeweiligen Einrichtungen durchführen. Wer an der Wahlwoche in den Schulen nicht teilnehmen konnte, hatte die Möglichkeit am Sonntag im *Techenhaus* vor der Auszählung noch seine Stimme abzugeben.

Am 30. Juni 2015 hat Herr *Schukat* die Betreuung des Kinder- und Jugendparlaments vorläufig an *Christin Gumtow*, Mitarbeiterin des *Stadtjugendrings der Hansestadt Wismar e.V. (SJR)* übergeben. Ansprechpartner für das Parlament sind auch *Dirk Menzel* (*Geschäftsführer des SJR*), *Herr Fröhlich* vom *Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten*, der Bürgermeister *Herr Beyer* sowie *Teresa von Jan* und *Katharina von Blum* des Teams der *Beteiligungswerkstatt M-V*. Eine neue Arbeitsgruppe der Bürgerschaft, bestehend aus *Ronny Keßler*, *Tom Brüggert*, *Harald Kothe*, *Dr. Gerd Zielenkiewitz*, *René Fuhrwerk* sowie *Christin Gumtow (SJR/KJR)* und

Jeanette Stieber (BdB) steht nun den Kindern und Jugendlichen hilfreich zur Seite.¹³⁷ Im Protokoll der letzten Beratungsrunde mit Herrn *Schukat* vom 23. Juni 2015 wurde angebracht, dass die genannten Ansprechpartner stets für die Mitglieder bereitstehen, wenn sie Fragen haben und dass vor allem der Bürgermeister Herr *Beyer* zu 100% hinter dem *KiJuPa* Wismar steht und es sehr unterstützt.¹³⁸



Schukat, Enrico (2014) KiJuPa Wismar

Die Untersuchung des Kinder- und Jugendparlaments hat gezeigt, dass die Partizipation und die Sicht auf Kinderfreundlichkeit in der Hansestadt Wismar noch ausbaufähig sind. Dies ist kein einzelnes Phänomen, sondern ein Interessenkonflikt der in vielen Städten vorhanden ist. Innerhalb dieses Konflikts wird die Bürgerschaft von Kindern und Jugendlichen in Frage gestellt. Eine kindgerechte Kommune, welche die Bürgerschaft von Kindern und Jugendlichen respektiert, sollte die Ansprüche und Forderungen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Sie sollte im besten Interesse der Kinder und Jugendlichen handeln. Dies bedeutet Fragen im Vorfeld an die Kinder und Jugendlichen zu richten und sie in das Planungsgeschehen der Stadt miteinzubeziehen. Erwachsene tragen Kindern und Jugendlichen gegenüber eine solidarische Verantwortung. Sie sollten die Unterschiedlichkeiten zwischen Erwachsenen und Kindern wahrnehmen und auch respektieren, denn Kinder sind nicht nur werdend und müssen demokratische Prozesse durchlaufen, um Demokratie zu verstehen, sondern sie haben bereits als schon seiende Akteure ihrer selbst ein

¹³⁷ vgl. Rathaus und Politik (2015) Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar (KiJuPa).

¹³⁸ vgl. Protokoll des Kinder- und Jugendparlaments der Hansestadt Wismar (2015) 1. Beratungsrunde des Kinder- und Jugendparlaments der Hansestadt Wismar (Legislaturperiode 2015 bis 2017).

eigenes Verständnis über Demokratie und bringen auch schon viele Kompetenzen und Fähigkeiten bei einem neu gegründeten Gremium für Kinder und Jugendliche mit. Wird dies in Frage gestellt, werden Inkompetenzen sozial produziert. Bürgerschaft von Kindern und Jugendlichen kann nicht aus dem Lebensalter abgeleitet werden, sondern hängt mit spezifischen Lebensumständen und Erfahrungen zusammen. Ein Umdenken muss bei uns Erwachsenen geschehen. Mit dem gesellschaftlichen Wandel verändern sich auch Kindheiten. Häufig denken wir, wir müssen die Kinder und Jugendlichen vor den äußeren neuen Einflüssen beschützen und produzieren bei den jungen Menschen Probleme, indem sie in Situationen, die sie betreffen von uns ausgeschlossen werden oder wir produzieren ein Abhängigkeitsverhältnis, indem wir bestimmen und entscheiden wollen, was für Kinder und Jugendliche gut ist und was nicht. Wie auch in der bereits besprochenen Eventpartizipation, in der Erwachsene entscheiden, wann das Kinder- und Jugendgremium partizipieren kann, dadurch Partizipation nur punktuell ermöglichen und aus diesem Grund für die Kinder bisher das Recht auf Partizipation nur eingeschränkt besteht. Das Kinder- und Jugendparlament von Wismar, wie auch andere Kinder- und Jugendgremien in Deutschland, können den jungen Menschen die Möglichkeit geben, selbst für sich aktiv zu werden, Ideen zu entwickeln und kreativ zu arbeiten. Um Kindern und Jugendlichen wirkliche Bürgerschaft zu ermöglichen, dürfen sie nicht als Objekte von Investitionen für die Zukunft, sondern müssen als produktive ökonomische Subjekte gesehen und anerkannt werden, die für die Kommune und ihre Familien lebensnotwendige Aufgaben leisten. Um die Schwerpunktsarbeit der Kommunen auf mehr Kinderfreundlichkeit zu legen, sollte man auch bedenken, dass Kinderfreundlichkeit einen hohen Standortfaktor für die Städte bildet. Durch eine hohe Kinderfreundlichkeit werden Abwanderungsprozesse gestoppt und Mobilitätsprozesse von Familien angeregt. Dadurch verbleiben auch mehr Unternehmen, die Produktivität der Arbeitnehmenden steigt an und es werden mehr Gewinne eingebracht. Schlussendlich fühlen sich Familien in den Städten wohl und bleiben vor Ort. Das Kinder- und Jugendparlament trägt als Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche in Wismar zur Kinderfreundlichkeit bei, jedoch muss das Ziel als kommunale Aufgabe verstanden werden.¹³⁹

¹³⁹ vgl. Liebel (2007) S. 86 – 90.

8. Quellenverzeichnis

ARGE Partizipation (2011) Evaluierung in der Kinder- und Jugendbeteiligung – Tipps und Methoden, S. 2-ff, URL: www.jugendbeteiligung.cc, 23.07.2015, 22:42.

Auswärtiges Amt (2014) Individualbeschwerde, URL: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/KinderrechteVN_node.html, 28.06.2014, 11:20.

Bamler, Vera; Werner, Jillian; Wustmann, Cornelia (2010) Lehrbuch Kindheitsforschung – Grundlagen, Zugänge und Methoden, Juventa Verlag, Weinheim und München, S. 105; 124-128 und 136-138.

Bantzkow, Johann (2011) Bürgermeister (Wismar), (Hrsg.) General Books, S. 27-28.

Bundesjugendkuratorium (Hrsg.) (2009): Partizipation von Kindern und Jugendlichen- zwischen Anspruch und Wirklichkeit, URL:http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2007-2009/bjk_2009_2_stellungnahme_partizipation.pdf, 27.07.2013, 14:00.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012) Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Berlin, S. 28.

Das Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar (2015) Wahlergebnis, URL: <http://www.kijupa-wismar.de/2015/06/wahlergebnis/#sthash.ZqQNL1f0.dpbs>, 18.07.2015, 20:00.

Das Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar (2015) Startseite, URL: <http://www.kijupa-wismar.de/#sthash.q8tPTkD6.dpbs>, 23.07.2015, 20:59.

Das Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar (2014) Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendparlamentes, S.1, URL: http://www.kijupa-wismar.de/wp-content/uploads/2014/04/Geschaeftsordnung_04_2014.pdf., 23.07.2015, 21:00.

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2009) Compasito – Handbuch zur

Menschenrechtsbildung mit Kindern, Bundeszentrale für politische Bildung, Berlin, S. 291-298.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2015) BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung, Berlin, URL:<https://www.dkhw.de/ueberuns/buendnisse/bundesnetzwerk-kinder-und-jugendbeteiligung/>, 23.07.2015, 12:00.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) 1. Auflage
URL:http://www.dkhw.de/cms/images/downloads/beteiligungsbrochure_umsc_hlag.pdf, 27.07.2013, 15:15.

Dr. Dresing, Thorsten; Pehl Thorsten (2013) Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 5. Auflage. Marburg, S. 18-23, URL: www.audiotranskription.de/praxisbuch, 24.07.2015, 06:16.

Von Engelhardt, Moritz; Lange Michael; Sooth, Sebastian; Krüger, Jason; Prieb Olga (2000), Leitfaden zur Jugendbeteiligung unter Einsatz neuer Medien anhand des Beispiels Deutsche Jugendkonferenz (www.u26.de), (Hrsg.) wannseeForum, Berlin, S. 76-78, URL: http://www.ganztaegiglernen.de/media/material/Leitfaden_jugendbeteil_Medien.pdf, 23.07.2015, 21:30.

Hollatz, Nicole (2013) Kinder und Jugendliche regieren in Wismar, (Hrsg.) OZ- Wismar, Wismar, o.S., pdf.

Hollatz, Nicole (2013) Peinlicher Start fürs Jugendparlament, (Hrsg.) OZ- Wismar, Wismar, o.S., pdf.

Kamp, Uwe, (2009): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ein Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern.

KiJuPa Wismar (2015) Facebook-Chronik, URL:
<https://www.facebook.com/KiJuPaWismar?fref=ts>, 23.07.2015, 21:10.

Kopp, Vanessa (2013) 44 junge Wismarer stellen sich zur Wahl, (Hrsg.) OZ- Wismar, Wismar, o.S., pdf.

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (o.J.) Der Landesjugendring

Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, URL:
<http://www.ljrmv.de/ljrmv/impressum/>, 23.07.2015,
22:30.

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (o.J.) Beteiligungswerkstatt des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, URL:
<http://www.ljrmv.de/ljrmv/langzeit-projekte/beteiligungswerkstatt/>,
23.07.2015, 22:35.

Liebel, Manfred (2007) Wozu Kinderrechte – Grundlagen und Perspektiven, Juventa Verlag Weinheim München, S.183-199 u. 212-215.

Liebel, Manfred (2007) Bürgerschaft von unten. Kinderrechte und soziale Bewegungen von Kindern, Diskurs Kindheits- und Jugendforschung Heft-1, Verlag Barbara Budrich, Leverkusen, S. 86-90.

Liebel, Manfred und Masing Vanessa (2013): Kinderinteressenvertretung in Deutschland - Was Erwachsene tun können, um Kinder bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen, Heft 6 Verlag neue Praxis, Lahnstein, S.497-519.

Mayring, Philipp (2000) Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken, 8 Auflage (2003), Beltz Verlag – Weinheim und Basel, S. 54.

Meinhold-Henschel, Sigrid (o.J.): Kinder- und Jugendpartizipation in Kommunen- Ausgangsituation und Zielsetzungen der Initiative „mit Wirkung!“ Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.); URL: http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-06236657-18907A71/bst/Kapitel_Meinhold-Henschel.pdf.. 27.07.2013, 7:37.

Otto, Matthias (2012) Wismarer Nachwuchspolitiker stehen in den Startlöchern, (Hrsg.) OZ-Wismar, Wismar, o.S, pdf.

Pass-Weingartz, Dorothee / Sundermann, Jutta. Hrsg. (1992): Manchmal wissen wir mehr als der Senator! Kinderparlamente in Deutschland. Bonn, S. 24.

- Peter**, Babett (2015) Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar (KiJuPa), (Hrsg.) Hansestadt Wismar – der Bürgermeister, Wismar, URL:
http://www.wismar.de/Rathaus_Politik/Kinder_und_Jugendparlament_KiJuPa_/,
 23.07.2015, 21:17.
- Peter**, Babett (2015) Bürgerschaft der Hansestadt Wismar, (Hrsg.) Hansestadt Wismar – der Bürgermeister, Wismar, URL:
http://www.wismar.de/Rathaus_Politik/B%C3%BCrgerschaft/, 23.07.2015,
 22:47.
- Petzold**, Stefan (1997): Das Jugendparlament – neuere Konzepte, dargestellt am Beispiel integrierter Projektarbeit. Diplomarbeit an der Fachhochschule Nordostniedersachsen. Lüneburg, S.114.
- Schröder**, Richard: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Weinheim/ Basel 1995, S. 16 f..
- Schukat**, Enrico (2014) KiJuPa Wismar, URL:
<https://www.facebook.com/KiJuPaWismar/photos/pb.268417976567302.-2207520000.1437736690.726512027424559/?type=3&theater>,
 24.07.2015,13:35.
- Schukat**, Enrico (2014) KiJuPa Wismar, URL:
<https://www.facebook.com/KiJuPaWismar/photos/pb.268417976567302.-2207520000.1437736676.847967901945637/?type=3&theater>
 24.07.2015,13:35.
- Stadt Halle** (2015) Kinder- und Jugendbeauftragter Halle (Saale), URL:
<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Verwaltungsorganisation/Geschaeftsbereich-Ob-05840/Kinder-und-Jugendbe-07195/>, 18.07.2015. 13:32.
- Stange**, Waldemar (o.J.): Repräsentativ-parlamentarische Formen: Kinder und Jugendvertretungen, Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.) Lüneburg, URL:
http://www.kinderpolitik.de/beteiligungsbausteine/strategien.php?page_id=b5_1, 23.07.2015, 15:45.

- Stange, Waldemar** (0.J.): **Beteiligungsbaustein A 1.1 was ist Partizipation – Definition Und Systematisierungen**, Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.) Lüneburg URL: http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/a/Baustein_A_1_1.pdf, 02.06.2015, 16:17.
- Stange, Waldemar** (o.J.): **Beteiligungsbaustein A 1.3 Rechtliche Grundlagen der Partizipation – eine Skizze**, Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.) Lüneburg, URL: http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/a/Baustein_A_1_3.pdf, 02.06.2015, 10:00.
- Stange, Waldemar** (o.J.): **Beteiligungsbaustein B 0.0 Strategien und Grundformen der Partizipation – Systematisierungsversuch**, Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.) Lüneburg, URL:http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_0_0.pdf, 22.07.2015, 21:35.
- Stange, Waldemar** (o.J.): **Beteiligungsbaustein B 5.3 Kinder- und Jugendvertretungen: Repräsentative Formen der Beteiligung - Eine fallstudienorientierte Skizze unter besonderer Berücksichtigung norddeutscher Länder**, Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.) Lüneburg, URL:http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_5_3.pdf, 21.07.2015, 20:45.
- Stange, Waldemar** (2010): **Aus Politik und Zeitgeschichte: Partizipation von Kindern**, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) Bonn, S. 16-24.
- Stange, Waldemar** (2013): **Vortrag: Partizipation, Mitreden – Mitplanen – Mitmachen**, Leuphana Universität Lüneburg, URL: http://www.jena.de/fm/1727/2013-10-2710_Vortrag%20Prof.%20Waldemar%20%20Stange.pdf, 02.06.2014, 14:30.
- Wismar Stadt** (2012) **Blickpunkt Hansestadt Wismar: Hier entsteht eine neue politische Generation**, Nr. 26, S.3, pdf.
- Wottawa, Heinrich und Thierau Heike** (1998): **Lehrbuch Evaluation**, Verlag Hans Huber, 2. Vollst. Überarb. Aufl. – Bern; Göttingen; Toronto, Seattle, S. 13.
- Zielenkiewitz, Gerd** (2014) **Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar**, S. 1, URL: http://www.wismar.de/media/custom/125_1501_1.PDF?1398670300, 23.07.2015, 22:54.

Weitere Dokumente

Protokoll Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar (23.06.2015)

URL: http://www.kijupa-wismar.de/wp-content/uploads/2015/06/2015_06_23_1.Beratung_protokoll.pdf. 18.07.2015, 17:00.

KiJuPa-Pressemitteilung (2012) Meeting mit den ganz Großen: KiJuPa im Landtag, pdf.

Schukat, Enrico (2015) internes Ablaufverzeichnis.

9. Anlagenverzeichnis

9.1 Schaubilder

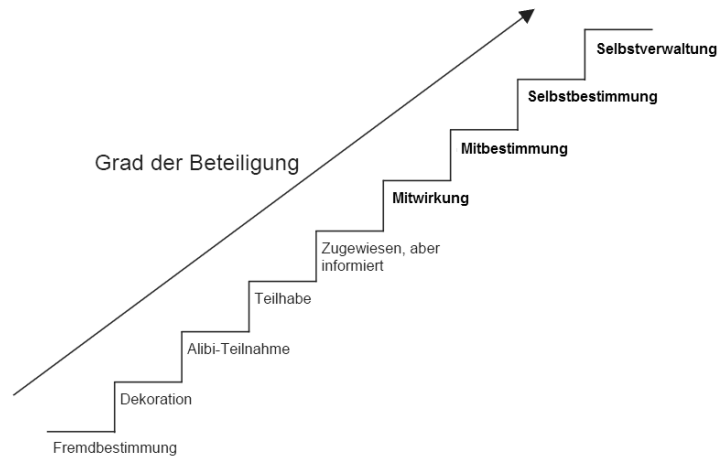
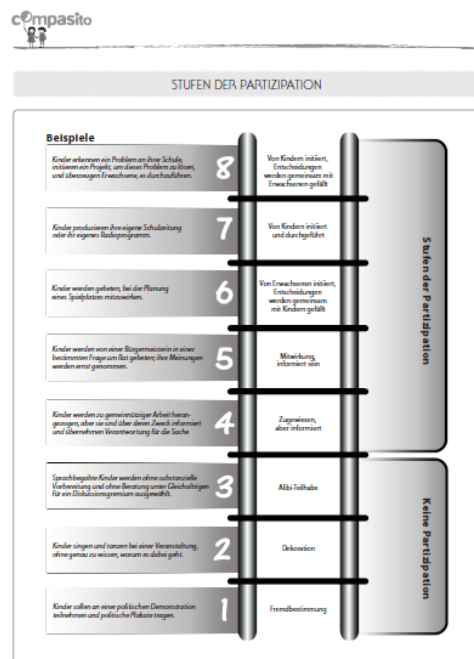


Abbildung 1: Partizipationsstufen nach Richard Schröder (1995, S. 16 f.)



Quelle: Tabelle adaptiert nach Hart, Roger: Children's Participation: From Tokenism to Citizenship; UNICEF Innocenti Research Centre, Florenz 1992

Abbildung 2: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2009) Compasito – Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern, Bundeszentrale für politische Bildung, Berlin, S. 292.

9.2 Entwurf einer möglichen Stellenbeschreibung zur Einstellung einer hauptamtlichen Person

Hansestadt Wismar

Der Bürgermeister

STELLENBESCHREIBUNG



| | |
|---|---|
| Amt: 40 – Amt für Kultur, Schule, Jugend und Sport | Abteilung: 4060 Schule und Jugend |
| Stellenummer/-bezeichnung: Kinder- und Jugendbeauftragter / Jugendbeauftragte | Entgeltgruppe/Besoldung: |

1. Arbeitsbeschreibung

| Lf d. Nr. | Verzeichnis der Tätigkeiten (was wird getan) | Ziel-/ Aufgaben- Hintergrund (Welche Aufgaben sollen erfüllt, welche Ziele erreicht werden) | Zeit-anteile in % |
|------------------|--|---|--------------------------|
| 1. | <p>Interessenvertretung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendinteressen gegenüber Kommunalpolitik und Stadtverwaltung vertreten, überwachen und einfordern sowie für mehr Verständnis werben • Kommunalpolitik und Stadtverwaltung hinsichtlich der Kinderrechte informieren, sensibilisieren und die Implementierung der Kinderrechte in kommunale Strategien erwirken • Anliegen von Kindern und Jugendlichen erfassen und in die jeweiligen Gremien der Bürgerschaft einbringen • beratendes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales • Einflussnahme auf städtische Planungsvorhaben als Lobby für Kinder und Jugendliche (Ämter und Dezernatsbeteiligung) • Umfassende (dezernatsübergreifende) Prüfung von Beschlussvorlagen hinsichtlich der Auswirkungen auf Lebens- und | <p>Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)</p> <p>Umsetzung der Aufgaben nach SGB VIII</p> <p>Umsetzung der Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Hansestadt Wismar</p> <p>Umsetzung der Grundsätze einer</p> | |

| | | | |
|----|---|---|--|
| 2. | <p>Entwicklungsbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner_in für die Stadtverwaltung, wenn es um die Belange von Kindern und Jugendlichen geht • Bearbeitung von Anfragen für Ausschüsse, Bürgerschaftsmitglieder, Landes- bzw. Bundesanfragen usw. • Beratung und Vermittlung für Kinder, Jugendliche, Eltern, Organisationen, Vereine und Verbände • Entwicklung Beschwerdemanagement und Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche <p>Kinderfreundliche Kommune</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung Kommunalpolitik und Stadtverwaltung auf dem Weg zu einer kinderfreundlichen Kommune • Entwicklung von Konzepten und Aktionsplänen zur Umsetzung der Kinderfreundlichkeit | <p>familienfreundlichen Stadtentwicklung</p> <p>Umsetzung Artikel 12 der UN-KRK [Berücksichtigung des Kindeswillens]</p> <p>Umsetzung der UNICEF-Bausteine Einer Kinderfreundlichen Kommune</p> | |
| 3. | <p>3.</p> | <p>Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention</p> <p>Umsetzung Artikel 3 der UN-KRK [Wohl des Kindes]</p> <p>Umsetzung der Familienverträglichkeitsprüfung nach Beschluss der Bürgerschaft</p> | |
| 3. | <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Familienverträglichkeitsprüfung für das Amt für Jugend und Soziales Hansestadt Wismar • Berichterstattung gegenüber Stadtverwaltung und Kommunalpolitik | | |

| | | | |
|----|---|--|--|
| | | | |
| 4. | <p>Beteiligung/Partizipation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über Beteiligungsmöglichkeiten und Kinderrechte für Kinder und Jugendliche • Partizipation einfordern und kontrollieren, insbesondere auch in Einrichtungen, die nicht zur Jugendhilfe gehören • Einsetzen für mehr politische Mitwirkungsrechte und Beteiligung für Kinder und Jugendliche gegenüber Stadtverwaltung, Kommunalpolitik sowie Bürgerinnen und Bürgern • Unterstützung des Kreisjugendrings • Kooperation mit dem Kinder- und Jugendparlament sowie dem Stadtschülerrat und weiteren Kinder- und Jugendinteressensvertretungen • Kooperation mit Stadt Elternrat und Stadtelternbeirat sowie mit freien Trägern der Jugendhilfe <p>Initiierung/Organisation von Projekten und Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ämter- und dezernatsübergreifende Kooperation • Unterstützung und Gewinnung von Spielplatzpatenschaften • Zusammenarbeit mit familienfreundlichen Unternehmen | <p>Umsetzung Artikel 31 der UN-KRK [Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben; staatliche Förderung]</p> <p>Umsetzung Artikel 29 der UN-KRK [Bildungsziele; Bildungseinrichtungen]</p> <p>Umsetzung der Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung</p> | |
| 5. | | | |
| 6. | <p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit/Kontaktpflege mit lokalen und überregionalen Medien • selbstständige Planung und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen bzw. Aktionen • Erstellen von Pressemitteilungen, Planung und Durchführung von Pressegesprächen • Teilnahme als Referent_in bzw. Multiplikator_in an landes- und bundesweiten Fachtagungen | | |
| 7. | <p>Fort- und Weiterbildung / Vernetzung</p> | | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Fachforen, -tagungen, Seminaren u.ä. • regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit Kinder- und Jugendbeauftragten anderer Kommunen und Länder, Mitarbeit in der BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen • Mitarbeit an jugendpolitischen Fachforen (z.B. Meißner Thesen, Eigenständige Jugendpolitik) • Zusammenarbeit sowie Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte mit regionalen und überregionalen Vertretern vom Deutschem Kinderschutzbund, UNICEF und Deutschem Kinderhilfswerk | <p>Erweiterung der fachwissenschaftlichen und pädagogischen Kompetenzen</p> <p>Qualitätssicherung und -entwicklung</p> | |
| | | | |

2. Dienstliche Beziehungen

| Nr. des Arbeitsvorganges | Zu welchen Gesprächspartnern (innerhalb und außerhalb der Verwaltung) bestehen dienstliche Beziehungen? Sind einfache Sachverhalte zu erläutern oder konfliktträchtige Gespräche/ Verhandlungen zu führen? |
|--------------------------|---|
| | |

3. Leitungs- und Aufsichtsbereich / Unterstellungsverhältnis

| |
|---|
| 3.1 Welche Mitarbeiter sind dem Stelleninhaber unmittelbar unterstellt? (Stellenplannummer, Funktion): |
| keine |
| 3.2 Wie viele Mitarbeiter sind dem Stelleninhaber insgesamt unterstellt? (Anzahl): |
| keine |
| 3.3 Diese Stelle ist unterstellt (Stellennummer/ -bezeichnung): |
| Bürgermeister von Wismar Thomas Beier |

4. Fachkenntnisse

| | |
|--------------------------|--|
| Nr. des Arbeitsvorganges | Welche Gesetze, Verordnungen u. ä. werden für die Tätigkeit benötigt? |
| | UN- Kinderrechtskonvention, SGB VIII, Die Ziele der BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen |

5. Qualifikationen

| |
|---|
| Welche Qualifikation ist für die auszuübende Tätigkeit erforderlich? |
| Abgeschlossenes Bachelor oder Master- Studium im erziehungswissenschaftlichen und sozialpädagogischen Bereich, wie der Studiengang der Angewandte Kindheitswissenschaften der HS Magdeburg- Stendal oder ein ähnlich vergleichbares Studium |

6. Befugnisse

| |
|--|
| <i>Welche Vollmachten und Befugnisse obliegen dem Inhaber der Planstelle?</i> |
| eigenständige Vertretung im Rahmen der Aufgaben gegenüber Kommunalpolitik und Verwaltung <ul style="list-style-type: none">• beratendes Mitglied im Ausschuss für, Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales• selbstständige und eigenverantwortliche Erarbeitung von Beschlussvorlagen sowie von Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen im Rahmen der Familienverträglichkeitsprüfung bzw. im Sinne der Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung auf der Grundlage gründlicher und umfassender Analysen von Rechtsvorschriften• selbstständige und eigenverantwortliche Erarbeitung von kinder- und jugendpolitischen Stellungnahmen |

7. Vertretung

| |
|---|
| <i>Welche Planstelle nimmt die Vertretung wahr ? (Stellennummer/-bezeichnung)</i> |
| keine |

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt:

(Datum, Unterschrift)
(Amtsleiter des Fachamtes)

(Datum, Unterschrift)
(Stelleninhaber zur Kenntnis)

geprüft und bestätigt:
((Datum, Unterschrift, Amt für zentrale Dienste)

9.3 Bestätigung der Gesprächsaufzeichnung

→ siehe CD - Rom

9.4 Protokolle der Ideenwerkstatt 2015

→ siehe CD - Rom

9.5 Leitfaden Gruppendiskussionen

Leitfaden zum Gruppengespräch Thema das KiJuPa der Hansestadt Wismar

Vorfeld: Möchtet ihr am Gespräch teilnehmen und seid ihr damit einverstanden wenn ich unser Gespräch mit dem Diktiergerät aufnehme. – Zeitmöglichkeiten abfragen, keine Angst vor falschen Antworten gibt kein richtig und falsch sondern ich möchte nur von euch wissen was eure Meinung zum KiJuPa ist. Viel Zeit zum Reden, haben mehrere Termine und die Fragen werden dann auch weniger =)

Fragestellung: Auf welche Weise und in wie weit können Kinder und Jugendliche im KiJuPa der Hansestadt Wismar Partizipation leben?

1. Termin 09.09.2014 17 Uhr

Einstieg:

Was könnt ihr mir über eure Arbeit im KiJuPa erzählen?

Leitfaden:

1. Wie seid ihr zum KiJuPa gekommen, wie habt ihr davon erfahren und seid darauf aufmerksam geworden?

2. Was habt ihr für Informationen als ihr neues Mitglied wurdet erhalten? (und von wem?)

3. Was sind eure Aufgaben im KiJuPa?
4. Wählt ihr euch eure Themen und Aufgaben selbst?
5. Was gefällt euch an euren Aufgaben?
6. Was stört euch an euren Aufgaben?
7. Wann fällt es euch leicht eure Aufgaben zu erfüllen?
8. Was erschwert oder hindert euch eure Aufgaben zu erledigen?
9. Wer unterstützt euch bei euren Aufgaben?
10. Wie empfindet ihr die Teilnehmerzahl zu den Sitzungen und Beratungen im Kinder- und Jugendparlament?
11. Was sind Gründe für euch zu den Beratungen und Sitzungen zu gehen?
12. Was sind Gründe für euch an den Sitzungen oder Beratungen nicht teilzunehmen?
13. Was halten Erwachsene die ihr kennt davon, dass ihr im KiJuPa seid? (Lehrer, Eltern, Trainer, Politiker etc.)
14. Was denkt ihr was sie unter einem Kinder- und Jugendparlament verstehen?
15. Was versteht ihr unter einem Kinder- und Jugendparlament? (wie würdet ihr einem Außerirdischen erklären was ein Kinder- und Jugendparlament ist)

16. Warum glaubt ihr ist ein Kinder- und Jugendparlament für die Stadt Wismar wichtig?

Vielen Dank nächster Termin ist dann der 11.09.2014

2. Termin: 11.09.2014 17 Uhr

Einstieg:

Was ist euch für euer KiJuPa wichtig?

Leitfaden:

17. Sind euch die Kinderrechte bekannt?

18. arbeitet ihr mit den Kinderrechten? Was glaubt ihr wo die Kinderrechte bei euch zum Einsatz kommen?

19. Wollt ihr nach eurer Meinung zu bestimmten Themen gefragt werden?

20. Wie wichtig ist es euch das Politiker euch nach eure Meinung zu bestimmten Themen fragen? (kommt das häufig vor?)

21. Warum ist es euch wichtig?

22. Wie fühlt ihr euch, wenn ihr nach eurer Meinung gefragt werdet?

23. Was glaubt ihr, wo Erwachsene eher auf eure Meinung hören Zuhause, in der Schule, oder hier im Rathaus die Politiker?

24. Wo wollt ihr mehr mitbestimmen?

25. Was sind eure Ideen damit eure Forderungen noch mehr berücksichtigt werden?

Vielen Dank der nächste Termin ist dann der 17.09.2014

3. Termin: 17.09.2014 17 Uhr

Einstieg:

Wollt ihr gern etwas an dem bisherigen KiJuPa verändern? (Termine, Aufgaben, Strukturen, Personen)

Leitfaden:

26. Was wären eure Ideen damit die Mitglieder des KiJuPa regelmäßiger und vollzähliger an den Sitzungen und Beratungen teilnehmen?

27. Was ist der Unterschied zwischen Sitzungen und Beratungen?

28. Wie empfindet ihr die gemeinsame Arbeit in den Arbeitsgruppen?

29. Wollt ihr daran etwas ändern? (wenn ja was?)

30. Wie und wodurch erscheint das KiJuPa in der Öffentlichkeit?

31. Gefällt euch euer Internetauftritt?

32. Konntet ihr diesen mitgestalten?

33. Wie würdet ihr die Home-Page gern gestalten?

34. warum ist es euch wichtig, dass Kinder und Jugendliche durch eine Wahl bei euch teilnehmen? (Könntet ihr euch auch andere Wege vorstellen?)

35. Wie lange wollt ihr noch Mitglied im KiJuPa sein und warum?

Vielen Dank der nächste Termin ist dann 23.09.2014

4. Termin Auswertung der Gespräche am 23.09.2014 17 Uhr

Metadiskussion:

35. Was würdet ihr selbst noch zum Thema KiJuPa fragen, wenn ihr der Diskussionsleiter oder Diskussionsleiterin wäht?

36. Wie habt ihr euch bei den Gesprächen gefühlt?

37. Was möchtet ihr noch erzählen?

Vielen Dank!

9.6 Interview Leitfaden Bürgerschaft

Befragung der Fraktionen zum Thema: das Kinder- und Jugendparlament von Wismar am

Fraktion:

Vorsitzender:

Fragen:

1. Was erhoffen Sie sich von dem Kinder- und Jugendparlament?
2. Was bedeutet für Sie die Partizipation/ Beteiligung der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Bürgerschaft und innerhalb der Stadt Wismar

Hiermit gebe ich meine Einverständniserklärung zur Aufzeichnung des Gespräches mit einem Diktiergerät zur Unterstützung der Evaluation des KiJuPa durchgeführt durch Britta Wiese, Studentin der angewandten Kindheitswissenschaften der HS Magdeburg-Stendal.

Unterschrift:

9.7. Interview Leitfaden Bürgermeister Herr Beyer

Befragung zum Thema: Kinder- und Jugendparlament von Wismar, Hauptamtliche Person und Familienfreundlichkeit als Standortfaktor am 18.09.2014

Bürgermeister: Herr Thomas Beier

Fragen:

3. Was erhoffen Sie sich von dem Kinder- und Jugendparlament?
4. Wäre es auch möglich, dass die Mitglieder von dem KiJuPa alle 2 Jahre bestellt werden oder ist der Wahlprozess notwendig?
5. Strebt Wismar eine Auszeichnung als familienfreundliche Kommune an?
6. Wäre dann auch eine Schwerpunktsetzung auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien möglich?
7. Hauptamtliche Person (Kinder- und Jugendbeauftragter/e):
 - Wäre eine solche Stelle dann halbtags oder ganztags eingerichtet?
 - Hätte sie Einblick in alle Strukturen und Gremien?
8. Was haben Sie selbst für Erwartungen an eine hauptamtliche Person für das KiJuPa?
9. Ist ein neuer Jugendhilfeausschuss geplant / übernimmt der Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung und Soziales auch die Aufgaben eines Jugendhilfeausschusses?
10. Besteht die Möglichkeit für die Mitglieder des KiJuPa und für die zukünftige hauptamtliche Person an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses des Kreistags teilzunehmen?

Hiermit gebe ich meine Einverständniserklärung zur Aufzeichnung des Gespräches mit einem Diktiergerät zur Unterstützung der Evaluation des KiJuPa durchgeführt durch Britta Wiese, Studentin der Angewandten Kindheitswissenschaften der HS Magdeburg-Stendal.

Unterschrift:

9.8 Interview Leitfaden Enrico Schukat

Interview mit Herrn Schukat am 26.09.2014 10 Uhr

Interviewte Person: Enrico Schukat

1. Das Kinder- und Jugendparlament benötigt Unterstützung von seitens der Erwachsenen, seit Jahren stehen Sie mit Rat und Tat dem KiJuPa zur Seite.

Wie kamen Sie zu der hauptverantwortlichen Tätigkeit für das KiJuPa und was war dabei deine Motivation?

2. Was war die damalige Vorstellung und das Ziel der Bürgerschaft bei dem Beschluss ein Kinder- und Jugendparlament in Wismar einzurichten?

3. Hatten Sie weitere Vorstellungen und Ziele?

4. Auf welche Weise erfüllt das KiJuPa diese Vorstellungen?

5. Welche Aufgaben übernehmen Sie für das KiJuPa?

6. Wie viel Zeit haben Sie in der Woche allein für das Kinder- und Jugendparlament

7. Wie sehen Sie die Beteiligungsmöglichkeiten für die Kinder- und Jugendlichen innerhalb der Bürgerschaft und innerhalb der Stadt Wismar

8. Was wünschen Sie sich für das Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar

9.9 Transkriptionen der Gruppendiskussionen und Interviews

→ auf der CD- Rom

9.9.1 Transkription Gruppengespräch 1

9.9.2 Transkription Gruppengespräch 2

9.9.3 Transkription Gruppengespräch 3

9.9.4 Transkription Metadiskussion

9.9.5 Transkription der Interviews mit der Bürgerschaft

9.9.6 Transkription des Interviews mit Bürgermeister Herr Beyer

9.9.7 Transkription des Interviews mit Herrn Schukat

9.9.8 Gedächtnisprotokoll Interview mit Fraktion FDP / Grüne

9.10 Flyer zu den Ganztagschulen der Hansestadt Wismar

→ auf der CD-Rom

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, Britta Wiese, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet und die den Quellen entnommenen Passagen als solche kenntlich gemacht habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Verfasserin